

2. Sitzung

Dienstag, 3.März 2009, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Isabelle Natividad, Salavaux

Anwesend sind 94 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Affolter Stephanie, Glauser Heinz, Käch Beat, Kohli Alexander, von Sury-Thomas Susan, Woodtli Thomas. (6)

DG 18/2009

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Sehr geehrter Herr Landammann, Frau Regierungsrätin, Herren Regierungsräte, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich begrüsse Sie ganz herzlich zu der letzten Session in dieser Legislaturperiode. Die Session wird zwei Tage dauern. Wir sollten es eigentlich schaffen, alle hängigen Sachgeschäfte und Vorstösse per Ende dieser Legislatur zu bearbeiten und abzuschliessen. Der Auftrag A 74/2008 der Fraktion FdP: «Angleichung der Praxis bei Einbürgerungen und Erteilung der Niederlassungsbewilligung» wurde zurückgezogen und ist von der Traktandenliste zu streichen.

K 10/2009

Kleine Anfrage Philipp Hadorn (SP, Gerlafingen): Informationskampagne zur Einsammelaktion für Waffen aus Privatbesitz

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 20. Januar 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. Februar 2009:

1. *Vorstosstext.* Kaum zu bestreiten ist, dass Waffen im Privatbesitz immer wieder zu Missbrauch, Unfall, Eigen- und Fremdgefährdung führen – auch in unserem Kanton. Dies ist leider unveränderte Ausgangslage, die zur Eingabe meines Auftrages vom 15. Mai 2007 mit dem Wortlaut: «Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Kampagne für das Einsammeln nicht mehr gebrauchter Waffen aus Privathaushalten durchzuführen und dezentrale Abgabestellen zu bezeichnen, bei welchen ehemalige Ordonanzwaffen sowie Schusswaffen und Munition aus Privatbesitz zur Entsorgung abgeliefert werden können.»

Am 12. Dezember 2007 folgte der Kantonsrat dem Antrag der Regierung zur Erheblicherklärung des Auftrages mit folgendem abgeändertem (abgeschwächtem) Wortlaut: «Der Regierungsrat wird beauftragt, die Durchführung einer Informationskampagne zu prüfen und die Zusammenarbeit mit weiteren interessierten Partnern zu suchen. Im Rahmen einer möglichen Orientierung ist der Öffentlichkeit das bestehende Angebot zur freiwilligen Abgabe von Waffen in Erinnerung zu rufen und es sind bestimmte Berufsgruppen über das erwähnte neue Melderecht zu informieren.»

Seither ist mehr als ein Jahr vergangen und ich wünsche Antworten zu folgenden Fragen:

1. Welche «Prüfungen» zur Durchführung einer Informationskampagne zur Abgabe von Waffen aus Privatbesitz hat der Regierungsrat vorgenommen und zu welchen Ergebnissen haben diese geführt?
2. Mit welchen Partnern hat die Regierung Kontakt gesucht für die Zusammenarbeit bei einer Informationskampagne und welche Partnerschaften und partnerschaftlichen Aktivitäten sind daraus entstanden?
3. Wurde eine Orientierung der Öffentlichkeit über das bestehende Angebot zur freiwilligen Abgabe von Waffen durchgeführt und welche Berufsgruppen wurden über das neue Melderecht mit welchen Mitteln informiert?
4. Wurde eine Informationskampagne in dieser Sache durchgeführt? Wenn ja, mit welchen Massnahmen und Mitteln und in welchem zeitlichen Ablauf?
5. Wieviele Waffen aus Privatbesitz wurden im Jahre 2008 abgegeben und wieviele befinden sich heute noch in Privatbesitz? Was kann über die Entwicklung im Vergleich der vergangenen 5 Jahre ausgesagt werden?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats*

3.1 *Vorbemerkung:* Der Auftrag vom 15. Mai 2007 «Einsammelaktion für Waffen aus Privatbesitz» wurde am 12. Dezember 2007 vom Kantonsrat für erheblich erklärt. Gemäss § 35 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989 (BGS 121.1) ist ein Auftrag, für welchen wie vorliegend keine Erfüllungsfrist gesetzt wurde, innert Jahresfrist seit Erheblicherklärung zu erfüllen.

Innerhalb der genannten Frist wurde nicht nur bereits die Durchführung einer Informationskampagne geprüft, wie dies der Auftrag verlangt hatte. Vielmehr hat die Polizei Kanton Solothurn im Februar 2009 eine Informationskampagne lanciert sowie mit einer eigentlichen Einsammelaktion von Waffen aus Privatbesitz begonnen. Die Polizei Kanton Solothurn benutzt die Gelegenheit, gleichzeitig mit der notwendigen Orientierung über die Änderungen der Waffengesetzgebung eine gezielte Einsammelaktion durchzuführen. Dadurch erhoffen wir uns eine grössere Resonanz der Kampagne und letztlich eine grössere Anzahl abgegebener Waffen.

3.2 *Zu den Fragen 1 und 2:* Nach Prüfung einer möglichen Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) und der Organisation zur Prävention von Suizid haben wir uns für die Lancierung einer Informationskampagne im alleinigen Namen der Polizei Kanton Solothurn entschieden.

Die Gründe dafür liegen bezüglich BfU darin, dass sich diese Institution hauptsächlich mit der Vorhinderung von Strassenverkehrs-, Sport- und Haushaltsunfällen sowie von Unfällen während der Freizeit befasst. Der Homepage ist hinsichtlich von Waffen einzig zu entnehmen, dass solche Gegenstände für Kinder unerreichbar gelagert werden sollten.

Die Idee einer Zusammenarbeit mit der zweiten Institution wurde verworfen, da sie in der Diskussion über die Lagerung von Waffen in Privathaushalten eine pointierte Haltung einnimmt. Die Zusammenarbeit staatlicher Stellen mit privaten Institutionen, welche eine dezidierte Position vertreten, könnte in der Öffentlichkeit zu Irritierungen führen. Der Anschein einer allzu grossen Nähe zu einer bestimmten politischen Interessengruppe ist zu vermeiden, da dies dem angestrebten Zweck der Informationskampagne beziehungsweise der gezielten Einsammelaktion, die Anzahl der sich im Umlauf befindenden Waffen zu reduzieren, abträglich sein könnte.

Aus den genannten Gründen sind wir der Überzeugung, dass die Informationskampagne gestützt auf § 29 Absatz 1 des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 (KapoG; BGS 511.11) von der Polizei Kanton Solothurn im Rahmen ihres Auftrages, die Öffentlichkeit zu informieren, durchzuführen ist.

3.3 *Zu den Fragen 3 und 4:* In der zweiten Februarwoche 2009 wurde die Öffentlichkeit durch Medienmeldungen über die gezielte Einsammelaktion von Waffen aus Privatbesitz, welche von Februar bis März 2009 durchgeführt wird, orientiert. Gleichzeitig wurde über die wichtigsten Änderungen der eidgenössischen Waffengesetzgebung informiert. Hingewiesen wurde insbesondere auf die verschiedenen neuen Nachmelde- bzw. Bewilligungspflichten. Auch der Internetauftritt der Polizei Kanton Solothurn wurde an prominenter Stelle mit den entsprechenden Hinweisen ergänzt. Ausserdem können Interessierte weiterführende Informationen über den neu eingerichteten elektronischen Schalter der Polizei Kanton Solothurn beziehen. Auch auf das neue, gesetzlich verankerte Melderecht von Angehörigen gewisser Berufsgruppen wurde hingewiesen.

Ferner wurden sämtliche Ärzte und Spitäler im Kanton von der Polizei Kanton Solothurn via Kantonsarzt direkt angeschrieben und detailliert auf das ihnen zustehende Melderecht hingewiesen.

Darüberhinaus liegen die genannten Informationen ab Februar 2009 auf jedem Polizeiposten der Polizei Kanton Solothurn auf.

Mittelfristig ist geplant, an den diesjährigen MIA- und HESO- Ständen der Polizei Kanton Solothurn im Sinne eines Schwerpunktthemas erneut über die Änderungen der Waffengesetzgebung und die fortbestehende Möglichkeit, Waffen unentgeltlich abzugeben, zu informieren.

3.4 Zu Frage 5: Bereits vor Erlass einer entsprechenden gesetzlichen Verpflichtung hat die Polizei Kanton Solothurn im Rahmen der Gefahrenabwehr unentgeltlich Waffen zur Vernichtung entgegengenommen. In den Jahren 2005 – 2007 wurden insgesamt 5 Waffen freiwillig abgegeben. 2008 waren es 22 Faustfeuerwaffen und 28 Handfeuerwaffen.

Diese massive Zunahme dürfte mit der grossen Aufmerksamkeit, welche das Thema Waffenbesitz Privater in den letzten Jahren in den Medien und der Öffentlichkeit genossen hat, zusammenhängen.

Gestützt auf das Waffengesetz stellt die Polizei Kanton Solothurn jährlich zwischen 260–300 Waffenerwerbsscheine aus. Diese werden durchschnittlich zum Erwerb von jeweils zwei Waffen benutzt. Berücksichtigt man die seit 1900 an die Wehrpflichtigen abgegebenen Armeewaffen sowie die vor Einführung einer Erwerbsbewilligung erworbenen Feuerwaffen, schätzen wir die Anzahl der sich in Privatbesitz im Kanton Solothurn befindlichen Feuerwaffen auf rund 250'000.

K 13/2009

Kleine Anfrage Andreas Schibli (FdP, Olten): «BioKiffen» Schüler bringen sich durch Hyperventilieren in Lebensgefahr

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 20. Januar 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. Februar 2009.

1. Vorstosstext. Gemäss Medienberichten kursiert an schweizerischen Schulen ein hochgefährliches Spiel: Das sogenannte «Bio-Kiffen»: Jugendliche bringen sich selber zum Hyperventilieren. Sie atmen tief und schnell, ein Kollege drückt auf den Brustkorb – und das so lange, bis sie bewusstlos werden. Gemäss Aussage des Kantonsspitals Luzern kann dieses Hyperventilierspiel zum akuten Herztod führen oder es kann durch Stürze zu schweren Schädelverletzungen, wie Hirnblutungen kommen oder durch die verminderte Blutzufuhr im Gehirn, kann ein epileptischer Anfall ausgelöst werden. In Lausanne sind durch diese Art des Hyperventilierens leider zwei Todesfälle zu verzeichnen. Aus diesen Gründen bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind an den Schulen im Kanton Solothurn schon solche Vorfälle vorgekommen?
2. Hat es in den Notfallstationen der Solothurner Spitäler in letzter Zeit schon Vorfälle gegeben, welche auf das «Hyperventilieren» zurückzuführen sind?
3. Sind die Schulen des Kantons Solothurn über dieses gefährliche Spiel informiert worden (wie im Kanton Luzern)? Wenn ja, wann und in welcher Form?
4. Ist der Regierungsrat der Ansicht etwelche Präventivmassnahmen zu ergreifen, damit die Solothurner Schulen genügend und umfassend aufgeklärt und informiert sind? Wie könnte ein solches Massnahmenpaket bzw. Informationskampagne aussehen?

2. Begründung (Vorstosstext).

3. Stellungnahme des Regierungsrates.

3.1 zu Frage 1. Das «Spiel» ist keine neue Erscheinung und wird seit Jahrzehnten an Jugend-Treffpunkten (u.a. auch auf Pausenplätzen) praktiziert. Die Hinführung zu absichtlichen Ohnmachtsfällen, die mit einem sogenannten «Flash» einhergehen, wird von Jugendlichen wohl auch im Kanton Solothurn ausprobiert. Aktuell sind uns allerdings keine Fälle des absichtlichen Hyperventilierens oder der (Selbst-)Strangulation bekannt. Die gesundheitliche Gefährdung ist - wie im Vorstoss beschrieben - sehr gross. Durch die Begriffe «Bio-Kiffen», «Pilotentest», «Choking Game» (Würgespiel) oder «Space Monkey» wird das gefährliche Spiel zudem bagatellisiert, was die Gefahr zur Nachahmung erhöht.

Videos, die im Internet kursieren, zeigen Jugendliche, die sich selbst oder gegenseitig mit blossen Händen, Hundeleinen oder Schals würgen, bis sie zusammenbrechen. Unter den Videos finden sich auch

zahlreiche Warnungen: Aufrufe von jungen Menschen, deren Freunde an den Folgen des Spiels gestorben oder nun schwerbehindert sind.

Eine Studie zum Thema Jugendgesundheit und Risikoverhalten in Williams County, Ohio, zeigt, dass elf Prozent der Zwölf- bis 18-Jährigen und 19 Prozent der 17- bis 18-Jährigen das «choking game» bereits ausprobiert haben. Warum das Spiel unter amerikanischen Jugendlichen so verbreitet ist, wurde bisher nicht erforscht. In Einzelberichten sprechen Experten jedoch von Gruppenzwang und Neugier, aber auch von sexueller Befriedigung. Unter männlichen Jugendlichen ist das Spiel verbreiteter, so die Statistiken. Bei 90 Prozent der Todesopfer handelt es sich um männliche Kinder bzw. Jugendliche.

3.2 zu Frage 2. Nach einer Umfrage bei den Solothurner Spitälern (soH) sind in deren drei Notfallstationen bisher keine Fälle eingeliefert worden, die auf Hyperventilationen zurückzuführen sind.

3.3 zu Fragen 3 und 4. Die Schulen des Kantons Solothurn wurden bisher nicht direkt informiert. Da das Phänomen jedoch keine neuzeitliche Erscheinung ist, ist davon auszugehen, dass die Lehrerinnen und Lehrer die Folgen grundsätzlich kennen. Angesichts der momentanen Publizität lohnt sich eine Re-Sensibilisierung aber durchaus.

Wir unterstützen alle Informationsmassnahmen über den «Pilotentest» bzw. das «Würgespiel». Damit sollen, wenn möglich, Opfer und Schädigungen vermieden werden.

Wir werden deshalb - analog dem Kanton Luzern - die Schulen über die vorhandenen Informationsgefässe des Departements für Bildung und Kultur über dieses gefährliche «Spiel» orientieren und diese auffordern, bei den Aufsichtsbehörden diese Gefahr speziell zu beachten und falls notwendig zusätzliche präventive Massnahmen zu ergreifen. Auf der Internetseite des Amtes für Volksschule und Kindergarten (www.avk.so.ch) wird auf die Thematik hingewiesen und ein Internetlink empfohlen (http://www.jeudufoulard.com/html-de/fram_05.html).

Im Bereich Sicherheit, Drogen- bzw. Gewaltprävention sind insbesondere die Schulen der Sekundarstufe I bereits hoch sensibilisiert. Gemeinden und Schulleitungen können auf ein reiches Angebot an unterstützenden Massnahmen zugreifen. Wir verweisen nachfolgend auf einige Punkte:

- Das Amt für Volksschule und Kindergarten hat bereits verschiedene Merkblätter/Broschüren zur Aufsicht und Gewaltprävention in den Schulen ausgearbeitet und unterstützt diese auch bei der Ausarbeitung entsprechender Massnahmen.
- Die bestehende interdepartementale Arbeitsgruppe «Jugendgewalt» überprüft die vorhandenen, zahlreichen Massnahmen im Bereich der Gewaltprävention und kann diese bei Bedarf ergänzen.
- An einer der kommenden Weiterbildungsveranstaltungen für den Schulärztlichen Dienst thematisiert das Gesundheitsamt die Problematik «Pilotentest» bzw. «Würgespiel».
- Trotz aller präventiver Massnahmen und sachgerechter Aufsicht wäre es allerdings trügerisch, sich in absoluter Sicherheit zu wähnen, denn eine lückenlose Überwachung auf dem Schulareal ist weder möglich noch sinnvoll, und es liessen sich dadurch auch nicht alle potenziellen Gefahren eliminieren.

RG 17/2009

Entschädigungsberechtigte Sitzungen der kantonsrätlichen Fraktionen; Teilrevision des Geschäftsreglements des Kantonsrates

Es liegen vor:

- a) Bericht und Antrag der Ratsleitung vom 17. Februar 2009 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 25. Februar 2009 zum Beschlussesentwurf der Ratsleitung.

Eintretensfrage

Roland Fürst, CVP, Sprecher der Ratsleitung. Bei diesem ersten Geschäft geht es um uns selber, nämlich um die Entschädigungsfrage bei ausserordentlichen Fraktionssitzungen. In unserem Geschäftsreglement unterscheiden wir zwischen ordentlichen Fraktionssitzungen im Rahmen der Sessionen und den ausserordentlichen Sitzungen, die zusätzlich anfallen. Seit 2002 werden nur zwei ausserordentliche Sitzungen bezahlt. Dieses nicht weltbewegende Geschäft hat nun zum Inhalt, dass anstelle von zwei nun drei ausserordentliche Fraktionssitzungen entschädigt werden. Aufgeworfen wurde dieses Thema wegen der

steigenden Anzahl Sitzungen und der zunehmenden Arbeitsbelastung, sei es wegen der Komplexität der Geschäfte oder des Informations- und Ausbildungsbedürfnisses, aber auch wegen WoV. Die Praxis zeigt eine nicht nur theoretische Zunahme der Sitzungen: 2007 und 2008 hielten zwei Fraktionen zu viele Sitzungen ab ohne Sitzungsgelder zu erhalten. Die Ratsleitung hat darauf reagiert. Sie beantragt die heutigen Entschädigungsrichtlinien des Geschäftsreglements des Kantonsrats anzupassen und künftig eine Sitzung mehr mit Sitzungsgeldern zu entschädigen.

Die finanziellen Auswirkungen sind gegen oben plafoniert, da es ja nur eine zusätzliche Sitzung gibt. Die genauen Mehrausgaben können aber nicht beziffert werden, weil nur die Möglichkeit geschaffen wird, eine Sitzung mehr abzuhalten. Ob sie auch wirklich stattfindet und wie viele Personen daran teilnehmen, weiss man im Voraus nicht. Aber es wird mit jährlichen Mehrausgaben von ungefähr 20'000 Franken gerechnet.

Die Ratsleitung beantragt Ihnen, diesem Geschäft zuzustimmen. Die CVP/EVP-Fraktion schliesst sich dem an.

Annekäthi Schluemp, FdP, Sprecherin der Finanzkommission. Ich spreche gleichzeitig für die FIKO und die Fraktion FdP. Wir haben dieses Geschäft in der FIKO behandelt und stimmen dieser Vorlage zu. Die sachlichen Gründe wurden von meinem Vorredner erwähnt. Die Mehrkosten können nur ungefähr beziffert werden, da sie vom Sitzungsort (Kilometerentschädigung) und der Anzahl Teilnehmern abhängen. Die FIKO stimmte diesem Geschäft zu, ebenso wie die FdP-Fraktion.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Ich möchte zuhanden des Protokolls eine Präzisierung anbringen. In der Vorlage bei der Ausgangslage steht: «Bei den ordentlichen Fraktionssitzungen handelt es sich um jene, die während laufender Kantonsratssession – in der Regel am Nachmittag des ersten Sessionstages – stattfinden...». Ich gehe davon aus und hoffe es sei richtig, dass die Fraktionssitzung, welche vor der Session abgehalten wird sowie diejenige während der Session dazu gehören. Wir halten also zwei Fraktionssitzungen ab. Ich möchte hier Klarheit erhalten.

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Ich kann bestätigen, dass dies die Meinung ist.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, § 35 Absatz 1 Buchstabe c

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 28 Absatz 4 und § 55 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Ratsleitung vom 17. Februar 2009, beschliesst:

Das Geschäftsreglement des Kantonsrats wird wie folgt geändert:

§ 35 Absatz 1 Buchstabe c lautet:

c) jährlich höchstens drei ausserordentlichen Fraktionssitzungen mehr als Sessionen des Plenums stattfinden.

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist bzw. nach Annahme durch das Volk in Kraft.

RG 172/2008

Ergänzungsleistungen für Familien; Änderung des Sozialgesetzes

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 1. Dezember 2008 (siehe Beilage).
- b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 28. Januar 2009 zum Beschlussestwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmung Regierungsrat vom 17. Februar 2009 zum Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 28. Januar 2009.
- d) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 18. Februar 2009 zum Beschlussestwurf des Regierungsrats.
- e) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 25. Februar 2009 zum Beschlussestwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Evelyn Borer, SP, Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Sie haben vor sich die Botschaft und den Entwurf über die Änderung des Sozialgesetzes, respektive die Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien.

Die vorliegende Gesetzesänderung basiert auf einem Planungsbeschluss des Parlaments vom Dezember 2005 mit dem Wirkungsziel, wirtschaftlich schwache Familien zu unterstützen. Die Kurzbegründung für den Planungsbeschluss führte aus, dass insbesondere viele junge Familien in das Segment der working poor gehörten und ihnen die Gefahr drohe, Sozialhilfeempfängerinnen respektive –empfänger zu werden. Mit einer gezielten Ergänzungsleistung sollte dies im Sinne einer präventiven Massnahme verhindert werden. Dieser Begründungstext findet seine Bestätigung sehr aktuell im Bericht «Familien in der Schweiz» 2008 des Bundesamts für Statistik.

Dieser Bericht macht es deutlich – Kinder zu haben ist ein Armutsrisiko. Gemäss dieser Studie verfügen im Vergleich Paare ohne Kinder über ein ungefähr gleich grosses Einkommen wie Paare mit Kindern. Diese haben jedoch eine ungemein höhere Ausgabenlast. Ihre Arbeitskraft ist mit der Betreuung und Begleitung der Kinder zu einem grossen Teil gebunden. Dementsprechend vermindern sich die Möglichkeiten, das Familieneinkommen gänzlich durch Erwerbsarbeit zu decken.

Die Kinder- und Familienarmut in der Schweiz ist ein aktuelles Thema und drängt auf Lösungen. Lösungen, die Familien mit Kindern ein finanziell tragbares Leben ermöglichen, die die Chancen der Kinder auf Bildung und Ausbildung erhöhen und die den Familien die Teilnahme am sozialen Leben erleichtern und verbessern.

Im Bericht des Regierungsrats wird der Begriff der Familien geöffnet, quasi erweitert und in eine moderne, der gesellschaftlichen Entwicklung entsprechende Definition gefasst. Ebenfalls zeigt der vorliegende Bericht eine breite Auslegeordnung der bereits im Kanton existierenden Angebote im Rahmen der sogenannten staatlichen Familienpolitik. Es werden sowohl die wirtschaftlichen Leistungen wie Mutterschaftsentschädigung und Familien- und Kinderzulagen, als auch flankierende Massnahmen wie Schwangerschaftsberatung, familien- und schulergänzende Betreuungsmassnahmen etc. aufgezeigt.

Das vorliegende Modell der Ergänzungsleistungen wurde als eigenes Solothurner Modell entwickelt und ist mit Anreizsystemen verbunden. Für den Erhalt von Ergänzungsleistungen wird ein Basiseinkommen vorausgesetzt, respektive als hypothetisches oder zumutbares Einkommen in die Berechnung aufgenommen. Durch die Verknüpfung der Ergänzungsleistungen mit der bestehenden Berufsarbeit wird das eigene Engagement, ein selbständiges Leben führen zu können, gefordert und gefördert. Mit dem Verbleiben der Frauen in der Berufsarbeit ist das Erwirtschaften eines Zweiteinkommens möglich und die Gleichstellung wird gelebt und ebenfalls gefördert.

Die Ergänzungsleistungen für Familien sollen eine Einkommenslücke schliessen. Dass dazu flankierende Massnahmen wie ergänzende Betreuungsangebote, Kindertagesstätten und Tagesstrukturen nicht nur erwünscht, sondern notwendig werden, wird ebenfalls durch die Vorlage postuliert.

In den Berechnungsmodellen zu den Ergänzungsleistungen für Familien werden die verschiedenen anerkannten Ausgaben aufgelistet: Krankenkassenprämien, Steuern, Pauschalen für den allgemeinen Lebensbedarf und die Mietkosten. Dass Ausgaben für externe Kinderbetreuung als anrechenbare Ausgaben in der Berechnung der Ergänzungsleistungen aufgenommen worden sind, ist aufgrund der im System enthaltenen Erwerbsanreize folgerichtig und wurde im Rahmen der Vernehmlassung ergänzt.

Im Rahmen der Kommissionsarbeit wurde die Modellauswahl kontrovers und intensiv diskutiert. In der Diskussion wurden die Vor- und Nachteile längerer Betreuung der Kinder im Familienverband im Verhältnis zu den erwarteten Mehrkosten thematisiert.

Im Bewusstsein, dass die Einführung der Ergänzungsleistungen für Familien ein Meilenstein in der Sozialgesetzgebung des Kantons Solothurn bedeuten wird, dass die finanziellen Auswirkungen der wirtschaftlichen Rezession und der Änderung des Krankenversicherungsgesetzes aber nicht ausser Acht gelassen werden dürfen, hat die Sozial- und Gesundheitskommission in einem Mehrheitsentscheid dem Antrag des Regierungsrats auf Umsetzung des Modells M1 zugestimmt. Dieses sieht einen Anspruch auf Ergänzungsleistungen bis zum sechsten Altersjahr des jüngsten Kindes vor.

Dass sich das System der Ergänzungsleistungen für Familien am System zu den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV anlehnt, wird von der SOGEKO ebenfalls unterstützt. Das bestehende System der Ergänzungsleistungen hat sich bewährt und muss somit nicht neu erfunden werden. Damit fliessen auch keine Mittel in den Aufbau eines neuen Systems sondern in die direkte Hilfe für die Betroffenen. Auch kann der administrative Aufwand gering gehalten werden.

Zur Erleichterung der Anmeldeformalitäten beantragt die SOGEKO jedoch gemäss dem Änderungsantrag diese Aufgabe bei den Zweigstellen zu belassen. Die Zweigstellen, die in der Regel Teil der Sozialregion sein werden, sind mit dem Verfahren vertraut und können entsprechende Hilfeleistungen beim Ausfüllen der notwendigen Formulare anbieten. So können allfällige Rückfragen vermieden werden.

Das Ziel der Ergänzungsleistungen für Familien ist die Armut unter Familien zu mindern respektive zu verhindern. Das Modell der Ergänzungsleistungen für Familien muss dazu führen, dass Familien mit Kindern, die ohne Sozialhilfeleistungen ein ungenügendes Familieneinkommen generieren, leben können. Dementsprechend wird denn auch die Sozialhilfe entlastet.

Die SOGEKO begrüsst die vorliegende Gesetzesänderung als geeignete Massnahme um den Planungsbeschluss umsetzen zu können und beantragt die Zustimmung zum Beschlussesentwurf unter Berücksichtigung der Änderung von Paragraf 85 ^{septies} «Verfahren».

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin der Finanzkommission. In der Finanzkommission wurde dieser Vorlage mit 10 zu 2 Stimmen zugestimmt. Natürlich sind Bedenken geäussert worden, ob jetzt der richtige Zeitpunkt sei für eine neue Staatsaufgabe, in dieser unsicheren Zeit der weltweiten Finanzkrise. Ein Nichteintretensantrag aus diesen Gründen wurde von der Kommission mit 10 zu 2 Stimmen abgelehnt. Die SVP hat richtig bemerkt, dass der Bund in dieser Frage einen Marschhalt anberaumt hat. Die Begründung dafür war jedoch, die Kantone sollten sich vorerst mit diesem Problem befassen.

Die FIKO war sich einig, es handle sich um eine gute und ausgeklügelte Vorlage mit welcher versucht wird, den Planungsbeschluss des Kantonsrats so umzusetzen, dass in vielen Fällen den einkommensschwachen Familien der Gang zum Sozialamt erspart bleibt. Mit verschiedenen Anreizsystemen werden Arbeitsanstrengungen belohnt und gefördert.

Als Präsidentin der Finanzkommission möchte ich nicht unbedingt von einem günstigen Modell reden. Aber ich bin überzeugt, es handelt sich um ein für unseren Kanton finanziell tragbares Modell. Indem nur Familien mit Kindern bis zum sechsten Altersjahr bezugsberechtigt sind, wurde eine Minimalvariante gefahren. Ich möchte auch daran erinnern, dass anlässlich der Beratung der letzten Steuergesetzrevision in der erweiterten Finanzkommission die Familien nicht entlastet worden sind, immer mit dem Hinweis auf die Ergänzungsleistungen für Familien in der sich in Ausarbeitung befindlichen Vorlage. Diese sähe eine gezielte Entlastung der Familien vor.

Unbestritten ist, dass eine neue Ausgabe von rund 12 Mio. Franken für den Kanton anfallen wird, die nicht durch Einnahmen kompensiert werden kann. Der Anteil von 3 Mio. Franken, der sich durch die Entlastung der Sozialhilfe ergibt, wird über den EL-Verteiler den Gemeinden belastet.

Unbestritten ist ebenfalls, dass es ab 2012 schwierig wird, sich nicht neu zu verschulden. Der Regierungsrat und das Parlament sind dazu da, nach Lösungen zu suchen, eine Gesamtschau zu machen über alle Staatsaufgaben und nicht bereits jetzt die EL als Einzelgeschäft zu beurteilen. Gerade wegen den konjunkturellen Aussichten werden sich die Probleme der working poor vermutlich noch verschärfen. Im Paragraf 85 ^{quinquies} Abs. 2 hat der Regierungsrat die Möglichkeit, bei einer Verschlechterung der Finanzlage steuernd einzugreifen, indem er die Beträge für den Lebensbedarf und die Mietzinsausgaben jeweils um 20 Prozent vermindern kann.

Die FIKO stellt den Antrag, in Ziffer II des Beschlussesentwurfs die erste Geltungsdauer des Gesetzes von acht auf fünf Jahre zu verkürzen. Ich möchte Ihnen beliebt machen, diesem Antrag zuzustimmen. Im

weitere plädiert die FIKO auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Auf die einzelnen Anträge werden wir uns je nach dem noch zu Worte melden.

Josef Galli, SVP. Die SVP-Fraktion ist bei diesem Gesetz zur Änderung des Sozialgesetzes einstimmig für Nichteintreten. Die Fraktion will nicht, dass der Kanton trotz unsicherer Wirtschaftslage immer wieder und immer mehr Sozialleistungen ausbaut. Wir wollen unsere kantonalen Leistungen, die sich auf einem hohen Niveau befinden, bewahren und nicht mit noch mehr Forderungen überladen. Weitere Ausführungen werde ich, falls nötig, später noch machen.

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Es liegt ein Antrag der Fraktion SVP auf Nichteintreten vor. Ich gehe davon aus, dass die gemeldeten Fraktionssprecher sich jetzt dazu äussern werden.

Susanne Schaffner, SP. Die Fraktion SP/Grüne lehnt aus folgenden Gründen den Antrag auf Nichteintreten ab. Kinder haben darf kein Armutrisiko mehr sein. Die Ergänzungsleistungen schliessen die Einkommenslücke zwischen dem eigenen Verdienst und dem Betrag, den man als Familie mit Kindern braucht, um ein anständiges Leben zu führen.

Alleinerziehende und kinderreiche Familien sind bei den working poor stark übervertreten und leben trotz Erwerbstätigkeit unter der Armutsgrenze. Davon sind insbesondere die Kinder betroffen. Der Sozialbericht des Kantons Solothurn aus dem Jahr 2005 zeigte dies eindrücklich auf.

Wenn Familien und Alleinerziehende in finanziellen Nöten sind, brauchen sie deshalb eine verlässliche Unterstützung. Das schafft eine Chancengleichheit vor allem für die betroffenen Kinder. Diese Vorlage und diese Ergänzungsleistungen sind ein wichtiges sozialpolitisches Zeichen. Sie sind ein wichtiger Pfeiler der Familienpolitik und stellt in finanzieller Hinsicht eine wichtige Ergänzung zu den Kinderzulagen und den Steuerabzügen für Kinder dar.

Es werden positive Anreize mit nachhaltiger Wirkung geschaffen. Nur wer Eigenleistungen erbringt, nur wer tatsächlich bereits ein Einkommen erzielt, profitiert von diesen Ergänzungsleistungen. Das heisst, wer in zumutbarem Mass arbeitet und damit eine Familie versorgen muss, soll zusammen mit den Ergänzungsleistungen ein würdiges Dasein ohne Sozialhilfe führen können.

Die Schaffung von Ergänzungsleistungen für Familien wurde vom Kantonsrat am Anfang dieser Legislatur als Planungsbeschluss verabschiedet. Für die Fraktion SP/Grüne handelt es sich hier deshalb um eine wichtige sozialpolitische Vorlage. Mit einem bereits 2004 eingereichten Auftrag verlangte die Fraktion SP/Grüne, dass die Kinderarmut effizient bekämpft werden soll.

Diese Vorlage ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, damit mit diesem wichtigen Instrument Familien mit Kindern gezielt unterstützt werden können. Das Modell der Ergänzungsleistungen für Familien knüpft sinnvollerweise an das bereits bestehende System der Ergänzungsleistungen bei Invalidität und Alter an. Die Sprecherin der SOGEKO hat es bereits ausgeführt. Die Parameter sind darum nicht neu zu erfinden. Ein Anspruch auf Ergänzungsleistungen hat nur, wer auch selber ein eigenes Engagement zeigt. Die Vorlage ist auch ein Anreizsystem mit langfristiger Wirkung: Wer nämlich eine Arbeit hat, bleibt im Arbeitsprozess drin.

Gleichzeitig ist diese Vorlage eine konjunkturpolitisch sinnvolle und wirksame Massnahme. Wirksam sind Konjunkturmassnahmen nur, wenn das Geld sofort wieder ausgegeben wird. Das heisst, Unterstützungsleistungen für Arme werden nicht gespart, sondern für den täglichen Bedarf gebraucht.

Das von der Regierung vorgeschlagene Modell für die Ergänzungsleistungen wird voraussichtlich einen Aufwand von jährlich 12 bis 15 Mio. Franken zur Folge haben. Diese Summe ist relativ klein und darum für unseren Kanton auch ohne Weiteres verkraftbar.

Das Volumen der Ergänzungsleistungen wird durch zwei Faktoren begrenzt: Einerseits durch eine obere Einkommensschwelle, was sinnvoll ist. Andererseits wird die Höhe der jährlichen Ausgaben begrenzt, indem nur Familien mit mindestens einem Kind unter sieben Jahren Anspruch auf Leistungen haben. Das ist unseres Erachtens eine Minimalvariante. Wir hätten uns gewünscht und haben es auch im Vorfeld verlangt, dass bedürftige Familien mit Kindern unter 16 Jahren, Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben sollten. Dies wäre sozialpolitisch sinnvoll gewesen. Je älter die Kinder, umso mehr besteht Bedarf und gerade working poor sind nicht in der Lage, ihr Einkommen gross zu steigern. Zudem steht für uns auch im Vordergrund, dass zumindest ein Elternteil die Kinder bis zum Alter von 16 Jahren teilweise selber betreut. Dies steht einer Vollzeitberufstätigkeit bei Alleinerziehenden entgegen.

Wir unterstützen diese Vorlage aber trotzdem, weil es ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung ist. Zu bedenken ist auch, dass der Kanton Solothurn mit diesem System genau das einführt, was auf Bundesebene seit Jahren verlangt und beraten wird – jetzt sogar explizit mit denselben Parametern. Wir können und dürfen aber nicht auf eine Bundeslösung warten.

Ergänzungsleistungen müssen auf die Bedarfslage im Kanton ausgerichtet sein, weshalb kantonale Lösungen sinnvoller sind. Das ist übrigens ein Zitat aus der Vernehmlassung der FdP zu den Ergänzungslei-

stungen auf Bundesebene. Die Vorlage schafft jetzt präzise das, nämlich eine angemessene, kantonale Anspruchsgrundlage.

Ergänzungsleistungen für Familien sind aus Sicht der Fraktion SP/Grüne das richtige Anreizsystem und ein wichtiges Zeichen für die Familie sowie die Jugend und ein grosser Schritt für mehr Chancengleichheit für die betroffenen Kinder. Die Fraktion SP/Grüne tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr mit dem Änderungsantrag der SOGEKO zu. Sie wird den Antrag der Finanzkommission ablehnen.

Herbert Wüthrich, SVP. Wir desavouieren massiv das Geschäftsreglement, da wir nicht gemäss diesem vorgehen. Ein Nichteintretensantrag ist ein Ordnungsantrag, über welchen unmittelbar abzustimmen ist ohne lange zu debattieren. Mit dieser Debatte sind wir nun bereits eingetreten.

Der Grund, weshalb auf die Vorlage nicht eingetreten werden soll, sind die 15 Mio. Franken, die alljährlich anstehen werden. Das ist kein kleiner Betrag und in zehn Jahren sind es 150 Mio. Franken. Die Regierung hat aber nicht aufgezeigt, wo dieser Betrag eingespart werden kann. Wir wollen, dass zuerst aufgezeigt wird, wo die entsprechenden Einsparungen gemacht werden können. Deshalb ist die Fraktion für Nichteintreten und ich bitte Sie, dies zu unterstützen – und zwar sofort.

Roland Heim, CVP. Es scheint etwas Verwirrung eingetreten zu sein. Wenn ein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird, ist dies ein Antrag im Rahmen der Eintretensdebatte. Die Eintretensdebatte wird geführt mit den Erläuterungen auch von eventuellen Anträgen, die in der Detailberatung gestellt werden. Anschliessend und erst dann wird als Erstes über Eintreten oder Nichteintreten auf die Vorlage abgestimmt. Man kann nicht eine Eintretensdebatte abwürgen, indem ein Nichteintretensantrag gestellt wird. Selbstverständlich soll jede Fraktion die Möglichkeit haben, auf die Vorlage einzutreten und das Votum mit allen Vor- und Nachteilen abzugeben. Sonst kann gar keine richtige Diskussion geführt werden.

Markus Schneider, SP. Wenn schon das Geschäftsreglement zitiert wird, möchte ich auf den Paragraph 50 hinweisen. Darin sind die Ordnungsanträge abschliessend aufgelistet. Es ist dort keine Rede von einem Nichteintretensantrag.

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. In dem Fall fahren wir weiter in der Beratung mit den Voten der Fraktionssprecher.

Claudio von Felten, CVP. Vieles wurde bereits gesagt, weshalb ich mich kurz halten kann. Das Modell für Ergänzungsleistungen für Familien, welches der Regierungsrat dem Kantonsrat vorschlägt, wird von der CVP/EVP-Fraktion als weitsichtig und ausgewogen beurteilt. Ausgewogen und weitsichtig deshalb, weil es zielgerichtet und zudem günstig ist sowie Anreizsysteme beinhaltet. Diese Punkte wurden alle bereits erläutert. Ich mache nur eine kurze Bemerkung zu den Kosten. Auf der ganzen Welt überlegen sich Staaten und Regierungen, wie sie den Konsum der Haushalte und der Bevölkerung wieder ankurbeln können. Es werden Milliardenbeträge gesprochen um die Wirtschaft zu stützen. Wir haben im Parlament die Möglichkeit, den Konsum der am stärksten betroffenen Familien mit Kindern aufrecht zu erhalten. Wenn der Kanton Solothurn jetzt zu sparen anfängt, würde er nur die Ärmsten treffen. Das sollte er aus meiner Sicht nicht tun. Die CVP/EVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage und unterstützt den vorliegenden Beschlussesentwurf mit den beiden Änderungsanträgen der SOGEKO und der FIKO.

Claude Belart, FdP. Unsere Fraktion hat sich intensiv mit dieser Vorlage auseinandergesetzt. Wir haben festgestellt, dass die Problematik im massiv veränderten Umfeld der Weltwirtschaft aktuell ist. Wir sind grundsätzlich bereit, im Gegensatz zu der SVP, dafür anzukämpfen. Wir sind aber der Meinung, dass das mit dieser Vorlage nicht gut gehen kann, weil sie einige Schwachstellen aufweist. Darauf haben wir zum Teil bereits in der Vernehmlassung hingewiesen.

Bedürftige Familien können schon heute auf die vielfältigste Unterstützung zählen. Nebst der Krankenkassenprämienverbilligung bezahlen sie für Krippenplätze und Tagesschulen nur einen Bruchteil des Betrags, den normal verdienende Familien entrichten müssen. Wenn eine Familie für ihr Leben trotzdem nicht selber aufkommen kann, so hat sie Anspruch auf Sozialhilfe. Die Gemeindepräsidenten teilen uns mit, dass in solchen Fällen auch auf Geld von anderen Institutionen, wie zum Beispiel die Winterhilfe, zugegriffen werden könnte. Leider kommt dies schlecht zum Tragen, weil auch dieses Geld nicht abgeholt wird. Die Konten sind deshalb immer noch sehr gut dotiert.

Bei dieser Vorlage sprechen wir eigentlich über eine neue Sozialversicherung, wo Familien mit Kindern auf ein staatliches Einkommen zählen können. Das geht aber zum Teil in die falsche Richtung. Mit der staatlichen Unterstützung lohnt sich der Anreiz für Mehrarbeit bei diesen Eltern nicht mehr, da ihnen ja

sonst die finanzielle Hilfe wegfallen könnte. Dies, trotzdem die Vorlage den Mechanismus anders beschreibt. Die Berechnungen unseres Controllers zeigen es auf und es wird sicher auch so von der Regierung bestätigt.

Wir sind auch der Meinung, dass das System nicht transparent und missbrauchsanfällig ist. Wir orten ebenfalls eine zusätzliche Schnittstellenproblematik. Heute haben ungefähr 38 Prozent der Schweizer Bevölkerung Anrecht auf eine Verbilligung der Krankenkassenprämien. Sie glauben ja nicht, dass so viele Schweizer arm sind. Bei den Grenzeinkommen genügt es zum Beispiel, das Haus zu renovieren, um somit die Leistungsgrenze für Verbilligungen zu erreichen. Die gleiche Gefahr besteht mit dieser Vorlage auch. Wir erachten es als untaugliches Instrument, sich für Leistungsbezüge auf die Steuererklärung abzustützen. Unsere Fraktion hätte ebenfalls gerne erfahren, welche finanziellen und personellen Konsequenzen dieses Gesetz nach sich ziehen wird.

Der gestrigen Medienmitteilung des Bundesamts für Statistik ist zu entnehmen, dass im Jahr 2007 im Kanton Solothurn 6 979 Personen – und damit 2,8 Prozent unserer Bevölkerung – mit Sozialhilfe unterstützt wurden. Daraus geht auch hervor, dass das Verhältnis Alleinerziehende zu Paaren mit Kindern etwa 10:1 ist. Das könnte bedeuten, dass die Ergänzungsleistungen an Alleinerziehende auch eine Reduktion der Alimentenzahlungen nach sich ziehen würde. Das kann sicher nicht die Idee dieser Vorlage sein.

Es kann daraus abgeleitet werden, dass bei durchschnittlich 20'000 Franken Unterstützung pro Familie ungefähr 300 Familien davon profitieren könnten. Wenn wir dies umrechnen, würden wir von ca. 6 Mio. Franken sprechen. Ich bin mir bewusst, dass das so wahrscheinlich nicht ganz stimmt, bekomme aber sicher noch eine Antwort darauf von der Regierung.

Auf unsere Frage betreffend Anrechnung der Krankenkassenprämien erhielten wir von zwei Ämtern widersprüchliche Antworten. Von der einen Seite hiess es, bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen würde die Prämie angerechnet und von der andern Seite wurde genau das Gegenteil gesagt, nämlich dass sie nicht miteinbezogen werde. Auch dazu werden wir sicher noch Erklärungen erhalten.

Zum Schluss möchte ich anhand eines Fallbeispiels festhalten, dass zum Beispiel eine Familie mit einem Erwerbseinkommen von 4050 Franken pro Monat mit den Ergänzungsleistungen pro Jahr ungefähr 3500 Franken mehr im Portemonnaie hat, als eine vergleichbare Familie mit einem Erwerbseinkommen von 6000 Franken. Das entspricht sicher auch nicht dem Sinn der Vorlage. Wir erwarten gerne von Regierungsrat Gomm Antworten darauf.

Aus all diesen genannten Gründen ist die FdP-Fraktion für Nichteintreten. Sollte jedoch Eintreten beschlossen werden, so sind wir für Rückweisung der Vorlage, damit die gestellten Fragen geklärt werden können. Gelingt uns auch das nicht, so beantragen wir, dass heute nur eingetreten und die Detailberatung morgen stattfinden wird. Normalerweise wird ein Geschäft von solch grosser Tragweite im Rat so abgewickelt. Dazu kämen noch unsere Anträge zum Paragraph 85^{quater} Abs. 6 und neu^{octies}, damit der Kantonsrat die Finanzsteuerung in den Händen behalten kann.

Abschliessend und gemäss unserem Demokratieverständnis finden wir, unsere Bürgerinnen und Bürger sollten über die Schaffung eines neuen Sozialwerks befinden können. Wir verlangen deshalb zwingend eine Volksabstimmung. Je nach Stimmenverhältnis müssen wir es nicht verlangen. Aber es müsste auch im Sinn der Regierung sein – entsprechende Signale habe ich erhalten. Wir befürworten eine Lösung für Ergänzungsleistungen für Familien, aber nur auf der Basis einer angepassten und fairen Gesetzesvorlage.

Josef Galli, SVP. Die Fraktion SVP ist nach wie vor für Nichteintreten. In der SOGEKO stellten die grossen Parteien SP und CVP zusätzlich Forderungen, nämlich zu den 15 Mio. Franken noch weitere 50 Mio. Franken. Gemäss meinen Erfahrungen als Mitglied der SOGEKO, werden meine Kollegen der SP und der CVP nicht Ruhe geben, bevor das Ziel erreicht ist. Ich hörte von den Kommissionsmitgliedern noch nie einen Vorschlag, wo das zu verteilende Geld hergenommen werden soll. Es wird Geld gefordert, ohne die finanzielle Konsequenz auf den Kanton und die Einwohnergemeinden zu berücksichtigen. Die SVP wird keiner Mehrausgabe im Sozialbereich zustimmen, wenn der Regierungsrat nicht belegt, wo die Summe anderswo eingespart wird. Wir stimmen gegen das Eintreten und sind gegen die Ergänzungsleistungen.

Iris Schelbert-Widmer, Grüne. Ich machte mir einige grundsätzliche Überlegungen. Der Staat ist ein Gemeinwesen. Der Staat ist da, um seine Bewohnerinnen und Bewohner zu beschützen und zu schauen, dass es ihnen gut geht. In der Schweiz leben über 20 Prozent der Kinder in Armut und das ist eine Schande. Es handelt sich um die neusten Zahlen und entspricht den Tatsachen. Unsere Bevölkerungsstruktur weist immer mehr Alte und immer weniger Kinder auf. Allenthalben und überall wird dieser Zustand bedauert, weil die Kinder unsere Zukunft sind. Sie werden zu einem späteren Zeitpunkt ja unsere AHV bezahlen.

Wenn überall existenzsichernde Löhne bezahlt und Frauen endlich gleich viel verdienen würden wie Männer, wenn wir mehr bezahlbare, familienexterne Betreuungsplätze hätten, damit Alleinerziehenden ermöglicht würde einer Arbeit nachzugehen, wenn wir 100 Prozent der Prämienverbilligung auslösen würden, wenn wir generell familienfreundlichere Strukturen und höhere Kinderzulagen hätten, wäre die Familien-EL vielleicht nicht nötig. Möglicherweise ist die Familien-EL nicht das Optimum – und sie ist schon gar nicht ein Maximum. Aber sie bringt für viele Leute eine Erleichterung.

Ich gebe meinem Vorredner Recht – es gibt noch andere Institutionen, bei welchen angeklopft werden kann, wenn das Geld nicht reicht. Aber das ist erstens ein harter, langer und beschämender Weg. Zweitens wissen viele betroffene Leute nicht, wo sie sich hinwenden können, wenn sie etwas brauchen. Im Moment ist die EL das, was wir umsetzen können. Es müsste uns das wert sein.

Ulrich Bucher, SP. Ich möchte kurz etwas aus der Sicht des Einwohnergemeindeverbands sagen. Dieser stand der Vorlage sehr skeptisch gegenüber aus drei Gründen: 1. Die Kinderbetreuung kann nicht über die EL finanziert werden. 2. Der Vollzug hätte näher bei den Gemeinden angesiedelt werden müssen. 3. Skepsis gegenüber der Finanzierung.

Die Frage der Kinderbetreuungskosten, welche nicht über die EL abgegolten werden kann, ist geklärt worden und somit wurde der grösste Kritikpunkt in der zweiten Vorlage korrigiert. Darüber sind wir sehr froh. Es ist interessant zu sehen, dass man den Praktikern nicht glaubte, hingegen den Wissenschaftlern schon. Schön ist aber, dass in diesem Fall beide gleicher Meinung sind. Zum zweiten Punkt ist es interessant zu bemerken, dass im Sozialgesetz die Anlaufstellen gefördert wurden, wo eine Person an einer Stelle vorsprechen kann. Bei der ersten Revision wurde das eigentlich wieder korrigiert. Der Antrag der SOGEKO behebt dies und ich bin dankbar, dass sie das so aufgenommen hat. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der SOGEKO zu folgen. Beim dritten Punkt, der Finanzierung, ist zu bemerken, dass es für die Gemeinden angeblich kostenneutral werden sollte. Wir erachten die 3 Mio. Franken als eher hoch, können es aber nicht beweisen. Wir erwarten, dass dieser Betrag zumindest fixiert wird und nicht einfach durch nicht nachvollziehbare Berechnungen im Verlauf in die Nähe der 15 Mio. Franken gehen. Dazu erwarte ich noch eine Erklärung von der Regierung. Ich hoffe auch auf eine gute Zusammenarbeit beim Vollzug mit dem zuständigen Amt. Unsere Erfahrungen mit ihm, welches wir notabene über Gemeindegelder mit 1,7 Mio. Franken finanzieren, sind nicht gerade optimal. Ich hätte eine neue Abkürzung für das Amt, nämlich TUK: Teuer, Unfreundlich, Kompliziert! Ich hoffe, dass sich dies ändern wird.

Urs Allemann, CVP. Ich habe ein gewisses Verständnis für die Aussage, es vertrage im Moment keine weiteren Konsumausgaben. Allerdings möchte ich sofort eine Einschränkung anbringen. Wirtschaftliche Lage hin oder her, eine gewisse Skepsis und Zurückhaltung sind immer angebracht, wenn es um neue Konsumausgaben geht. Da bin ich im Prinzip gleicher Meinung wie die SVP. Wir müssen aufzeigen, wie wir diese Aufgaben finanzieren wollen. Aufgrund der Zahlen im integrierten Aufgaben- und Finanzplan kann klar festgehalten werden, dass die Sozialvorlage bis 2012 finanziert werden kann. Und jetzt ist es die Aufgabe dieses Parlaments, die Finanzplanung so vorzunehmen, dass eben die zu erfüllenden Aufgaben finanzierbar werden. Vorläufig ist das gegeben.

Ich möchte auch nochmals an die Debatte bei der Steuergesetzrevision erinnern. Nachdem etwas für die hohen und ganz tiefen Einkommen gemacht wurde, wurde gesagt, nun seien die Familien mit substantiellen finanziellen Entlastungen zu begünstigen. Im Gegensatz zu Mehrwertsteuersenkungen, Gewinnrückzahlungen und anderen populistische Wohltaten, die notabene auf Bundesebene von der SVP vorgeschlagen wurden, beinhaltet diese Vorlage alles, was sonst anderen Sozialvorlagen immer wieder vorgeworfen wird. Mit vier Stichworten möchte ich aufzeigen, weshalb ich dieser Vorlage aber trotzdem zustimmen werde. 1. Es ist kein Giesskannenprinzip, denn die Ergänzungsleistung kommt nur den gewünschten Zielgruppen zu Gute, nämlich Familien mit Kindern und einem geringen Einkommen. Es ist also keine weitere Sozialhilfe und verhindert ein Abgleiten in eben diese. 2. Im Gegensatz zu der FdP denken wir, es bestehe eine geringe Missbrauchsgefahr. So gibt es keinen Mittelabfluss ins Ausland wie zum Beispiel bei Kinderzulagen. Es gibt ebenfalls keinen Bezüger-tourismus, da man zwei Jahre im Kanton leben muss, um Ergänzungsleistungen zu erhalten. 3. Es werden positive Anreize gesetzt. Damit man sich für EL qualifizieren kann, muss ein minimales Einkommen vorhanden sein. Wer mehr verdient, hat am Schluss auch mehr in der Tasche. Es ist also nicht so, dass bei grösserem Verdienst sofort alles gekürzt wird. 4. Die Massnahme ist zeitlich begrenzt und erfüllt somit das Erfordernis einer Hilfe in einer schwierigen Phase.

Was wir vor uns haben, ist keine Maximallösung, sondern ein geglückter Versuch, mit knappen Mitteln in einem allgemein anerkannten Problembereich eine gezielte Wirkung zu erzielen.

Ich möchte zum Schluss der FdP noch etwas mit auf den Abstimmungsweg geben. Aus juristischer Sicht scheint es mir bedenklich, wenn der Kantonsrat jedes Jahr die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel festlegen will. Damit machen Sie die Ergänzungsleistungen zu Almosen, welche der Kantonsrat je nach

Gutdünken oder – nennen wir das Kind beim Namen – willkürlich festlegt. Entweder machen wir ein Gesetz, auf das sich der Bürger abstützen kann oder wir lassen es bleiben. Wie Sie alle bestens wissen, braucht es im Gesetzesbereich vor allem Verlässlichkeit und Beständigkeit. Und dass der Vergleich mit der Verbilligung der Krankenkassenprämien hinkt, möchte ich hier nicht im Detail erklären. Nur soviel: Der Kanton kann nur über den «freiwilligen» Kantonsanteil entscheiden.

Die Befristung auf fünf Jahre erscheint mir richtig, damit wir die Wirkung dieses Instruments feststellen können und das Parlament anschliessend die Gelegenheit hat, über das weitere Schicksal dieses Gesetzes zu entscheiden. Ich glaube, das ist ein gangbarer und guter Weg. Wenn wir mit diesem Instrument das Abgleiten in die Sozialhilfe verhindern können, steht für mich noch keineswegs fest, was diese Vorlage den Staat effektiv kosten wird.

Dem Departement Gomm möchte ich an dieser Stelle für die professionelle Arbeit und die gelungene Vorlage gratulieren. Es zeigt sich, dass die ständige Kritik an den Schwachstellen unserer Sozialwerke eben doch Wirkung zeigt. Ich bitte Sie, auf diese Vorlage einzutreten und sie zu unterstützen.

Edith Hänggi, CVP. Ich glaube, ich muss nicht speziell erwähnen, dass mich das Votum von Claude Belart nicht erfreut hat. Ich möchte aber eine falsche Aussage berichtigen, weil es eine landläufige Meinung ist, dass der Unterhalt von Liegenschaften zu Prämienverbilligungen führt. Das stimmt nicht, der Liegenschaftsunterhalt wird bei der Prämienverbilligung nicht berücksichtigt. Das wollte ich festhalten.

Peter Brügger, FdP. Eine Aussage von Urs Allemann juckt mich, nämlich dass wir juristisch problematisch handeln würden und dass wir die Familien-EL zu einem Almosen degradierten. Lieber Urs Allemann, wenn wir diesem Gesetz ohne einen Finanzsteuerungsmechanismus zustimmen, so hebt sich der Kantonsrat selbst aus. Es werden je länger je mehr Gesetze geschaffen, wo fix gebundene Ausgaben gegeben sind und wir können in der Budgetdebatte nur noch abnicken, was bereits gesetzlich verankert ist. Wenn die Vorlage eine Chance haben soll, braucht es eine Finanzsteuerung gerade im Hinblick auf die schwierige finanzielle Situation in den nächsten Jahren.

Christian Thalman, FdP. Etwas stört uns an dieser Vorlage, nämlich die Definition von EL für einkommensschwache Familien. Was heisst einkommensschwach? Ist das ein Lohn von 4000 Franken, oder 5000 Franken oder 6000 Franken? Ich bin in diesem Fall auch in einer einkommensschwachen Familie aufgewachsen. Wir waren jeweils sieben Personen am Mittagstisch.

Mich stört jedoch noch mehr, dass der Anreiz, mehr zu arbeiten, mit dieser Vorlage nicht gefördert wird. Wenn in einer Familie ein Arbeitspensum von 140 Prozent ausgewiesen wird (100 Prozent der Mann, 40 Prozent die Frau) mit einem Basiseinkommen von 42'000 Franken, hat diese gleich viel Geld zur Verfügung, wie jemand, der 84'000 Franken verdient. Das kann es ja wirklich nicht sein. Das heisst, der Anreiz mehr zu tun, der fehlt, weil das verfügbare Einkommen unter dem Strich ab einer gewissen Grenze gleich hoch bleibt. Hier ist ein Berechnungsfehler in der Vorlage. Würde die EL nicht zu 100 Prozent ausgeschüttet, sondern nur zu 50 oder 60 Prozent, würde diesem Konstrukt entgegengewirkt. Der Anreiz, etwas zu machen, fehlt also komplett. Im Prinzip könnte ein Arbeitgeber sagen, ich gebe dir nicht mehr Lohn. Du bekommst ja die Differenz automatisch vom Staat. Das kann es ja nicht sein, dass wir indirekt noch die Arbeitgeber finanzieren. Hier scheint etwas in der Systematik falsch zu sein. Die Idee als solche, nämlich dass geholfen wird, finde ich gut. Aber so wie die Vorlage hier vor uns liegt, sind wir damit nicht einverstanden.

Kurt Bloch, CVP. Die Definition des Einkommens kann jeder selbst werten. In der Steuerdiskussion haben wir uns damit auseinandergesetzt, was der Mittelstand sei. Mittelstand ist am einen Ort ein Einkommen von 60'000 Franken, an einem anderen von 120'000 Franken. Aber darum geht es ja nicht. Mein Vorredner sprach davon, er sei in einer einkommensschwachen Familie aufgewachsen. Ich bin ein paar Jahre älter – und komme wahrscheinlich aus einer sehr einkommensschwachen Familie. Das ist aber Schnee von gestern. Denn heute haben wir die Möglichkeit, mit einer Vorlage ein Problem anzupacken und zu lösen. Jeder weiss, dass es seit Jahren vorhanden ist, aber man will es nicht wahrhaben. Und dies vor allem unter denjenigen, die ein hohes Einkommen haben. Man will nicht sehen, dass es Leute gibt, die nicht so gut gestellt sind. Es gibt wirklich Familien, die Probleme haben und an der Armutsgrenze leben, auch aufgrund unserer veränderten Gesellschaft. Dabei sind immer die Schwächeren betroffen, nämlich die Kinder. Sie werden zum Beispiel in der Schule ausgelacht, weil sie keine teuren Turnschuhe haben. Ich mache einmal pro Woche den Einkauf und weiss, dass ich problemlos 100 Franken mehr ausgeben kann. Das ist nicht gleich wie bei einer einkommensschwachen Familie, die nur 100 Franken zur Verfügung hat – nicht mehr und nicht weniger.

Die Vorlage ist gut, das Departement Gomm hat gut gearbeitet. Sie ist nicht überrissen. Die Fragen zur Finanzierung sind berechtigt. Aber wir können und müssen uns diese EL leisten. Mittel- bis langfristig

wird sich diese Investition lohnen, indem die Familien sozial entlastet werden und der finanzielle Druck verschwindet.

Ich möchte daran erinnern, dass wir früher ein System hatten, welches dieses Problem etwas entschärfte. Der Finanzminister wird sich an das AHV-Gesetz erinnern. Dazu gab es einen Anhang. Ein Teil ging in den Sozialhilfebereich und gewisse Familien erhielten alle drei Monate, ausserhalb der Sozialhilfe, eine gewisse Unterstützung. Das wurde vor mindestens 15 Jahren abgeschafft. Richtig, auch das ist Schnee von gestern, aber möglicherweise war es früher gar nicht so schlecht. Und heute müssen wir wieder berücksichtigen, was damals schon berücksichtigt wurde. Wir finden diese Vorlage gut und werden sie unterstützen.

Samuel Marti, SVP. Wenn es dann so weit geht, dass wir Allen die gleichen Schuhe finanzieren, nur damit sie sich nicht ausgegrenzt fühlen und so im ganzen «Seich» mitlaufen können, und somit schon als Kind keine eigene Meinung haben, dann habe ich ein Problem. In unserem Bekanntenkreis haben wir Leute, die ganz genau berechnen, wie viel die Frau arbeiten muss, damit sie noch Unterstützung erhalten.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Ich möchte noch etwas bis jetzt Unerwähntes in die Diskussion einbringen. Unser Antrag ist nicht ein grundsätzliches Nein zu den Ergänzungsleistungen. Das haben wir auch immer in den Kommissionen gesagt. Grundsätzlich sind wir dafür. Nur ist die aktuelle Situation sehr schlecht und wir haben ein rabenschwarzes 2009 vor uns – und zwar nicht nur wegen dem Rabenplakat der SVP. Aber wir können positiv vermerken, dass wir keine Teuerung mehr haben, nämlich im Januar nur 0,1 Prozent. Die Februardaten sind mir nicht bekannt. Sie werden sich wohl in der gleichen Grössenordnung bewegen. Davon können die Armen profitieren. Es gibt eine ganze Reihe von exogenen Parametern (Verbilligungen beim Benzin und Öl sowie beim Einkauf und sinkende Mieten wegen den Hypothekarzinsen) die jedem, aber eben auch den Armen zu Gute kommen. Deshalb wären ein Marschhalt, respektive ein Verschieben der Vorlage gar nicht so abwegig.

Ruedi Nützi, FdP. Was ich in den letzten Minuten gehört habe, gibt mir zu denken. Gesprochen wird von mehr Kinderzulagen, Minimallöhnen und Tagesstrukturen. Man geht davon aus, dass wir es uns leisten können. Wenn Fragen gestellt werden, so wird der Fragesteller als unsozial abgestempelt – wahrscheinlich mit Blick auf die nächsten Tage und die Wahlen lassen grüssen. Seit 16 Jahren bin ich Mitglied des Kantonsrats, welcher durch eine gewisse Disziplin für einen funktionierenden, schuldenfreien Staat sorgte. Daher ist es legitim und verantwortungsvoll, wenn Fragen zu einer Vorlage gestellt werden. Wenn diese nicht beantwortet werden, ist es angebracht, ihr nicht oder noch nicht zuzustimmen. Mich stört es, dass heute die gleichen Fehler gemacht werden, wie vor 15 Jahren. Das können wir uns nicht einfach leisten. Deshalb ist es sinnvoll, Fragen zu stellen und Antworten zu verlangen.

Philipp Hadorn, SP. Christian Thalmann hat richtigerweise erwähnt, in wieweit nun die öffentliche Hand etwas ausbadet, wenn Arbeitgeber zu tiefe Löhne bezahlen. In der Vernehmlassung des Gewerkschaftsbundes des Kantons Solothurn wurde gesagt, das Lohndumping soll schlussendlich nicht kompensiert werden. Richtigerweise ist aber auch zu sagen, dass es andere Instrumente gibt wie Mindestlöhne, die kantonal festgelegt werden können. Es gibt allgemein verbindliche Gesamtarbeitsverträge auf kantonaler Ebene, die ein Ausnützen verhindern. Die Privatwirtschaft könnte durch Selbstregulierung auch gefordert sein, etwas zu unternehmen.

Grundsätzlich denke ich, es handelt sich bei der Vorlage um einen Kompromiss. Verschiedene Gruppierungen hätten sich eine weitergehende Lösung vorstellen können, welche die Familien mehr unterstützt und fördert. Dieser Kompromiss ist aber eine akzeptable Lösung und ich denke, man sei wohl beraten, mit Augenmass darauf einzutreten.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Das Parlament hat der Regierung im Rahmen eines Planungsbeschlusses zum Legislaturplan den ausdrücklichen Auftrag erteilt, ihm eine Vorlage über Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien zu präsentieren. Die Regierung hat sich vollständig an den Inhalt des Planungsbeschlusses gehalten. Sie können letztlich darüber entscheiden, wie und ob die Umsetzung erfolgen soll. Das Parlament kann über eine Vorlage entscheiden, die auf Familien abzielt, die zuwenig Verdienst erzielen können, die sogenannten working poor und besonders auch Alleinerziehende mit Kindern im Auge hat.

Ich möchte noch präzisieren, die Vorlage stammt vom DDI und nicht wie erwähnt, vom Departement Gomm. Ob es im Moment gut ist, die Köpfe «druuf z'drücke» weil es modern ist, ist nicht sicher. Aber man könnte es gelegentlich etwas demokratischer angehen. Und wenn schon von Köpfen gesprochen

wird, müsste auch meine Kollegin Esther Gassler erwähnt werden. Zusammen haben wir den Steuerausschuss geleitet, der die Vorlage vorbereitet hat.

Das vorgeschlagene Modell weicht von demjenigen im Kanton Tessin, an welchem wir uns letztlich orientiert haben, vor allem in drei uns wichtigen Punkten ab: 1. Die Leistungen knüpfen, wie die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV, an eigenes Einkommen an und grenzen sich so deutlich von Sozialhilfeleistungen ab. 2. Das Modell enthält Anreize, um aus der Erwerbslosigkeit herauszukommen und soll so auch bewirken, dass die Leute aus der Sozialhilfe herauskommen, respektive gar nicht hineinkommen. Ich möchte betonen, dass die Sozialhilfe nicht die Anreize schaffen kann, welche durch ein EL-Modell bewirkt werden können. Sie hat primär eine Auffangfunktion. Die Solothurnischen Leistungen sind nicht exportierbar, weil sie nicht als Sozialversicherungsleistungen gelten, die über ein Beitragssystem erhoben werden. Finanziell führt das dazu, dass nicht wie im Tessin 40-60 Prozent der Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler neu EL-bezugsberechtigt sind, sondern mit diesem Modell lediglich 20 Prozent. Das zeigt auf, dass die Leistungen sehr gezielt gesprochen werden.

Gegenüber der Vernehmlassungsvorlage haben wir noch eine wichtige Ergänzung vorgenommen. Die Beiträge für Betreuungskosten sollen ebenfalls zu den anrechenbaren Ausgaben gehören. Diese Änderung ist eingebaut worden, weil die SKOS, die unser Modell evaluiert und gerechnet hat, zu Recht festhielt, dass ohne diese Einrechnung der Anreiz für alleinerziehende Frauen zu klein bleibe um erwerbstätig zu sein oder die Tätigkeit zu steigern.

Das Modell ist zukunftsgerichtet, weil es Frauen ermöglicht, ihre erlernten Ausbildungen während der Zeit, in der sie Kleinkinder aufziehen, auch aktiv einzubringen. Es ist bei sinkenden demografischen Zahlen auch volkswirtschaftlich sinnvoll, weil jede Arbeitskraft auch zum wirtschaftlichen Ertrag beisteuert. Wir wollen auch niederschwellige Arbeitsplätze in diesem Kanton bedienen. Es ist schlicht und einfach ein zeitgemässes, sinnvolles und auch notwendiges Element einer Sozialpolitik.

Der Regierungsrat stimmt darin zu, dass es zukünftig schwieriger sein wird, die finanziellen Mittel für die Staatsaufgaben bereitzustellen. Eine solche Vorlage kann jedoch nicht einfach konjunkturabhängig beschlossen werden. Sie muss in einer Gesamtbetrachtung Sinn machen und sie muss Priorität haben. Das ist auch ein politischer Entscheid. Nach Auffassung der Regierung hat sie Priorität im Sinn des Planungsbeschlusses des Parlaments. Die Verhältnisse haben sich seit der Eingabe des Planungsbeschlusses nicht verändert.

Noch etwas zum Umfeld. Die zuständige nationalrätliche Kommission hat die EL auf Bundesebene faktisch gebirgt, weil eine der drei Bedingungen ist, die Leistungen auf Kantonsebene anzusiedeln und höchstens eine Rahmengesetzgebung zu formulieren. Die beiden durch die NR-Kommission geäusserten Kritikpunkte am Modell des Bundes sind in unserer Vorlage erfüllt. Die Vorlage setzt ein Mindesteinkommen voraus und ist nicht exportierbar. Im Kanton Bern wurde im Januar eine Motion zur Schaffung von EL für Familien mit grossem Mehr überwiesen. Im Kanton Zug hat der Regierungsrat vorletzte Woche eine Vernehmlassung zu einem EL-Modell gestartet, das unserem sehr ähnlich ist, jedoch auf das Mindesteinkommen als Anreiz verzichtet, was wir für falsch halten. Sie sehen, wir sind also keine Exoten.

Ich versuche jetzt so weit möglich, die in der Debatte gestellten Fragen zu beantworten. Zu den Hausrenovationen: Renovationen und Unterhaltsleistungen führen nicht dazu, EL-berechtigt zu werden. Die EL stützt in der Berechtigung auf den sogenannten Nettoeinkommen ab und rechnet anschliessend alle weiteren Einkünfte, die dazu kommen, nach dem EL-Katalog ein. Es ist nicht so, dass zum Beispiel Leistungen oder Kosten, die dazu führen, das steuerbare Einkommen zu bestimmen, in die anrechenbaren Einkommen einbezogen werden. Die erwähnte Auskunft war sicher nicht richtig. Zu den Alimentenzahlungen: Es ist auch nicht richtig, dass die EL zu Reduktionen bei den Alimentenzahlungen führen soll. Die Alimentenzahlungen werden in die anrechenbaren Einnahmen eingerechnet. Bei der Prämienverbilligung ist es so, dass sie bei der Ergänzungsleistung zu den anrechenbaren Kosten gehört. Sie ist dann im Betrag der EL enthalten. Es gibt somit keine Doppelbezahlung oder ein doppeltes System. Ich möchte bildlich darstellen, was zum Teil gewollt oder nicht änderbar ist: Die EL ist bei den tiefsten Einkommen am höchsten und sie flacht ab, je höher das Einkommen wird. Das heisst, wir haben in dem Übergang drin Erwerbsanreize, die schwächer werden. Sie müssen aber auch systematisch am stärksten dort sein, wo die Einkommen am tiefsten sind.

Eine Tatsache lässt sich nicht wegradieren und wurde auch in der FIKO diskutiert. Es ist die Frage der Steuerpflicht, die am Schluss dieser Kurve dazu führt, dass unter Umständen eine Person, die voll arbeitet und eine, die im EL-System ist, unterschiedlich viel Geld im Sack haben. Die Zahlen des Parlamentscontrollers, die eingereicht wurden, haben wir im Departement noch verifiziert. Sie wurden ebenfalls in der FIKO geprüft. Die vorhandenen Unterschiede sind nicht so gross, wie es erwähnt wurde. Aber ich gebe zu, in diesem Bereich klafft es etwas auseinander. Dieser Zustand kann nur behoben werden, indem die Steuerpflicht für die tieferen Einkommen so weit ausgeschlossen wird, wie die EL-Leistungen fließen. Aber das können wir uns im Kanton schlicht nicht leisten. Die andere Möglichkeit wäre, sämtli-

che Sozialleistungen zu besteuern. So wäre dieser Mangel behoben. Das müsste aber bundesrechtlich vollzogen werden, alleine sind wir dazu nicht in der Lage. Ich weiss, dass der Kanton Bern eine entsprechende Standesinitiative eingereicht hat. Es ist ein Steckenpferd des bernischen Finanzministers Gasche. Zu den Einwohnergemeinden und der Auskunft zu den Finanzen: Im Sozialgesetz haben wir den Mechanismus festgelegt, wie die Leistungen berechnet werden. Sie können sicher davon ausgehen, dass die in der Vorlage enthaltenen Zahlen letztlich auch die Grundlage für die Ausgangsberechnung geben. Die Anpassungen erfolgen bei wesentlichen Veränderungen in einem 4-Jahresrhythmus. Das ergibt eine gewisse Konstanz in der Planung und eine Verlässlichkeit bei den finanziellen Zahlen.

Lassen Sie mich noch etwas zum Politischen sagen. Die Vorlage enthält Vieles: Sie ist sozial, weil sie etwas für diejenigen tut, die es nötig haben. Sie ist liberal und fordert Eigenverantwortlichkeit was den zumutbaren Verdienst anbetrifft. Sie ist familienpolitisch im Rahmen des C oder E der konfessionell geprägten Parteien sinnvoll, weil sie auf gewachsene Familienstrukturen Rücksicht nimmt. Sie ist gesellschaftspolitisch richtig, weil sie neuen Betreuungsformen auch in engen Einkommenssituationen Raum lässt. Sie ist finanzpolitisch ausgewogen und machbar.

Ich ersuche Sie deshalb, auf die Vorlage einzutreten und ihr auch in der Schlussabstimmung zuzustimmen.

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion SVP auf Nichteintreten auf die Vorlage.

Ablehnung des Antrags SVP	48 Stimmen
Annahme des Antrags SVP	44 Stimmen

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Das Resultat bedeutet, dass Sie auf das Geschäft eingetreten sind.

Markus Schneider, SP. Es stehen noch zwei Ordnungsanträge im Raum, worüber wir noch abstimmen müssen. Ich melde mich erst jetzt zum Wort, weil ich zuerst noch hören wollte, wie der Regierungsrat substantiell die von der FdP-Fraktion gestellten Fragen beantwortet. Unseres Erachtens wurden sie substantiell richtig und erschöpfend beantwortet. Für uns sind keine Fragen mehr offen.

Wir sind deshalb der Ansicht, dass dieses Geschäft noch in dieser Legislatur behandelt werden kann. Das würde auch dem Prinzip entsprechen, dass dieses Geschäft auch in der laufenden Legislaturplanung erledigt werden müsste. Es gibt auch einen entsprechenden Planungsbeschluss, den unsere Fraktion zusammen mit derjenigen der CVP/EVP anfangs Legislatur eingereicht hat. Das Geschäft ist soweit behandlungsreif und wir sind gegen den Rückweisungsantrag der FdP-Fraktion. Hingegen können wir durchaus damit leben, dass die Detailberatung erst morgen vorgenommen wird. Wenn dies der Akzeptanz, dem Verständnis und der Mehrheitsfähigkeit des Geschäfts hilft, sind wir gerne bereit, einen Tag zuzuwarten. In diesem Sinn werden wir dem zweiten Ordnungsantrag auf Verschiebung der Detailberatung auf morgen zustimmen.

Roland Heim, CVP. Unsere Fraktion wird selbstverständlich die Rückweisung ablehnen. Wir wären bereit, heute schon zu entscheiden. Wir haben nichts Neues gehört und das Geschäft wurde mehrmals in der Fraktion diskutiert. Die Fragen der FdP wurden beantwortet. Wenn natürlich die Mehrheit des Kantonsrats die Vorlage erst morgen im Detail diskutieren will, fügen wir uns. Es kamen keine neuen Erkenntnisse dazu. Ich nehme an, alle Fraktionen werden morgen gleich stimmen wie heute. Grosse Veränderungen sind nicht erwarten, sodass wir auch heute das Geschäft fertig beraten könnten.

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Wir kommen nun zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag der Fraktion FdP.

Ablehnung des Antrags	48 Stimmen
Annahme des Antrags	44 Stimmen

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Jetzt stimmen wir ab über den Ordnungsantrag der Fraktion FdP betreffend Verschiebung der Detailberatung der Vorlage auf die morgige Sitzung.

Annahme des Antrags	57 Stimmen
Ablehnung des Antrags	32 Stimmen

RG 4/2009

Änderung des Gebührentarifs (GT)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. Januar 2009 (siehe Beilage).
- b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 18. Februar 2009 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 25. Februar 2009 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Philippe Arnet, FDP, Sprecher der Finanzkommission. Ich stelle das vorliegende Geschäft aus der Sicht der FIKO vor.

Ausgangslage: Seit der letzten Revision des Gebührentarifs wurden verschiedene Anpassungen und Ergänzungen vorbereitet. Die Änderungswünsche betreffen primär den Gebührenrahmen mit den Anpassungen der Minimal- und Maximalgebühren. Insgesamt liegen 31 Änderungen von Bestimmungen vor. Die finanziellen Auswirkungen durch die Anpassungen führen zu Mehreinnahmen für den Kanton von 150'000–250'000 Franken pro Jahr. Das Geschäft trägt zur Vorlage nachhaltige Sanierung des Finanzhaushaltes gemäss Legislaturplan 2005–2009, Ziel 6.1, bei.

Das Finanzdepartement stellte der FIKO das Geschäft vor und es wurde entsprechend beraten. Folgende Anträge und Diskussionen sind dabei entstanden: Grundsätzlich war Botschaft und Entwurf des Regierungsrats nicht bestritten. Die FIKO trat auf das Geschäft ein. Die FIKO konnte die Anpassungen und Änderungen grossmehrheitlich nachvollziehen und erklärte sich mit der Vorlage einverstanden.

Im Paragraph 8 Abs. 2 wurde ein Änderungsantrag bewilligt. Der Antrag will bewirken, dass die Verjährungsfrist nach 5 Jahren, und nicht wie vorgesehen nach neu 10 Jahren abläuft. Diesem Antrag hat die FIKO mit 9:2 Stimmen zugestimmt, damit die Verjährungsfrist bei 5 Jahren bleibt. Es wurden keine weiteren Anträge angenommen. Die FIKO stimmte dem Antrag der Regierung mit der erwähnten Anpassung mit 8:2 Stimmen zu.

Heinz Müller, SVP. Jäger, Fischer, Haus- und Landbesitzer, Vereine, Familien, Gemeinden, Bauern, auserkantonale Bootsbesitzer, Privatschulen, Bürgerinnen und Bürger, Veranstalter von Anlässen und KMU-Betriebe, praktisch also alle Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Solothurn werden von dieser Änderung des Gebührentarifs betroffen und zur Kasse gebeten. Es sollen zum Teil neue und doppelt so hohe Gebühren eingeführt werden.

Es ist wohl klar, dass die SVP einen Nichteintretensantrag stellt, wenn man die Wahlplattform aufmerksam gelesen hat. Da Sie das vermutlich nicht gemacht haben, zitiere ich Ihnen gerne einen Ausschnitt von Seite 17: «Wir bekämpfen konsequent alle neuen und die Erhöhung bisheriger Steuern, Gebühren und Zwangsabgaben.» Dazu stehen wir und das machen wir auch.

Nun noch ein Wort zum politischen Mitbewerber aus dem linken Spektrum – ich spreche zum Original, nämlich der SP. Man müsste eigentlich gegen diese Vorlage sein, liebe Damen und Herren von der SP-Fraktion. Sie sind gegen Gebühren – und dementsprechend auch gegen deren Erhöhung. Wenn das nicht so sein sollte, würden Sie mich schwer enttäuschen indem Sie einen Zickzackkurs einschlagen, den wir von anderen kennen. Ich erinnere auch den lieben Gemeinderatskollegen Urs Wirth daran, dass er im Gemeinderat in Grenchen Gebührenerhöhungen abgelehnt hat. Wir haben das gemeinsam durchgekämpft und ich hoffe, dass du dich in der SP-Fraktion entsprechend einbringen und uns unterstützen wirst. Schlussendlich haben im Gemeinderat Grenchen auch die Fraktionen der FdP und der CVP die Gebührenerhöhung abgelehnt.

Die SVP bemängelt ebenfalls, dass es keine synoptische Darstellung zu diesem Geschäft gibt, damit ersichtlich ist, wo die Erhöhungen erfolgen. Das wäre übersichtlicher gewesen.

Ich habe ausgeführt, weshalb wir nicht auf das Geschäft eintreten und ich hoffe, dass wir dieses Mal eine Mehrheit finden werden und das bekannte Resultat 48:44 gebrochen werden kann. Wir sind nicht ganz gegen das Geschäft, die redaktionellen Änderungen würden wir unterstützen. Deshalb schicken wir es zurück an die Regierung, damit sie etwas zurückhaltender wird bei Gebührenerhöhungen, da ja

auch Familien betroffen sind. Ich bitte auch die sogenannte und selbsternannte Familienpartei einzuschwenken. Wir sind für Nichteintreten.

Edith Hänggi, CVP. Als Präsidentin der Finanzkommission aus der Familienpartei kann ich Heinz Müller aus folgenden Gründen keine Freude machen: Gebühren der öffentlichen Hand, die erhöht oder neu eingeführt werden, stossen selten auf Begeisterung. Die CVP/EVP-Fraktion ist aber trotz allen Bedenken zum Schluss gekommen, dass eine Erhöhung der Gebühren, die nicht mehr kostendeckend sind oder die im interkantonalen Vergleich von jeher zu tief angesetzt wurden, vertretbar ist. Gerade im Hinblick auf die kommenden schlechteren Zahlen im IAFP und aus Sorge um die Staatsfinanzen ist es nicht nur unsere Aufgabe, die Ausgaben zu drosseln und im Griff zu behalten, sondern auch dort Einnahmen zu generieren, wo eine Gegenleistung vorhanden ist.

Eine grosse Mehrheit unserer Fraktion ist ebenfalls der Meinung, dass bei einer zweiten Mahnung eine Mahngebühr von 50 Franken angezeigt und nicht überrissen ist.

Störend finden wir Paragraph 19 Abs. 1 der beinhaltet, dass der Kanton den Gemeinden künftig die Lieferung von statistischen Daten in Rechnung stellt. Wir stellen keinen Antrag, möchten aber die Gemeinden – Kirchgemeinden, Bürgergemeinden und Einwohnergemeinden – darauf hinweisen, dass sie ihrerseits Grundlagen schaffen, um dem Kanton ihre alljährlichen Dienstleistungen für statistische Zwecke auch in Rechnung zu stellen.

Für die neu geschaffene Grundlage für Gebühren bei der Gerichtskasse stimmen wir dem Antrag der Finanzkommission für eine Verjährungsfrist von fünf Jahren zu.

Der Antrag der FdP auf Nichteintreten trat erst nach unserer Fraktionssitzung ein. Ohne schriftliche Begründung ist für uns der Antrag im Moment noch nicht nachvollziehbar und wir können nichts dazu sagen.

Die CVP/EVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dieser Vorlage aus den erwähnten Gründen grossmehrheitlich zu.

Philipp Hadorn, SP. Eine ganze Anzahl Gebühren soll angepasst werden – so verlangt es die Vorlage des Regierungsrats. Aus Sicht der Fraktion SP/Grüne im Grundsatz zu Recht.

Die Gebührenpraxis darf allerdings nicht zu Gunsten der Politik einer anhaltenden Steuersenkung missbraucht werden. Uns ist es sehr wohl bewusst, dass die Gebühren Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons treffen, ohne deren finanzielle Situation zu berücksichtigen. Dies ist in der Anlage nicht sozial und widersetzt sich dem erstrebten sozialen Ausgleich, der die Grundlage einer jeden modernen Demokratie sein muss.

Gleichzeitig steht die Fraktion SP/Grüne in gewissen Bereichen hinter dem Verursacherprinzip, das nicht selten gerade im ökologischen, aber auch im Dienstleistungsbereich sinnvolle, ressourcenschonende Verhaltensweisen fördern kann. Werden staatliche Dienstleistungen, die Gebühren unterliegen, effizient und bürgerfreundlich erbracht, drängt sich im Schritt mit der Teuerung und des Lohnanstiegs im Prinzip auch eine Anpassung der Gebühren auf.

Die Fraktion SP/Grüne ist bereit, auf die Vorlage einzutreten. Wir unterstützen den Antrag der FIKO, zur Steigerung eines effizienten und raschen Inkassos die Verjährungsfrist auf fünf Jahre festzulegen.

Die Festlegung einer Mahngebühr ab zweiter Mahnung auf 50 Franken, wie es im Paragraph 8^{bis} der Vorlage vorgesehen ist, scheint uns allerdings zu hoch und geht klar über die Deckung der entstandenen Kosten hinaus. Wir beantragen, diese Gebühr auf 20 Franken festzulegen um damit eine verkappte Zusatzabgabe zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger zu verhindern.

Die Anpassung von Paragraph 14 Abs. 4 verhindert, dass der Kanton überhaupt noch auf Erlassgesuche eintreten kann, wenn bereits ein Zahlungsbefehl zugestellt wurde. Dies erachten wir weder aus Sicht des Schuldners, noch aus derjenigen des Kantons als sinnvoll. Stellen wir uns vor, dass ein Schuldner im Rahmen einer Schuldensanierung durch eine Beratungsstelle unterstützt wird, damit er seine Finanzen wieder in den Griff bekommt. Oft werden dabei im Interesse von Schuldner und Gläubiger von Beratern Erlassgesuche mit klaren Vereinbarungen zur Begleichung eines Restschuldanteils gestellt. Dies sichert dem Gläubiger in aller Regel zu, wenigstens einen Teil des Guthabens zu erhalten. Es ermöglicht dem Schuldner unter einhalten von klaren Vereinbarungen, einen Teil der Schuldenlast los zu werden und in die finanzielle Selbstverantwortung zu wachsen. Diese Möglichkeit in diesem Stadium auszuschliessen, ist nicht zweckmässig. Deshalb beantragen wir die ersatzlose Streichung von Paragraph 14 Abs. 4.

Im Paragraph 19 Abs. 1 ist vorgesehen, dass der Kanton Gebühren verlangen kann für die Erhebung statistischer Daten, Verzeichnisse und ähnliche Auswertungen. Nach unserem Verständnis sollen dabei aber nicht die Gemeinden zusätzlich belastet werden, die ja weitgehend auch Erheber und somit Lieferanten dieser Daten sind, ausser, wenn sie ganz spezifische, spezielle Sonderauswertungen verlangen. Aber gerade die Daten, die auch durch Unternehmen und Private zu kommerziellem Nutzen bestellt werden,

sollen verursachergerecht verrechnet werden. Die Verwaltung ist allerdings gut beraten, mit Augenmass die Umsetzung dieser recht offenen Formulierung vorzunehmen.

Die Fraktion SP/Grüne ist bereit auch jetzt, unmittelbar vor den Wahlen, aus Verantwortung für Bürger und Staat auf diese Vorlage einzutreten und bittet Sie, dem Antrag der FIKO sowie unseren beiden Anträgen zuzustimmen.

Annekäthi Schluep, FdP. Wir behandeln erneut eine Anpassung von verschiedenen Gebühren. Solche Vorlagen geben in unserer Fraktion immer viel zu diskutieren, da wir Kantonsräte oft von Mitbürgern angesprochen werden, die sich wegen den verlangten Gebühren ärgern oder diese als zu hoch befinden.

Mit dieser Vorlage werden die Gebühren gegenüber den bisher geforderten zum Teil massiv erhöht oder es werden neue eingeführt. Auch wenn der einzelne Betrag an und für sich nicht sehr hoch ist, so stellt bei Einzelnen die Erhöhung doch ein Mehrfaches dar.

Ferner wird unter den verschiedenen Amtsstellen – wie zum Beispiel der Motorfahrzeugkontrolle und den Gerichten – verglichen. Das ist für uns nicht ganz nachvollziehbar. Weil uns erst auf unser Verlangen erst gestern Abend eine synoptische Darstellung von alten und neuen Gebühren nachgereicht wurde, konnten wir anlässlich der Fraktionssitzung keinen objektiven Vergleich anstellen. Deshalb lautet unser Antrag, die Vorlage zurückzuweisen und dass uns eine transparente und übersichtliche Version vorgelegt wird. Wir möchten eine synoptische Darstellung und die Beantwortung von einzelnen Fragen. So zum Beispiel wer in Zukunft gemäss Paragraph 19 Abs. 1 die Gebühren für Dienstleistungen und Publikation bezahlen muss.

Mit Blick darauf, dass unser Antrag vielleicht nicht angenommen wird, möchte ich noch einige Bemerkungen zu der Vorlage anbringen. Bei Paragraph 8 Abs. 2 stimmt unsere Fraktion der vorgeschlagenen Verlängerung der Verjährungsfrist zu. Personen, die sich durch ständige Wohnungswechsel und Umzüge immer wieder den Zahlungsaufforderungen entziehen und so viel Arbeit und Zeit für Nachforschungen generieren, sollten nicht durch die fünfjährige Verjährungsfrist belohnt werden.

Zum Antrag der SP zu Paragraph 14 Abs. 4 möchten wir festhalten, dass aus unserer Sicht einem Schuldner zugemutet werden kann, spätestens dann ein Erlassgesuch zu stellen, wenn die Betreibungsandrohung eintrifft und nicht erst nachträglich. Wir wissen aber auch, dass viele säumige Zahler die erhaltenen Briefe gar nicht erst öffnen und so immer tiefer in ein Schlamassel geraten. Wir stimmen aber dem Antrag der SP trotzdem nicht zu.

Bei Paragraph 19 stellt sich uns die Frage, welche Publikationen und Dienstleistungen hier gemeint sind. Gerade die Gemeindevertreter in unserer Fraktion empörten sich über diese neuen Gebühren, da sie sehr oft und regelmässig Zahlen und Angaben für das kantonale Steueramt liefern müssen. Dies bindet auch auf Seiten der Gemeinden Arbeitszeit und Arbeitskräfte. Letztendlich sollte es nicht sein, dass sich Gemeinden und Kanton gegenseitig Gebühren verrechnen. Unser Antrag ist, dass die aufgeführte Gebühr von 32 Franken gestrichen wird und die Gemeinden weiterhin ihre Dokumentationen gratis erhalten.

Auch Paragraph 103 Abs. 2 stimmen wir zu. Wir finden, dass die Polizei den Ermessensspielraum erhalten soll, für kulturelle, nicht kommerzielle Anlässe – vor allem mit jugendförderndem Hintergrund – ermässigte Gebühren erheben zu können oder sogar darauf zu verzichten. Aus unserer Sicht macht es keinen Sinn, auf der einen Seite solche Anlässe zum Beispiel aus dem Lotteriefond oder durch Spenden zu unterstützen und auf der anderen Seite durch die Polizei Gebühren zu verlangen.

Positiv und erfreulich für unsere Fraktion war, dass anlässlich der Revision dieser Gebührenordnung doch einige Paragraphen und Regelungen gestrichen und veraltete Begriffe angepasst wurden.

Zusammengefasst haben wir grundsätzlich gar keine Sympathie für ständig höhere und neue Gebühren, da aus unserer Sicht die Verwaltung nicht Selbstzweck für den Kanton ist, sondern grundsätzlich ein Dienstleistungsbetrieb sein soll. Wir sind uns aber auch bewusst, dass es Kunden gibt, die jede erdenkliche Möglichkeit zur Beschäftigung von Amtsstellen ersinnen. Ich denke, die höchsten Gebühren sind für diese gedacht. Ansonsten bitten wir die Verwaltung, mit Bedacht und Umsicht Gebühren zu erheben.

Ich fasse kurz zusammen: Wir sind grundsätzlich für Rückweisung des Geschäfts und eine bessere Vorlage mit synoptischer Darstellung sowie einer Begründung. Sollten wir damit durchkommen, stimmen wir der Vorlage zu mit Streichung von Paragraph 19 (neue Gebühr).

Beat Allemann, CVP. Ich spreche für eine Minderheit der CVP. Diese Minderheit unterstützt den Antrag der FdP. Die Begründung ist einfach: Eine Anpassung gewisser Gebühren wäre sicher gerechtfertigt. Daneben hat es aber auch solche, die angepasst werden, weil es mit dieser Vorlage «grad so gäbig geit». Wir sind der Meinung, das Geschäft sollte besser vorbereitet werden. Es wäre ebenfalls wünschenswert, wenn die einzelnen Gebühren in den fachlich betroffenen Kommissionen vordiskutiert und nicht nur finanzpolitisch hinterfragt würden. Die Erhöhung von Gebühren ist natürlich immer unerfreulich und

kommt nie zum richtigen Zeitpunkt. Wegen der unguten Wirtschaftslage ist aber der jetzige Zeitpunkt speziell schlecht gewählt, und steht deswegen für uns besonders schräg in der Landschaft. Ich bitte Sie aus diesen Gründen die Rückweisung zu unterstützen.

Roland Heim, CVP. In der Fraktion diskutierten wir vor allem über das Nichteintreten und nicht über das Rückweisen. Deshalb mache ich den Vorschlag, erst nach der Pause über die Rückweisung abzustimmen, damit wir noch kurz darüber diskutieren können. Für uns kommt Nichteintreten grossmehrheitlich nicht in Frage. Einige von uns waren für Nichteintreten, ich nehme an, sie werden jetzt für Rückweisen der Vorlage stimmen. Ich wäre froh, wenn so vorgegangen werden könnte.

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Einverstanden, wir können so vorgehen.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Die Revision des Gebührentarifs hat noch nie zu den Sternstunden eines Finanzdirektors gehört. Aber da ja unsere Aufgabe sonst ein reines Honiglecken ist, ertragen wir das in der gebührenden demokratischen Achtung.

Verschiedene Votanten bemerkten, Gebühren sollten an und für sich nicht erhöht werden. Da kann man unterschiedlicher Auffassung sein. Es wurden Einzelprobleme angetönt, die durchaus diskutiert werden können. Vor allem aber wurde erwähnt, wir hätten die Synopse nicht rechtzeitig geliefert. Ich wäre dankbar gewesen, wenn dieser Antrag bei den Beratungen in der Finanzkommission vor 14 Tagen gestellt worden wäre, anstatt am letzten Freitagabend! Auch das kann vorkommen – und ich habe Verständnis dafür.

Ganz kurz möchte ich auf das Votum von Heinz Müller eingehen. Er sagte, er sei nur für redaktionelle Änderungen. Gehe ich nun richtig in der Annahme, dass Sie auch gegen die Änderung von Paragraph 103, Überwachung und Sicherung von Anlässen von privaten Organisationen, die nicht gewinnbringend arbeiten, und wo nicht mehr der volle Tarif berechnet werden soll? Die Änderung wäre sicher im Interesse der verschiedenen Organisationen und Vereine gewesen. Ich möchte damit zum Ausdruck bringen, dass wir im neuen Gebührentarif auch Erleichterungen und nicht nur generelle Erhöhungen vorgesehen haben.

Aber wenn ich die verschiedenen Anträge sehe und feststelle, dass im einen oder anderen Bereich noch eine vertiefte Auseinandersetzung gewünscht wird, kann ich bekannt geben, dass die Regierung der Rückweisung zustimmt. Wir werden zu einem späteren Zeitpunkt dieses Geschäft wieder vorlegen.

Offenbar ist auch im Bereich des Amtes für Umweltschutz die Gebührenrevision vergessen worden, was ich hier zur Kenntnis nehme. In diesem Sinn stimmt die Regierung der Rückweisung zu.

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Wir stimmen ab über den Antrag der Fraktion SVP auf Nichteintreten auf die Vorlage.

Annahme des Antrags Nichteintreten	Einige Stimmen
Ablehnung des Antrags Nichteintreten	Grosse Mehrheit

Roland Heim, CVP. Ich erhielt viele Rückmeldungen und es erscheint aus unserer Sicht möglich, die Abstimmung durchzuführen. Damit das Geschäft nicht in die Länge gezogen wird, ziehe ich meinen Antrag zurück.

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Jetzt stimmen wir über den Antrag der Fraktion FdP ab auf Rückweisung dieses Geschäfts.

Annahme des Antrags auf Rückweisung	Grosse Mehrheit
Ablehnung des Antrags auf Rückweisung	Einige Stimmen

Die Verhandlungen werden von 10.20 bis 10.50 Uhr unterbrochen.

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Bevor wir das nächste Geschäft in Angriff nehmen, habe ich noch zwei Mitteilungen zu machen: Zuerst gratuliere ich Jean-Pierre Summ zum heutigen Geburtstag. Es freut mich, dass Clivia Wullimann im Februar Mutter geworden ist. (*Applaus*)

SGB 189/2008

Änderung des Kantonsstrassenverzeichnisses

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 9. Dezember 2008; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 5 des Strassengesetzes vom 24. September 2000, nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 9. Dezember 2008 (RRB Nr. 2008/2180), beschliesst:

1. Das Kantonsstrassenverzeichnis (Plan Nr. 900400-302, 1:60'000 und Liste mit den Kantonsstrassen) wird beschlossen.
2. Das Kantonsstrassenverzeichnis vom 18. Dezember 2002 wird aufgehoben.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 29. Januar 2009 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Reinhold Dörfliger, FdP. Das bestehende Strassenverzeichnis aus dem Jahre 2002 ist nicht mehr aktuell. Es muss gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen neu beschlossen werden. Einige Kantonsstrassen erfüllen die Kriterien der Definition als solche nicht mehr. Andererseits erlangen zum Teil auch neu erstellte Strassen im Netz eine Bedeutung, welche die Aufnahme ins Kantonsstrassennetz rechtfertigt. Alle Mutationen wurden den betroffenen Gemeinden zur Stellungnahme unterbreitet. Die Strassen wurden oder werden noch – wo notwendig – im Einvernehmen mit den Gemeinden in den ordnungsgemässen Zustand gebracht. Es besteht die Möglichkeit für die Gemeinden, Strassenstücke im aktuellen Zustand zu übernehmen und dabei einen abgesprochenen Sanierungsbeitrag zu bekommen. Es handelt sich um einen einmaligen Betrag für die ordnungsgemässe Erstellung.

Folgende Kantonsstrassen werden an Gemeinden abgetreten: Solothurn, Verbindung H5/H12 (via Wengibrücke), Untere Steingrubenstrasse, Weissensteinstrasse (Verzweigung Pflug bis Verzweigung Grenchenstrasse). Bellach: Turm-, Dorf-, Glärisch-, Linden- und Tellstrasse. Grenchen: Biel- und Solothurnstrasse. Gretzenbach: Köllikerstrasse, Strasse am Stalden und Unterdorf. Schönenwerd: Köllikerstrasse. Lostorf: Hauptstrasse Abschnitt Stüsslingerstrasse bis Mineralquelle. Dornach: Amthausstrasse (und nicht die im Antrag vermerkte Bahnhofstrasse). Metzlerlen-Mariastein: Flühstrasse (Klosterplatz). Nuglar-St. Pantaleon: Ausserdorfstrasse.

Aufnahme von bisherigen Gemeindestrassen in das Kantonsstrassenverzeichnis: Solothurn, Westtangente (H5a), Verbindung H5/Weissensteinstrasse, Grenchenstrasse, Langendorfstrasse. Gretzenbach: Strasse im Grund.

Die neue Netzlänge des Kantonstrassennetzes beträgt 611,73 km. Dieses verringert sich um 6,78 km.

Die UMBAWIKO hat keine Einwände zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats. Sie stimmte dem Antrag einstimmig zu, wie auch die FdP-Fraktion.

Persönlich möchte ich erwähnen, dass eine Übernahme der Strassen für die kommunalen Körperschaften erträglich sein muss. Den Gemeinden dürfen nicht mehr Lasten auferlegt werden. Die Bewirtschaftung der Strassen ist für den Kanton einfacher, da teure und fachkompetente Beamte zur Verfügung stehen. Die Gemeinden hingegen können sich diese Fachkräfte kaum leisten.

Silvia Meister, CVP. Das vorliegende Geschäft wurde in der CVP/EVP-Fraktion nicht allzu lange diskutiert. Da die Änderungen sehr plausibel, mit den Gemeinden abgesprochen, von Gesetzes wegen erforderlich und von der Aktualität her nötig sind, ergab sich eine unumstrittene, einstimmige Zustimmung. Reinhold Dörfliger hat alle Details sehr ausführlich erläutert. Die CVP/EVP-Fraktion stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Walter Schürch, SP. Ich kann mich kurz halten, denn es wurde bereits alles gesagt. In unserer Fraktion gab der Antrag wenig zu diskutieren, er wurde sogar im Schnellzugstempo behandelt, weil die Sachlage klar ist. Die Fraktion SP/Grüne stimmt dem Antrag zu.

Rolf Sommer, SVP. Der Sprecher der UMBAWIKO hat bereits Vieles gesagt, weshalb ich mich auf das Niederamt konzentrieren werde. Im Niederamt haben wir ein Erschliessungsproblem, auch was den Anschluss an die SBB betrifft. In Schönenwerd/Gretzenbach geht eine Kantonsstrasse in eine Gemeindestrasse über und ich befürchte, dass die direkte Erschliessung aufgehoben wird (Kreisel bei Aldi, Richtung Dorf). Es könnte auch Umleitungen geben. Ich befürchte, dass dieser Teil des Niederamts schlechter erschlossen wird. Ich hoffe, dass die im westlichen Teil des Kantons gemachten Investitionen die Fortsetzung finden nicht nur bei der ERO in Olten, sondern auch im Niederamt. Selbstverständlich unterstütze ich die ERO, auch wenn ich dabei nicht ganz glücklich bin.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

I 27/2008

Interpellation Andreas Gasche (FdP, Oekingen): Faktisches Verbot von Motocross-Veranstaltungen im Kanton Solothurn

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 12. März 2008 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. Februar 2009:

1. Interpellationstext. Der Kanton Solothurn ist nicht bekannt, als Zentrum der Motocrossrennen, trotzdem stammen in dieser Sportart immer wieder international bekannte Rennfahrer aus dem Kanton Solothurn.

Motocrossrennen sind bewilligungspflichtige, motorsportliche Veranstaltungen. Für die Bewilligung zuständig ist das AfÖS. Bis vor zwei Jahren wurden die Bewilligungen problemlos erteilt. Seit 2007, das heisst seit die Gesuche zur Stellungnahme in der Verwaltung zirkulieren, hat sich das Blatt gewendet und die Situation hat sich nun zusätzlich verschärft. Die Bewilligungen werden für 2008 nur noch erteilt, wenn die Organisatoren im Jahr 2009 und den folgenden Jahren die Rennen auf permanenten Strecken, die raumplanerisch als Spezialzonen ausgeschieden werden, stattfinden lassen. Dies bedeutet, dass der Veranstalter mit den Gemeinden ein Planungsverfahren durchführen muss. Dies ist nebst dem zeitlichen Faktor (sicherlich mehr als 1 Jahr für die Umsetzung) auch ein riesiger Kostenaufwand. Diese Regelung kommt einem faktischen Verbot solcher Veranstaltungen gleich.

Als Grund für diese Auflagen werden Bodenschäden aufgeführt. Motocrossrennen finden pro Austragungsort einmal im Jahr statt. Es ist fraglich, ob der Nachweis, dass die Böden an diesen Orten verdichtet werden, wirklich erbracht werden kann. Zudem stellt sich die Frage nach der gesetzlichen Grundlage für dieses Vorgehen. Es stellt sich auch die Frage nach der Diskriminierung einer Sportart. Sollte die Bodenverdichtung tatsächlich ein Problem sein, so wären auch Parkplätze anlässlich von Grossveranstaltungen auf landwirtschaftlichem Boden, Skianlagen oder Tractor-Pulling Veranstaltungen grundsätzlich zu verbieten.

Es stellen sich aus unserer Sicht folgende Fragen:

1. Bestehen für das von der Verwaltung gewählte Vorgehen gesetzliche Grundlagen?
2. Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass der neu gewählte Weg (permanente Strecken) für die betroffene Bevölkerung weniger Lärm verursacht, als eine Wochenendveranstaltung?
3. Gibt es andere Sportarten, die künftig mit den gleichen Argumenten gleich strenge Auflagen erhalten?
4. Wenn nein, laufen diese neuen Bestimmungen nicht auf die Diskriminierung einer Sportart hinaus?

5. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass der Regierungsrat des Kantons Luzern am 28. Februar 2008 auf seinen Entscheid, Motocrossrennen zu verbieten, zurückgekommen ist und weiterhin, wie bis anhin alle Gesuche einzelfallweise prüft.

2. *Begründung.* (Vorstosstext)

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Allgemeines.* Motocross-Veranstaltungen im heutigen Umfang verfügen im Kanton Solothurn über keine langjährige Geschichte. Im Jahre 2004 wurde im Kanton erstmals die Moto-Cross-Racing-Serie (MXRS) organisiert. Diese Motocross-Serie findet an ca. 10 Austragungsorten jeweils während eines Wochenendes im Sommerhalbjahr statt. Etwa die Hälfte der Rennorte befindet sich im Kanton Solothurn, die andere Hälfte in den Kantonen Bern und Aargau. So bewilligte das Departement des Innern (Ddi) MXRS 2007 in folgenden sechs Gemeinden Rennen: Balm b. Günsberg, Ichertswil, Mümliswil, Stüsslingen, Günsberg und Niederwil. Im Jahre 2008 bewilligte das Ddi MXRS in folgenden vier Gemeinden Rennen: Balm b. Günsberg, Mümliswil, Stüsslingen und Günsberg. Zusätzlich bewilligte das Ddi zwei Rasenrennen, welche von zwei anderen Veranstaltern durchgeführt worden sind, in Heinrichswil-Winistorf und Oberramsern.

Die Umweltbehörden wurden erstmals 2004 durch unmittelbar Betroffene (Naturschützer, benachbarte Landbesitzer, Anwohner) und die Polizei auf die durch diese Rennen verursachten Probleme aufmerksam gemacht (insbesondere Lärm, Bodenschäden, Beeinträchtigung von ausserhalb des bewilligten Perimeters liegenden Flächen für den Fahrerpark und die Besucherparkplätze).

3.2 *Zu Frage 1.*

3.2.1 *Strassenverkehrsgesetzgebung.* Gemäss Artikel 52 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG; SR 741.01) sind öffentliche Rundstreckenrennen mit Motorfahrzeugen verboten. Der Bundesrat kann einzelne Ausnahmen gestatten oder das Verbot auf andere Arten von Motorfahrzeugrennen ausdehnen. Artikel 94 der Verkehrsregelverordnung (VRV; SR 741.11) definiert und präzisiert das Verbot. Demnach fallen unter das Verbot der öffentlichen Rundstreckenrennen mit Motorfahrzeugen alle Rennen, bei denen die gleiche Strecke ununterbrochen mehrmals zu befahren ist, wenn Zuschauer zugelassen sind. Gestattet sind jedoch mit Bewilligung der kantonalen Behörde Rasenrennen mit Motorrädern, Geschicklichkeits-Wettfahrten im Gelände, Rennen mit besonderen Fahrzeugen von höchstens 250 ccm Zylinderinhalt wie so genannte Karts und Autoslaloms. Auf die Bewilligung besteht kein Anspruch. Sie ist gemäss Artikel 95 Absatz 2 VRV namentlich zu verweigern, wenn eine Belästigung durch übermässigen oder langandauernden Lärm zu befürchten ist. Die Bewilligung motorsportlicher Veranstaltungen erteilt das Ddi nach Anhören des Bau- und Justizdepartementes, der Kantonspolizei, der Motorfahrzeugkontrolle und der betroffenen Gemeinde.

3.2.2 *Zonenvorschriften.* Die Standorte für die MXRS-Rennen sowie die beiden Rasenrennen, welche das Ddi 2008 bewilligte, liegen in folgenden Zonen:

<i>Ort</i>	<i>Zonenzuweisung gemäss Kant. Richtplan, Stand 2006, und Gesamtplan</i>
Mümliswil-Ramiswil	Landwirtschaftszone überlagert mit Juraschutzzone und künftiger Naturpark Thal
Stüsslingen	Landwirtschaftszone überlagert mit Juraschutzzone und BLN-Gebiet AG- und östl. SO-Faltenjura
Günsberg	Landwirtschaftszone überlagert mit Juraschutzzone
Balm	Landwirtschaftszone überlagert mit Juraschutzzone inkl. Teile im Wald und Teile in kommunaler Landschaftsschutzzone
Heinrichswil-Winistorf	Landwirtschaftszone überlagert mit Juraschutzzone und kommunale Landschaftsschutzzone
Oberramsern	Landwirtschaftszone überlagert mit Juraschutzzone und Vorranggebiet Natur und Landschaft

MXRS- und Rasenrennen finden ausnahmslos in der Landwirtschafts- und Juraschutzzone statt. Gemäss Artikel 16 Raumplanungsgesetz (RPG; SR 700) haben Landwirtschaftszonen den Zweck, die Ernährungsbasis des Landes langfristig zu sichern, die Landschaft und den Erholungsraum zu erhalten und den ökologischen Ausgleich sicherzustellen. Die Juraschutzzone bezweckt den Schutz des Juras und des Bucheggberges als Gebiet von besonderer Schönheit und Eigenart (§ 22 der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz; BGS 435.141). Zudem liegt ein Standort in einem BLN-Gebiet (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung), welches in besonderem Masse die ungeschmälerete Erhaltung oder jedenfalls die grösstmögliche Schonung verdient. Ein Standort liegt im künftigen Naturpark Thal, von welchem hohe Natur- und Landschaftswerte gefordert werden. Schliesslich befindet sich ein Standort teilweise im Wald. Veranstaltungen mit Motorfahrzeugen auf Waldstrassen und im Wald sind indessen verboten (Artikel 15 Waldgesetz, SR 921.0; § 20 kantonale Waldverordnung, BGS 931.12).

3.2.3 Raumplanungsgesetzgebung. Nach Artikel 22 bzw. 24 RPG dürfen Bauten und Anlagen inner- und ausserhalb der Bauzone nur mit behördlicher Bewilligung errichtet werden. Bauten und Anlagen im Sinne dieser Bestimmung sind jene künstlich geschaffenen und auf Dauer angelegten Einrichtungen, die in fester Beziehung zum Erdboden stehen und geeignet sind, die Vorstellung über die Nutzungsordnung zu beeinflussen, sei es, dass sie den Raum äusserlich erheblich verändern, die Erschliessung belasten oder die Umwelt beeinträchtigen. Selbst blosser Nutzungsänderungen, die ohne bauliche Vorkehrungen auskommen, unterstehen nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung der Bewilligungspflicht, wenn sie erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt und Planung haben.

MXRS- und Rasenrennen benötigen für eine attraktive Rennstrecke sogenannte «Sprungelemente», die mit Hilfe von Baumaschinen (Bagger, Traxe) gebaut werden. Sie sind zwar nicht auf die Dauer angelegt und werden nach den Rennen rückgebaut. Bei den Motocross-Rennen steht indessen nicht die Baubewilligungspflicht für die jeweiligen einzelnen Terrainveränderungen, sondern die Anlage und zonenwidrige Nutzung als solche zur Diskussion. Die andauernde jährliche Benützung einer hauptsächlich landwirtschaftlich genutzten Wiese für eine intensive Freizeitaktivität wie Motocross-Rennen hat erhebliche Auswirkungen auf das sie umgebende Gebiet und die vorhandene Infrastruktur.

3.2.4 Bodenschutzvorschriften. Gemäss Artikel 6 der Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBo; SR 814.12) muss, wer Anlagen erstellt oder den Boden bewirtschaftet, unter Berücksichtigung der physikalischen Eigenschaften und der Feuchtigkeit des Bodens Fahrzeuge, Maschinen und Geräte so auswählen und einsetzen, dass Verdichtungen und andere Strukturveränderungen des Bodens vermieden werden, welche die Bodenfruchtbarkeit langfristig gefährden.

3.2.5 Weiteres Vorgehen. Im Jahre 2008 haben Vertreter des Kantons mit den Veranstaltern der Motocross- und Rasenrennen intensive Gespräche geführt. Dies ist auch der Grund, weshalb wir mit der Beantwortung des Vorstosses zugewartet haben. Die Verhandlungen haben gezeigt, dass das Angehen des Problems durch Nutzungsplanverfahren zwar theoretisch opportun und erwünscht, aber wegen der Opposition seitens der Grundeigentümer und Gemeinden unrealistisch ist. Neu will man im Kanton Solothurn nur noch eine begrenzte Anzahl solcher Veranstaltungen bewilligen, welche immer am gleichen Ort durchgeführt werden sollen. Die Baubewilligungen des Bau- und Justizdepartements für diese Orte sollen für ca. 10 Jahre erteilt werden. Wir glauben, dass wir mit der angestrebten Lösung der Bewilligung einer begrenzten Zahl von Standorten mit wiederkehrenden Veranstaltungen den Interessen des Motocross-Sportes genügend Rechnung tragen und gleichzeitig durch entsprechende Auflagen die dargestellten öffentlichen Interessen wahren können. Die mit den verantwortlichen Veranstaltern vereinbarten Bewilligungsverfahren sind im Gang.

3.3 Zu Frage 2. Mit der neu gewählten Lösung erübrigt sich die Beantwortung dieser Frage.

3.4 Zu Frage 3. Bereits heute wird für Sportarten mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und die Planung (beispielsweise durch Terrainveränderungen, Verkehrserzeugung usw.) ein Nutzungsplanverfahren (z.B. Hundeschule, Modellflugplatz, Reitsportanlagen) durchgeführt - teilweise sogar verbunden mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (z.B. Golfanlagen).

3.5 Zu Frage 4. Nein. Motocrossveranstaltungen im Kanton Solothurn finden – wie dargestellt - fast ausschliesslich in speziell geschützten und empfindlichen Lebensräumen statt (siehe auch Antwort zu Frage 1). Damit ergeben sich von der Sache her Konflikte mit anderen öffentlichen Anliegen wie die Erhaltung der Lebensgrundlage für den Menschen (Landwirtschaftsboden) oder auch die möglichst ungeschmälerte Erhaltung von besonders wertvollen Natur- und Kulturlandschaften (in der Juraschutzzone, in einem BLN-Gebiet und im zukünftigen Naturpark Thal), ganz abgesehen von den Umweltanliegen.

3.6 Zu Frage 5. Der Kanton Luzern hat eine sehr restriktive Praxis. Die Erkundigungen ergaben, dass in Inwil regelmässig ein Jugend-Motocross-Rennen stattfindet. Das in der Presse und im Interpellationstext zitierte Verbot wurde im Kanton Luzern wohl in Erwägung gezogen. Gesuche werden jedoch weiterhin einzelfallweise unter Anwendung von formellen und inhaltlichen Kriterien beurteilt.

Jakob Nussbaumer, CVP. In der Antwort des Regierungsrats wiehert der Amtsschimmel sehr zu Gunsten des Umweltschutzes und Überregulierungen nehmen zu. Motocrossveranstaltungen verfügen im Kanton sehr wohl über eine langjährige Geschichte. Ende der 60er- und Anfangs 70er-Jahre führte Günsberg jährlich ein grosses Motocrossrennen durch. Diese Rennen konnten ohne viele Vorschriften durchgeführt werden. Den ersten Satz der regierungsrätlichen Antwort kann ich deshalb nicht so gelten lassen.

Es wird die Strassenverkehrsgesetzgebung zitiert. Wir wissen aber alle, dass MXRS- und Rasenrennen ausnahmslos im Gelände, das heisst in der Landwirtschaftszone und zum Teil in der Juraschutzzone stattfinden. Es ist mir unerklärlich, weshalb die MFK auch mitredet (Antwort 3.2.1 zu Frage 1). Es heisst bekanntlich, zu viele Köche verderben den Brei. Und so sieht es in dieser Antwort aus.

Das Problem einer übermässigen Bodenverdichtung wird überschätzt. Die Maschinen sind meistens gut bereift und das Gewicht samt Fahrer schätze ich auf ungefähr 300 kg. Es ist nicht zu vergleichen mit schweren Bau- oder Landwirtschaftsmaschinen.

In der Antwort 3.2.3 zu Frage 1 wird im letzten Absatz von einer andauernden jährlichen Benützung gesprochen. Ist die Benützung während einem Wochenende pro Jahr damit wirklich andauernd? Die Rennen hätten erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt und die Infrastruktur. Als direkter Nachbar des Rennens in Günsberg habe ich nichts davon festgestellt. Beeinträchtigt wird während fünf Tagen die Zufahrt zu meiner «Guschiweid», nachher ist aber alles wieder in bester Ordnung.

Die Antworten des Regierungsrats sind an den Haaren herbeigezogen und beruhen auf wenig Erfahrung. Es wird von Baugesuchen und anderem überflüssigem «Bürocham» geschrieben. Tatsache ist aber, dass die Antworten sehr unfreundlich für die Veranstalter ausgefallen sind. Wir dürfen doch nicht alles verbieten und uns nachher über Gewalttaten aufregen.

Ich frage mich, weshalb einige Rennen nicht in grossen Kiesgruben ausgetragen werden? Denn praktisch in jeder Amtei existiert eine grosse Kiesgrube.

Die CVP/EVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für die Ermöglichung dieser Rennen.

Barbara Wyss Flück, Grüne. Beim Motocross handelt es sich um eine Minderheitssportart – dazu sage ich als Grüne nur: Zum Glück! Die Antwort des Regierungsrats zur Interpellation ist an der Fraktionssitzung SP/Grüne diskutiert und grundsätzlich begrüsst worden. Der Vorschlag des Regierungsrats trägt allen Aspekten Rechnung und wir begrüssen, dass der Landschaftsschutz Priorität geniesst.

Die Juraschutzzone bezweckt den Schutz des Juras als Gebiet von besonderer Schönheit und Eigenart. Es ist daher sicher richtig, dass dieses Gebiet auch weiterhin einen grösstmöglichen Schutz geniesst. Motocrossrennen widersprechen klar diesem Schutzgedanken. Lärm, Bodenschäden, Terrainverschiebungen, Besucherparkplätze etc. haben erhebliche Auswirkungen und somit in einer Schutzzone nichts zu suchen.

Betreffend Mümliswil-Ramiswil, das teilweise in der Juraschutzzone und im geplanten Naturpark Thal liegt, ist hoffentlich allen klar, dass nur schon die Idee von künftigen Motocrossrennen absolut absurd ist.

Der Vorschlag der Regierung, eine begrenzte Anzahl Motocrossveranstaltungen immer am gleichen Ort zu bewilligen, trägt allen Bedürfnissen Rechnung und die Minderheitssportart Motocross wird nicht gänzlich verboten.

Doch auch da muss weiterhin sehr genau hingeschaut werden und die kommenden Bewilligungen sind kritisch zu begleiten. Als Mitglied verschiedener Umweltorganisationen und Grüne ist für mich klar: Ob Motocross, Snowmobil auf den Jurahöhen oder andere trendige, motorbetriebene Sportarten – unsere Umwelt stösst an ihre Grenzen.

Die Fraktion SP/Grüne ist mit der Antwort der Regierung sehr einverstanden und wir danken dafür.

Hansjörg Stoll, SVP. Meine Haltung unterscheidet sich von derjenigen der Fraktion SP/Grüne. Ich wohne 500 Meter entfernt von einer Motocrossstrecke, wo einmal pro Jahr ein Rennen ausgetragen wird. Bei uns gibt es sehr viele Anhänger dieses Sports. Vor allem die Jungen finden es super, dass es in Mümliswil eine solche Motocrossstrecke gibt. Mümliswil ist ja einer der meist besuchten Motocrossanlässe im Kanton. Es gibt aber auch andere, die diese Anlässe am liebsten verbieten würden. So rief meine Nachbarin dreimal bei der MIBA in Basel an und bat, die Milch auf Russ zu untersuchen. Sie verlangte, der Anlass sei sofort einzustellen. Ich muss schon sagen, wenn man etwas nicht will, werden die Leute einfallsreich. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, es gäbe die Motocrossveranstaltungen, die sogenannten MXRS-Rennen, noch nicht lange. Das mag stimmen, aber im Kanton kennen wir schon seit mehreren Jahrzehnten die Motocrossrennen.

Weiter ist der Antwort zu entnehmen, aufgrund welcher Paragraphen Motocrossrennen nicht zulässig sind. Mir scheint, es werden alle möglichen Gründe gesucht, nur um den Motocross zu verhindern und zu verbieten. Man versucht mit Hilfe des Raumplanungsgesetzes, Bodenverdichtung, Juraschutzzone und mit dem Naturpark Thal die Rennen zu verhindern. Auch wenn während einem Rennen Boden zerstört wird, nach drei, vier Wochen sieht man es nicht mehr. Die Strecke wird angesät und die Schäden sind nicht mehr sichtbar, weder an der Rennstrecke, noch bei den Zuschauerparkplätzen. Ein grosser Teil der Bevölkerung wünscht sich diese Rennen und ein Verbot würde mehrheitlich als Schikane empfunden. Die Antwort der Regierung und der Verwaltung ist ganz klar gegen den Motocrosssport gerichtet. Eigentlich schade, denn die Rennen ziehen viel Publikum an und ermöglichen unseren Jungen eine Freizeitbeschäftigung. Ich bin der Ansicht, ein Rennen pro Jahr zerstört die Natur nicht.

Die SVP-Fraktion ist mit der Situation nicht zufrieden. Aber keine Angst, in Mümliswil wird es schon bald keine Rennen mehr geben, weil der Motoclub und der Veranstalter das Heu nicht mehr auf der gleichen Bühne haben.

Reinhold Dörfliger, FdP. Ich sage jetzt nicht, die Grünen sind eine Minderheit – zum Glück! Der Interpellant stellt berechnete Fragen. Wir haben zu viele Gesetze und Verordnungen, es wird einfach übertrieben. Das ist eine Folge unseres Wohlstands und es geht uns immer noch zu gut. Aber es wäre langsam an der Zeit aufzuwachen. Wenn man sich nicht wehrt, werden immer häufiger Verbote für alles und jedes erlassen. Neid und Missgunst sind dafür ausschlaggebend, aber auch die Berechtigung für einen Job. Keiner, der einen Staatsjob hat, äusserte, seine Stelle sei zu überdenken, um mit weniger Bürokratie und dem Abbau von Gesetzen sowie Verordnungen ein Ziel einfacher zu erreichen. Ein Teil der Bevölkerung zeigt Interesse und pflegt ihr Hobby. Sie verschafft sich so etwas Freiraum, um dem täglichen Stress zu entfliehen.

Ich finde, keine Sportart sollte diskriminiert und verboten werden. Einmal mehr wird mit Verboten die Freude der Bevölkerung eingeschränkt. Wir sollten in jeden Belangen ein attraktiver Kanton sein, vor allem wenn Anlässe von international anerkannten Sportarten durchgeführt werden. Die Gesuche für solche Anlässe müssen einem schnellen Verfahren unterzogen werden und es sollten gar nicht erst spezielle Zonen dafür geschaffen werden müssen. Auch seltene Anlässe sollten ihren Platz finden in unserem Kanton. Einsprecher gibt es immer, Neid und Missgunst werden so gegenüber dem Veranstalter geäußert. Wir sollten aber froh sein, dass unser Kanton lebt, etwas unternommen wird und spektakuläre Veranstaltungen durchgeführt werden.

Die Ziele der FdP-Fraktion im Zusammenhang mit dieser Interpellation sind weniger Bürokratie, mehr gesunder Menschenverstand und schnellere Entscheide zugunsten der Veranstalter. Minderheiten haben auch Rechte.

Rolf Späti, CVP. Ich danke dem Interpellanten für seinen Vorstoss und melde mich aus folgendem Grund zu Wort: Vor 20 Jahren engagierte ich mich im Motorsportbereich und rief gewisse Rennen ins Leben. Nachdem ich die Stellungnahme des Regierungsrats gelesen hatte, gehe ich davon aus, dass nicht er die Antwort geschrieben hat, sondern irgend so eine Amtsstelle, die keine Ahnung vom Ganzen hat. Motocrossveranstaltungen im heutigen Rahmen verfügten im Kanton Solothurn über keine langjährige Geschichte? Mein Vorredner hat es bereits erwähnt, in den 60er-Jahren starteten die Rennen in Günsberg, wo während manchen Jahren erfolgreiche Veranstaltungen durchgeführt wurden. Europa- und Weltmeisterschaftsläufe wurden dort abgehalten. In den 70er-Jahren fanden Motocrossanlässe in Niederwil als Folgeveranstaltung statt. Sie waren ebenfalls sehr erfolgreich und es beteiligten sich Hunderte von Sportlerinnen und Sportlern an diesen Anlässen. Handelt es sich wirklich um einen Minderheitssport? Motocross ist ein faszinierender Sport und die Faszination für Motorsport ist in unserem Kanton vorhanden bei Jung und Alt, sei es als Aktive oder Zuschauer. Vor 20 Jahren habe ich das Rasenrennen in Heinrichswil ins Leben gerufen. Bald darauf halfen wir bei der Organisation des Rennens in Oberramsen mit.

In der Zwischenzeit konnten in dieser Sportart etliche Topresultate für unseren Kanton vermerkt werden, wie der Europameistertitel - wer erinnert sich nicht an das Seitenwagenteam Grogg-Heusser? Das waren gefeierte Stars im Motocross- und Seitenwagenbereich. Das Team Gygli-Hasler war mehrere Male Schweizermeister und Christian Jeantot erreichte diverse gute Resultate. Daher kann man sagen, der Kanton Solothurn sei wirklich die Heimat des Motocross- und Rasenrennsports schlechthin.

Wieso kam es aber zu dieser Interpellation, mit welcher Andreas Gasche einige Fragen an die Regierung stellte? Um eine Bewilligung für die Durchführung eines Anlasses genügte vor 20 Jahren ein Brief an das Amt. Man führte aus, worauf man Rücksicht nehmen und wie man die Durchführung gewährleisten will. Von dieser Amtsstelle erhielt man die Bewilligung, behaftet mit einer einfachen Gebühr.

Zusätzlich zu den erwähnten Veranstaltungen wurde im Kanton Solothurn die Rennserie MXRS eingeführt. Organisiert werden sie vom bereits erwähnten Christian Jeantot, der sich in diesem Sportbereich sehr engagiert. Er ging davon aus, die Organisation dieser Veranstaltungen sollte einfacher bewerkstelligt werden können. Das Amt nimmt Rücksicht darauf und veranstaltet, wenn ein Gesuch eingereicht wird, eine Vernehmlassung bei allen Amtstellen. Das Amt für Umwelt wiederum erstellte einen Aufgabenkatalog, der die Durchführung schlicht verunmöglichte. Im Jahr 2008 wurden nun zwischen den Veranstaltern und dem Kanton Gespräche geführt und ich hoffe, dass auch in zehn Jahren diese Veranstaltungen ordnungsgemäss und im richtigen Rahmen durchgeführt werden können.

Kurt Bloch, CVP. Praktisch der ganze Kanton liegt in der Juraschutzzone – wir sind also gut geschützt. Es kann also kein Rennen durchgeführt werden, ohne diese Zone zu tangieren. Der Anlass wurde mehrmals bei uns durchgeführt, die Bevölkerung nahm daran teil, es gab trotz Lärmbelästigung keine Reklamationen und die Aufnahme war positiv. Alt und Jung wie auch Grüne waren unter den Zuschauern. Leider ist der Organisator ein absoluter Chaot, die Gesuche werden zu spät eingereicht, es bestehen keine klaren Regelungen, Versprechungen werden gemacht. Eine gewisse Mitschuld kann ausgemacht

werden, weshalb der einheimische Verein nicht mehr mit dem Organisator zusammen arbeitet. Häufig wird nicht einmal zusammen gesprochen. Hier liegt das Hauptproblem.

Das Verhalten des Amts für Umwelt hat mich gestört, da ein Ingenieurbüro beauftragt wurde, am Samstag und Sonntag Kontrollen auszuführen. Am Schluss mussten wir ein Dossier über gut und weniger gut Gemachtes dem Kanton abgeben. Ich hatte das Gefühl, das Geld für den Einsatz des Ingenieurbüros hätte besser verwendet werden können.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Offenbar hat dieses Thema eine sehr grosse Bedeutung. (Heiterkeit im Saal) Ich erwartete jedoch ein etwas anderes Echo vom Rat, als was ich jetzt gehört habe. Ich bin auch nicht sicher, ob wir uns in allen Teilen richtig verstanden haben. Auch zweifle ich daran, dass die Herren der CVP-Fraktion, welche gesprochen haben, wissen, wer zuständig ist. (Grosse Heiterkeit im Saal) Es ist nicht richtig, wenn von Verboten gesprochen wird und die geschichtlichen Angaben treffen auch nicht zu. Diejenigen Rennen, um welche es geht, gibt es seit 2004. Und ich habe die «Töfflis» vor 20 Jahren erlebt, die in den Kiesgruben herumfahren. Man sollte dies schon auseinander halten.

In der Antwort wurde aufgezeigt, welche Interessen aufgrund von geltendem Recht berührt werden könnten durch solche Veranstaltungen, nämlich die Raumplanung, das Bodenrecht, die Juraschutzzone. Wir haben das nur aufgezählt und es ist möglicherweise etwas zu ausführlich und zu amtlich ausgefallen. Aber es braucht ein Nutzungsplanverfahren. Mir scheint, Jakob Nussbaumer habe die Antwort gar nicht vollständig gelesen, denn die aufgezeigte Lösung unter 3.2.5 ist absolut pragmatisch. Dafür dürfte man die Verwaltung auch einmal rühmen und wir gehen an die Grenze des Erlaubten. Wir erteilen eine Bewilligung für zehn Jahre für eine begrenzte Anzahl Anlässe an bestimmten Orten. Zeigen Sie mir bitte eine bessere Lösung auf. Ich hätte erwartet, dass dies zumindest erwähnt oder wenigstens gelesen wird. (Heiterkeit im Saal)

Andreas Gasche, FdP. Ich bin der Ansicht, Walter Straumann, dass es in der Antwort Ansätze drin hat, die die letzten vier-fünf Jahre betreffen. Die Sportart gibt es aber schon länger im Kanton.

Ich habe den Punkt 3.2.5 ganz genau gelesen und bin der Meinung, dass es sich um ein positives Signal handelt. Wir sprechen in diesem Bereich ja von fünf oder sechs Rennen im Kanton. Wir haben andere Sportarten, die Rolf Späti erwähnte, welche ebenfalls betroffen sind. Alles zusammen ergibt dies ungefähr ein Dutzend Rennen im Kanton.

Ich bin übrigens erstaunt, dass das relativ neue Traktorpulling-System nicht erwähnt wird. Auch das findet auf dem Land statt und sollte in den gleichen Bewilligungsbereich gehören.

Beim Lesen der Antwort stelle ich fest, die Bewilligungen sind ein Problem. Nebst dem Veranstalter muss fast noch ein Jurist beigezogen werden, sonst bringt man das Bewilligungsverfahren nicht durch. Unser Staat krankt ein wenig an der administrativen Aufblähung der Bewilligungsverfahren. Klar ist der Boden betroffen. Aber wir sprechen von Rennen, die zwei Tage dauern. Dann wird abgebaut – und vielleicht kommt man im nächsten Jahr wieder.

Daher bin ich von der Antwort teilweise befriedigt. Ich finde aber den Ansatz unter 3.2.5 gut.

A 95/2008

Auftrag Peter Brügger (FdP, Langendorf): Bewilligungspflicht für erneuerbare Energien

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 25. Juni 2008 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 29. September 2008:

1. Auftrags text. Der Regierungsrat wird beauftragt dem Kantonsrat eine Änderung des Planungs- und Baugesetzes und der kantonalen Bauverordnung zu unterbreiten, die folgende Vereinfachung des Baubewilligungsverfahrens bringen soll:

Für Sonnenkollektoren mit einer Fläche bis 20 m² ist unabhängig der Zonenzugehörigkeit keine Baubewilligung notwendig. Ausgenommen davon sind Anlagen bei Gebäuden, die unter Denkmalschutz stehen.

Für Luft-Wärmepumpen ist unabhängig der Zonenzugehörigkeit generell keine Baubewilligung notwendig.

2. *Begründung.* Die Nutzung von erneuerbaren Energien ist angesichts der steigenden Nachfrage nach nichterneuerbaren Energieträgern und der Diskussion zur Klimaveränderung zu fördern. Diese Förderung kann einerseits durch direkte Unterstützung und indirekt über die Schaffung guter Rahmenbedingungen möglich sein. Mit einem Verzicht auf ein Baubewilligungsverfahren, das in der Regel zwar nur eine Formsache, aber immer mit Kosten und Zeitaufwand verbunden ist, kann der Kanton eine deutliche Verbesserung der Rahmenbedingungen erzielen. Die heutige Situation, dass die Einrichtung von Anlagen für erneuerbare Energie generell bewilligungspflichtig ist, stellt eine unnötige administrative Hürde dar, welche die Erstellung und damit den Einsatz von erneuerbaren Energien behindert.

Es ist anerkanntermassen das Ziel der Baugesetzgebung, die Nachbarn und die Umwelt vor schädlichen Auswirkungen durch ein Bauvorhaben zu schützen. Sowohl bei Sonnenkollektoren als auch bei Luft-Wärmepumpen bestehen in der Regel keine besonderen schutzwürdigen Interessen der Nachbarn. Auch haben solche Anlagen keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt. Angesichts der verschärften energiepolitischen Situation sollen erneuerbare Energieformen einen hohen Stellenwert haben und gefördert werden.

Bereits heute ist in verschiedenen Kantonen die Erstellung von Solaranlagen bis zu einer bestimmten Grösse und die Einrichtung von Luft-Wärmepumpen ohne Baubewilligung möglich. Weitere Kantone kennen Regelungen mit vereinfachten Verfahren.

Stellungnahme des Regierungsrats

Die Baubewilligungspflicht ist ein bundesrechtlicher Begriff (Artikel 22 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Raumplanung, RPG, SR 700). Gemäss ständiger bundesgerichtlicher Rechtsprechung gelten als Bauten und Anlagen im Sinne von Artikel 22 Absatz 1 RPG mindestens «jene künstlich geschaffenen und auf Dauer angelegten Einrichtungen, die in bestimmter fester Beziehung zum Erdboden stehen und geeignet sind, die Vorstellung über die Nutzungsordnung zu beeinflussen, sei es, dass sie den Raum äusserlich erheblich verändern, die Erschliessung oder die Umwelt beeinträchtigen» (BGE 120 I b 383 f, 113 I b 315 f oder auch Urteil des Bundesgerichtes 1A 202/2003 vom 17. Februar 2004).

Die Baubewilligungspflicht soll der Behörde die Möglichkeit verschaffen, eine Baute oder Anlage vor ihrer Ausführung auf Übereinstimmung mit der Nutzungsordnung und den bau- und umweltrechtlichen Bestimmungen zu überprüfen. Diese Überprüfung darf nicht dadurch umgangen werden, dass gewisse Bauten und Anlagen à priori von der Baubewilligungspflicht ausgenommen werden, zumal die Frage der Baubewilligungspflicht nicht nur vom Vorhaben an sich, sondern gerade von der konkreten Situation, also Raum und Umwelt, abhängt, in welchen das Vorhaben realisiert werden soll. Diese Situation kann aber nicht generell abstrakt so formuliert werden, dass die Baubewilligungspflicht à priori ausgeschlossen werden kann. Dieses Problem wird auch bei den beiden im Auftrag formulierten Tatbeständen evident:

Sonnenkollektoren bis zu einer Fläche von 20 m² sollen generell nicht der Baubewilligungspflicht unterstehen. Die dabei formulierte Ausnahme für Gebäude unter Denkmalschutz greift zu kurz, abgesehen davon, dass diese von den Initianten formulierte Ausnahme selbst genau auf die geschilderte Problematik hinweist: Die Frage, ob die Errichtung von Sonnenkollektoren im Hinblick auf die Überprüfung auf Übereinstimmung mit dem Bau-, Planungs- und Umweltrecht überhaupt relevant ist, hängt nicht nur von deren Grösse ab, sondern zum Beispiel auch von der Art der Ausführung, deren Anordnung in der Dachfläche, von der Frage, ob das Gebäude in einer Landschafts- oder Ortsbildschutzzone liegt u.ä. Es kann durchaus sein, dass Sonnenkollektoren von 20 m² Fläche in der Mehrzahl der Fälle unproblematisch sind. Das soll aber das Ergebnis einer materiellen Prüfung sein und nicht Gegenstand der Frage der Baubewilligungspflicht. Ebenso verfehlt sind kantonale Lösungen, welche die Baubewilligungspflicht nur bejahen, wenn Vorschriften oder Richtlinien verletzt werden (sie!). Dies abzuklären, ist ja gerade der Zweck des Baubewilligungsverfahrens. Wenn in der Begründung des Auftrages darauf hingewiesen wird, dass verschiedene Kantone die Erstellung von Solaranlagen bis zu einer gewissen Grösse von der Baubewilligungspflicht ausnehmen, so ist dem entgegenzuhalten, dass die Mehrheit der Kantone nach wie vor von der Baubewilligungspflicht ausgehen. Zudem erscheinen gewisse kantonale Regelungen im Hinblick auf die geschilderte Praxis des Bundesgerichtes zum Artikel 22 Absatz 1 RPG rechtlich fragwürdig. So hat das Bundesgericht im Urteil vom 3. September 1997 die Baubewilligungspflicht für Sonnenkollektoren auf 8 m² bejaht (vgl. ZBL 1998, Seite 331 f). Nichts anderes lässt sich aus Artikel 18 a RPG entnehmen: Gemäss dieser Bestimmung sind «in Bau- und Landwirtschaftszonen sorgfältig in Dach- und Fassadenflächen integrierte Solaranlagen zu bewilligen, sofern keine Kultur- und Naturdenkmäler von kantonaler oder nationaler Bedeutung beeinträchtigt werden.» Aus dieser Bestimmung erhellt, dass Solaranlagen bewilligungspflichtig sind und dass es Sache des Baubewilligungsverfahrens ist, abzuklären, ob sie sorgfältig in Dach oder Fassade integriert sind.

Gleiche oder noch gewichtigere Einwände sind gegen den Vorschlag anzubringen, Luft-Wärmepumpen seien generell von der Baubewilligungspflicht auszunehmen. Die Aussage, bei diesen Anlagen bestehe «in der Regel keine besonderen schutzwürdigen Interessen der Nachbarn» ist schlicht falsch. Gewisse

Vorhaben - zu diesen gehört auch die Luft-Wärmepumpe - sind weniger wegen ihrer konstruktiven Anlage als vielmehr aufgrund ihres Betriebes baubewilligungspflichtig. Der Betrieb von (Luft-)Wärmepumpen führt regelmässig zu Baubeschwerden wegen Lärmimmissionen. Es handelt sich allein von der Umweltschutzgesetzgebung her um ortsfeste Anlagen, welche auf Einhaltung der Lärmschutzvorschriften überprüft werden müssen. Abgesehen davon, dass der Auftrag in dieser Hinsicht bundesrechtswidrig ist, ist das Anliegen auch nicht zielführend im Sinne des Auftrages: Wird die Übereinstimmung solcher Anlagen nicht im Rahmen eines institutionalisierten Verfahrens vor deren Erstellung geprüft, führt dies nachträglich zu Nachbarstreitigkeiten und Zivilprozessen gemäss Artikel 684 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB; SR 210). Dies führt für Bauherrschaften und Behörden zu einem grösseren Aufwand als in einem Baubewilligungsverfahren.

Es bleiben zwei Hinweise anzubringen:

Wir gehen einig mit den Initianten des Vorstosses, dass bei einfachen oder untergeordneten Bauvorhaben wie Sonnenkollektoren oder Wärmepumpen kein grosser bürokratischer Aufwand betrieben werden soll. Das erlaubt die Kantonale Bauverordnung (KBV; BGS 711.61) in verschiedener Hinsicht: § 6 Absatz 1 verlangt Pläne, soweit sie zum Verständnis des Vorhabens nötig sind: das kann - neben einem Situationsplan - bei den genannten Anlagen auch ein Produktebeschrieb oder Firmenprospekt sein. Die Baubehörde kann sich nach § 6 Absatz 2 auch mit einer vereinfachten Planeingabe oder mit einem Baubeschrieb begnügen. Sie kann - so § 8 Absatz 2 KBV - auch auf eine Publikation des Vorhabens verzichten. Den Anliegen des Auftrages kann so weitgehend entsprochen werden.

Es besteht sachlich kein Grund - auch wenn der Bau von Sonnenkollektoren und Wärmepumpen energiepolitisch und umweltrechtlich zu befürworten oder gar zu fördern ist - von den baurechtlichen Kriterien der Baubewilligungspflicht abzuweichen. § 3 KBV zählt - nicht abschliessend - auch andere bauliche Massnahmen auf, welche - je nach Optik - im öffentlichen Interesse liegen (können). Dies allein ist kein Grund, sie von der Baubewilligungspflicht zu befreien.

3. *Antrag des Regierungsrats*. Nichterheblicherklärung.

b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 6. November 2008 zum Antrag des Regierungsrats.

c) Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. November 2008 zum Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Eintretensfrage

Irene Froelicher, FdP, Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Wir begannen schon einmal mit der Behandlung dieses Geschäfts. Weil aber die Session zu Ende war, konnten wir die Debatte nicht beenden. Ich hoffe, dass es dieses Mal klappt.

Der vorliegende Auftrag möchte einen Beitrag zur Förderung der erneuerbaren Energien leisten. Im vergangenen Jahr beschlossen wir das Globalbudget Energieeffizienz und Förderung von erneuerbaren Energien, welches vor allem über direkte Unterstützung erfolgt. In den Diskussionen der damals eingesetzten Arbeitsgruppe wurde aber immer wieder erwähnt, es sei ebenso wichtig, über die Schaffung von guten Rahmenbedingungen zur Zielerreichung beizutragen. Dieser Vorstoss geht nun in diese Richtung. Da Sonnenkollektoren und Wärmepumpen keine negativen Auswirkungen auf die Nachbarn haben, ist für eine Mehrheit der UMBAWIKO nicht nachvollziehbar, weshalb es dafür den bürokratischen Aufwand einer Baubewilligung braucht. Das angeführte Argument der Ästhetik ist sehr subjektiv. Wer beurteilt, ob eine Sonnenkollektoranlage unter 20 m² jetzt ästhetisch störend ist oder nicht? Es ist wohl auch der Grund, weshalb sieben Kantone, unter anderem Zürich, Basel-Land, Aargau und Bern, keine Bewilligungspflicht für Sonnenkollektoren mehr kennen und das bei unterschiedlichen Maximalgrössen. Ebenso haben acht Kantone, nämlich unsere Nachbarkantone Basel-Land, Aargau und Bern, keine Bewilligungspflicht mehr für Wärmepumpen. Das ist vertretbar, da die Lärmemissionen der neuen Anlagen gegenüber den älteren sehr stark vermindert wurden.

Dass die Befreiung von der Baubewilligungspflicht bundesgesetzwidrig sei, ist eine etwas sonderbare Begründung der Solothurner Regierung, um diesen Auftrag abzulehnen. Wie halten es dann alle anderen Kantone, die diese Baubewilligungspflicht nicht mehr kennen?

Interessant zu diesem Thema ist auch die Meinung der Bevölkerung. Aus einer kürzlich veröffentlichten, als repräsentativ geltenden Umfrage von Perspektive Schweiz bei 20'000 Personen, sprachen sich 81 Prozent dafür aus, dass die Installation von Solaranlagen auf Gebäuden nicht mehr wegen dem Heimat- oder Landschaftsschutz eingeschränkt werden sollte.

Aus diesen genannten Gründen unterstützt die UMBAWIKO mit sieben zu drei Stimmen bei zwei Enthaltungen diesen Auftrag. Eine Minderheit der UMBAWIKO ist der Meinung, dass durch das Bewilligungsverfahren spätere Gerichtsverfahren vermieden werden könnten.

Die FdP-Fraktion spricht sich mehrheitlich mit elf zu sieben Stimmen bei vier Enthaltungen für diesen Auftrag aus.

Barbara Wyss Flück, Grüne. Eine knappe Mehrheit der Fraktion SP/Grüne unterstützt diesen Auftrag. Es gibt gute Argumente dafür, aber auch durchaus berechtigte dagegen. Entsprechend intensiv waren die Diskussionen in der Fraktion.

Für mich sind die Förderung und Nutzbarmachung von erneuerbaren Energien richtig und absolut unterstützungswürdig. Bereits heute wird in den umliegenden Kantonen auf eine Baubewilligung für Sonnenkollektoren bis zu einer bestimmten Grösse verzichtet und die Erfahrungen sind durchwegs positiv.

Die Ausgangslage ist schwierig, da im Auftragstext die Sonnenkollektoren bis 20 m² den Luft-Wärmepumpen gleichgestellt sind. Die Immissionen sind absolut nicht vergleichbar. Für mich persönlich sind Luft-Wärmepumpen nur sehr bedingt unterstützungswürdig, weshalb das Argument der Förderung und Nutzbarmachung von erneuerbarer Energie nur bedingt als Argument herangezogen werden kann. Nachbarstreitigkeiten kann es leider mit oder ohne Baubewilligung geben. Baubewilligungsverfahren sind da absolut kein Garant, um diese zu verhindern.

Das Bundesgerichts äusserte sich wie folgt über die Bauästhetik: «...den Raum äusserlich erheblich verändern...». Aber über Bauästhetik lässt sich streiten und die Geschmäcker sind verschieden. Dass die Sonnenkollektoren den äusseren Raum aber erheblich verändern, trifft sicher nicht zu. Klar ausgenommen sind auch Liegenschaften, die unter Denkmalschutz stehen. Alle anderen geeigneten Dächer sollen aber ohne administrativen Leerlauf zur Nutzung zur Verfügung stehen. Ein Solardach für jedes Haus, wo es möglich ist. Mit dem Auftrag von Peter Brügger machen wir einen weiteren Schritt in die richtige Richtung.

Eine knappe Mehrheit der Fraktion SP/Grüne wird diesem Auftrag im Sinne der konsequenten Förderung von erneuerbaren Energien zustimmen und den Auftrag, entgegen dem Antrag des Regierungsrats, erheblich erklären.

Hans Ruedi Hänggi, CVP. Nur auf den ersten Blick ist dieser Auftrag bestechend. Zusätzlich zu den Argumenten, die in der Antwort des Regierungsrats enthalten sind, möchte ich noch einige Punkte erwähnen.

Ich habe langjährige Erfahrung als Mitglied während 20 Jahren und Präsident während 12 Jahren einer Baukommission. Ich habe festgestellt, dass meistens Kleinigkeiten zu Nachbarstreitigkeiten führen. Wenn Luft-Luft-Wärmepumpen falsch installiert werden, zum Beispiel in einem Lichtschacht oder zu Nahe an einer Wand, entstehen durch die Abluft Geräusche. Am Tag fällt das nicht auf, umso mehr aber in der Nacht. Sensible Personen kann dies zum Wahnsinn treiben. Ein gewisser administrativer Aufwand, zum Beispiel ein Situationsplan und ein technischer Beschrieb, ist aus unserer Sicht zulässig.

In der kantonalen Bauverordnung steht: «Bei geringfügigen baulichen Veränderungen kann die Baubehörde eine vereinfachte Planeingabe gestatten oder sich mit einem Baubeschrieb begnügen.» Auf diese Sicht sollte tendiert werden und die Baubehörden wären aufzufordern, einfach vorzugehen ohne administrativen Aufwand. Ein Bewilligungsverfahren sollte jedoch verlangt werden.

Die CVP/EVP-Fraktion ist für Nichterheblicherklärung.

Walter Gurtner, SVP. Die ganze SVP-Fraktion wird den Auftrag im Gegensatz zu der Regierung, als erheblich erklären. Denn dieser Auftrag entspricht genau unseren SVP- und KMU-Leitsätzen: «Für weniger staatliche Vorschriften und mehr Freiheiten für die Bürger».

Gerade bei der Förderung von neuen und bewährten Energieformen, der Energieeffizienz und mit Blick auf das neue Förderprogramm, welches der Kantonsrat angenommen hat, darf doch der Staat nicht mit noch mehr unnötigen Bauvorschriften innovative Bauherren von ihren Bauvorhaben abschrecken.

In anderen Kantonen, zum Beispiel Aargau, Bern, Zürich, Basel-Land, ist es schon längst möglich, Sonnenkollektoren und Wärmepumpen ohne Bauvorschriften zu erstellen. Das darf doch nicht durch die «Solothurner Beamtemöline» erschwert, verzögert oder gar verhindert werden.

Gerade in diesen wirtschaftlich schwächeren Zeiten ist das Baugewerbe auf jeden sofort erteilten Auftrag angewiesen, ohne unnötige Verzögerungen und Kosten für «Beamtepapierchram». Im Kanton Solothurn haben wir sowieso viel zu viele unnötige Gesetze und Vorschriften! Also machen wir etwas Schlaues anstatt lang zu lamentieren unterstützen wir den Auftrag von Peter Brügger.

Die SVP hat keine Mühe damit, gute Vorschläge auch von anderen Parteien tatkräftig zu unterstützen, wenn sie dem Bürger und nicht den Beamten dienen. (*Heiterkeit im Saal*)

Wir empfehlen nochmals, den Auftrag erheblich zu erklären.

Peter Brügger, FdP. In diesem Saal wie auch ausserhalb ist man sich einig, dass die erneuerbaren Energiequellen soweit möglich gefördert werden müssen. Wenn es aber darum geht, wirklich etwas zu machen, ist das für gewisse Parteien ein anderes Paar Schuhe und man beginnt zu zweifeln. Die Wirtschaftlichkeit der erneuerbaren Energien lässt sich nur schwer erreichen oder es braucht Förderprogramme. Nebst der Wirtschaftlichkeit gibt es aber noch den Aspekt der administrativen Hürden. Und genau dort möchte ich mit meinem Auftrag ansetzen, indem unnötige administrative Hürden abgebaut und zeitliche Verzögerungen vermieden werden. Letztere sind in der momentanen Wirtschaftslage besonders hinderlich. Sonnenkollektoren und Wärmepumpen – das ist heute der Stand der Technik und sie sind einsetzbar.

Ästhetik ist immer subjektiv. Hätten wir mit den gleichen Leuten in gewissen Amtsstellen die Ästhetik beurteilt, als die technische Erfindung des Tonziegels gemacht wurde, dann würden wir noch heute mehrheitlich unter Strohdächern «hocke». Heute ist der Sonnenkollektor der Stand der Technik – also lässt uns dieses Instrument anwenden und aufs Dach montieren.

Dass es in anderen Kantonen möglich ist, ohne Bewilligungen Sonnenkollektoren von 10–35 m² zu installieren, zeigt doch wie wenig stichhaltig das Argument der Bundesgesetzwidrigkeit ist. Oder haben alle diese Kantone unfähige Juristen, die das Bundesrecht nicht umzusetzen wissen?

Ich danke denjenigen Fraktionen, die meinen Auftrag positiv aufgenommen haben. Der CVP möchte ich zu bedenken geben, dass die Baubewilligung noch keine Garantie für eine ordnungsgemässe Ausführung darstellt. Wenn eine Luft-Wärmepumpe falsch oder nicht fachgerecht montiert wird, kann das auch mit einer zusätzlichen Bewilligung nicht verhindert werden. So weit darf die Staatsgläubigkeit nun wirklich nicht gehen.

Ich bitte Sie, ein klares Bekenntnis zu den Alternativenenergien zu setzen und lassen wir den Refrain «s'isch immer eso gsi...» an seinem Platz, nämlich im Solothurnerlied und machen ihn nicht zur Maxime unserer Politik.

Kurt Henzi, FdP. Von mir aus gesehen geht es nicht darum, ob wir für oder gegen Solaranlagen sind. Es braucht in diesem Land für jeden Kaninchenstall und jede Reklame eine Baubewilligung. Und die Praxis in den Gemeinden zeigt, dass die grössten Streitigkeiten bei Zivilprozessen oder Nachbarstreitigkeiten auftreten. Aus diesem Grund ist es eben wichtig, dass es auch für Solarinstallationen eine Baubewilligung braucht. Ich kann Ihnen von Fällen erzählen, wo während Jahren um einen Komposthaufen gekämpft wird, der an der Grundstücksgrenze steht! Braucht eine Solaranlage eine Baubewilligung und ist diese erteilt worden, können solche Streitigkeiten verhindert werden. Aus diesem Grund unterstütze ich den Antrag der Regierung.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Ich versuche gerne nochmals, die Haltung der Regierung zu begründen. Wir halten ja am ursprünglichen Antrag auf Nichterheblicherklären fest. Wir sind, wenn das noch nötig ist, bereit zu erklären, Sonnenkollektoren und Wärmepumpen seien zu unterstützen und zu fördern. Es ist sicher auch richtig und vernünftig, wenn der Einbau solcher Anlagen nicht durch unnötigen administrativen Aufwand erschwert wird. Das ist heute schon so. Hans Ruedi Hänggi hat erwähnt, dass in einfachen Fällen ein Situationsplan, ein Prospekt oder ein Projektbeschrieb genügen. In solchen Fällen kann die Baukommission auch auf die Ausschreibung verzichten. Die Rahmenbedingungen sind also bereits heute günstig.

Wir erachten es aber nicht als zulässig und zuträglich, auf die Bewilligungspflicht zu verzichten. Die Kantone, welche diesen Weg bereits beschritten haben, sind ziemlich sicher auf dem Holzweg und könnten eines Tages noch zurückgepfiffen werden. Es ist bundesrechtswidrig, diese Behauptung nehmen wir nicht zurück. Wahrscheinlich ist es ein Ausdruck des Zeitgeistes und im Trend, dass man ohne Bewilligungen handeln will. Ich warte auf einen Gerichtsentscheid, der den Kantonen sagt, sie handeln bundesrechtswidrig.

Fachlich und sachlich ist das Kriterium der kleinen Fläche untauglich. Es kommt nicht auf die Grösse an, ob eine Anlage in das Ortsbild oder in die Landschaft passt. Auch eine Anlage von 8 m² kann zonenunverträglich sein, während ein ganzes mit Sonnenkollektoren bedecktes Dach es nicht ist. Das hat die Praxis gezeigt. Die 20 m² sind willkürlich und wahrscheinlich wurde der Weg des geringsten Widerstands gewählt. Im Einzelfall muss immer geprüft werden, ob die Anlagen passen, was nur im Rahmen eines Verfahrens möglich ist.

Kurt Henzi und Hans Ruedi Hänggi haben beide erwähnt, dass die Lärmemissionen der Wärmepumpen zu Problemen führen können. Das Baubewilligungsverfahren kann den Lärm nicht verhindern, aber wenigstens kann das Projekt angeschaut und abgeklärt werden. Wenn dies nicht der Fall ist, müssen die

Nachbarn vor den Kadi gehen. Das ist nun wirklich langwieriger, teurer und viel weniger bürgerfreundlich als ein einfaches Bewilligungsverfahren.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Regierung (Nichterheblicherklärung)

35 Stimmen

Für den Antrag UMBAWIKO (Erheblicherklärung)

45 Stimmen

I 162/2008

Interpellation überparteilich: Verzicht auf die Einführung der «Wegleitung zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer» per 1. Januar 2009

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 28. Oktober 2008 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. November 2008:

1. Interpellationstext. Am 28. August hat die Schweizerische Steuerkonferenz (SKS) ohne Konsultation der kantonalen Finanzdirektoren die «Wegleitung zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer» überarbeitet und beschlossen, diese bereits am 1. Januar 2009 einzuführen. Gemäss seriösen Schätzungen der Vereinigung der Privaten Aktiengesellschaften wird die neue Wegleitung zu einer Verdreifachung der Vermögenssteuer für die Mehrheit der Inhaber von KMU führen.

Wir stellen dazu die folgenden Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die neue «Wegleitung zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer» zu einer massiven Erhöhung der fiskalischen Belastung der Mehrheit der Unternehmen, insbesondere aber der KMU, führen wird?
2. Kann der Regierungsrat das Ausmass der steuerlichen Erhöhung quantifizieren?
3. Ist der Regierungsrat aufgrund dieser wirtschaftlichen Auswirkungen bereit, die Umsetzung der «Wegleitung zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer» zu sistieren und zudem eine Aussprache zu dieser Problematik mit den Vertretern der Wirtschaft anzusetzen?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Tatsache, dass die Schweizerische Steuerkonferenz (SKS) als privates Organ einmal mehr einen Beschluss mit nachhaltigen fiskalischen Auswirkungen getroffen hat, ohne dazu über eine gesetzliche Legitimation zu verfügen?

2. Begründung. (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrats.

3.1 Vorbemerkung. Die Wegleitung zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer (Wegleitung; http://www.steuerkonferenz.ch/pdf/ks_28_2008.pdf) dient einer in der Schweiz einheitlichen Bewertung von Wertpapieren, die an keiner Börse gehandelt werden. Es sind das vor allem Aktien von KMU. Die Wegleitung ist für eine funktionierende Zusammenarbeit der kantonalen Steuerbehörden notwendig. Erarbeitet wird sie seit 2006 durch die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK). Früher war die Eidgenössische Steuerverwaltung Herausgeberin. Wesentliche Änderungen wurden bei früheren Überarbeitungen der Wegleitung mit der Vereinigung privater Aktiengesellschaften (VPAG) vorbesprochen. Das war auch diesmal der Fall.

3.2 Zu Frage 1. Nach geltender Regelung ist der Wert eines Unternehmens zu berechnen, indem die Summe aus Substanzwert und doppeltem Ertragswert durch drei geteilt wird. Bei ertragslosen oder –schwachen Unternehmen kann der Steuerwert bis zu einem Drittel des Substanzwertes betragen. Neu gilt als Mindestwert der Substanzwert (Rz 36 der Wegleitung), also bei ertragslosen Unternehmen das Dreifache des bisherigen Wertes. Die neue Regelung der Bewertung führt nur bei ertragslosen oder ertragschwachen Unternehmen zu einer Erhöhung des Unternehmenswertes und des daraus abgeleiteten Wertes der Beteiligungsrechte. In den anderen Fällen führt die neue Bewertung eher zu tieferen Werten, was tendenziell zu einer Nivellierung der Bewertungen führt. Insgesamt soll die neue Bewertung aufkommensneutral sein.

3.3 Zu Frage 2. Wie sich die fiskalische Belastung infolge der neuen Bewertungen tatsächlich verändert, kann nicht beurteilt werden. Das hängt von den gesamten Vermögensverhältnissen der Teilhaber an solchen Unternehmen ab. Es müssten somit Bewertungen nach neuer Wegleitung erstellt und mit den bestehenden Werten verglichen werden. Danach wären die Veranlagungen der Teilhaber an diesen

Unternehmen fiktiv zu erstellen. Das lässt sich nicht automatisiert durchführen. Manuelle Berechnungen sind zu aufwändig. Ziel war aber eine aufkommensneutrale Neuerung.

3.4 Zu Frage 3. Eine Sistierung der Umsetzung der Wegleitung ist nicht erforderlich. Strittig ist nämlich nur Rz 36. Auf Bundesebene sind zwei Interpellationen hängig, die das gleiche Ziel wie die vorliegende verfolgen, die Aufhebung dieser Randziffer, die anders als die anderen geänderten Randziffern erst am 1. Januar 2011 in Kraft treten soll. Die Interpellationen haben eingereicht: NR Jean-François Rime (http://www.parlament.ch/F/Suche/Pages/geschaefte.aspx?gesch_id=20083610) und SR Hannes Germann (http://www.parlament.ch/D/Suche/Seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20083591). Weiter liegt dazu eine Anfrage von NR Edi Engelberger vor (http://www.parlament.ch/D/Suche/Seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20081098). Inzwischen wurden Kontakte zwischen der Finanzdirektorenkonferenz (FDK) und der SSK aufgenommen und eine Besprechung vereinbart. Danach werden Gespräche mit *economiesuisse* und dem Schweizerischen Gewerbeverband geführt. Eine gründliche Überprüfung der umstrittenen Randziffer ist somit gewährleistet.

3.5 Zu Frage 4. Die SSK bezweckt insbesondere die Koordination unter den Kantonen und mit dem Bund. Sie ist beratendes Organ der FDK, strebt die Vereinheitlichung der Praxis in den Kantonen an und regelt Fragen des interkantonalen Steuerrechts mittels Kreisschreiben. Mit dem Erlass der Wegleitung kam sie ihrer Aufgabe nach. Sie setzt mit den Kreisschreiben, die unter www.steuerkonferenz.ch publiziert sind, jedoch nicht Recht. Die Kreisschreiben sind Empfehlungen, von denen die kantonalen Steuerverwaltungen jedoch nicht ohne Not abweichen sollen. Das gilt besonders bei Kreisschreiben mit koordinierendem Inhalt, wie dem vorliegenden. Nur so ist eine funktionierende, effiziente Zusammenarbeit möglich. Letztlich entscheiden aber die kantonalen Steuerverwaltungen und nicht die SSK über deren Anwendung.

Andreas Gasche, FdP. Eigentlich hätten wir diese Interpellation zurückziehen können. Aber wir dürfen auch einmal einem Regierungsrat danken. Christian Wanner hat sich in dieser Frage massiv eingesetzt, damit die Einführung dieser Wegleitung nicht zustande kam. Sie wurde Ende Januar zurückgezogen. Das ist ein wichtiger Teil der ganzen Problematik. Die Wegleitung wird nicht in Kraft treten.

Das Problem bleibt aber bestehen und muss angepackt werden, weshalb wir beschlossen, die Interpellation nicht zurückzuziehen. Es kann nicht sein, dass eine Änderung einer Wegleitung eine Steuererhöhung bringt, ohne demokratisch legitimiert zu sein und darüber befunden wird. Eine Steuererhöhung, die gleichzeitig unsere Wirtschaft stark geschwächt hätte. Die Wirtschaftsverbände haben sich gegen die Wegleitung eingesetzt und ich hoffe in ihrem Namen, dass die Finanzdirektorenkonferenz künftig enger mit ihnen zusammenarbeiten wird.

Ich kann mir eine weitere Bemerkung nicht verkneifen. Das Vorgehen der Schweizerischen Steuerkonferenz ist spätestens seit der Einführung des neuen Lohnausweises bekannt. Ich äussere mich nicht dazu, ob der neue Lohnausweis gut oder schlecht ist. Es geht mir um das Vorgehen. Die SSK ist ein Verein von Steuerbeamten und er ist in der Rechtsform tatsächlich als Verein organisiert. Wenn ich nun in der Antwort des Regierungsrats lese, ich zitiere: «Die SSK bezweckt insbesondere die Koordination unter den Kantonen und mit dem Bund. Sie ist beratendes Organ der FDK, strebt die Vereinheitlichung der Praxis in den Kantonen an und regelt Fragen des interkantonalen Steuerrechts mittels Kreisschreiben. Mit dem Erlass der Wegleitung kam sie ihrer Aufgabe nach. Sie setzt mit den Kreisschreiben jedoch nicht Recht. Die Kreisschreiben sind Empfehlungen, von denen die kantonalen Steuerverwaltungen jedoch nicht ohne Not abweichen sollen. Das gilt besonders bei Kreisschreiben mit koordinierendem Inhalt, wie dem vorliegenden.» Ich bin zwar nicht Jurist, aber juristisch scheint das zu heissen, dass die Kreisschreiben keine rechtsetzende Wirkung haben. Da man aber ohne Not nicht davon abweicht und, wie im vorliegenden Fall, erst nach Aufschrei der Wirtschaft eine Korrektur eintritt, scheinen diese Kreisschreiben doch eine gewisse rechtsetzende Wirkung zu haben. Der Lohnausweis und die jetzt ausser Kraft gesetzte Wegleitung lassen grüssen. Heute Morgen habe ich schon zweimal ähnliche Kritik gehört – es lebe der Beamtenstaat! Die Politik widerspricht nur noch in Notfällen, wir können uns also zurücklehnen und uns erholen, unsere Beamten werden es schon richten. So interpretiere ich das Gelesene.

I 163/2008

Interpellation Trudy Küttel Zimmerli (SP, Olten): Verstärkte Suizidprävention und Sensibilisierung der Bevölkerung

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 28. Oktober 2008 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 9. Dezember 2008:

1. *Vorstosstext.* 2007 starben in der Schweiz 1794 Menschen durch Suizid, viermal mehr als im Strassenverkehr (neuste Kriminalstatistik Bundesamt für Polizei). Alarmierend ist, dass bei den 12-25-Jährigen Suizid als Todesursache an erster Stelle steht; jeden dritten Tag setzt ein Jugendlicher seinem Leben ein Ende. Auch die Zahl der Alterssuizide ist ansteigend. Zudem wurden 10'000 Suizidversuche registriert, wobei die Dunkelziffer weit höher liegen dürfte. Im Kanton Solothurn nimmt sich durchschnittlich jede Woche ein Mensch das Leben, eine auch im gesamtschweizerischen Vergleich hohe Zahl. Ein grosser Teil aller Suizide werden im Zusammenhang mit psychischen Störungen und Krisensituationen begangen. Trotz des häufigen Vorkommens ist Suizid nach wie vor ein Tabu, und Erkrankungen, die dazu führen, werden in der Öffentlichkeit kaum thematisiert.

Zentrale Massnahme zur Verminderung der Suizidrate ist die Prävention psychischer Erkrankungen und die Förderung der psychischen Gesundheit.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Auf welche Weise kann Sensibilisierung und Aufklärung der Öffentlichkeit und damit Entstigmatisierung psychischer Krankheiten wie Depression, Psychose, usw. die Situation verbessern?
2. Wie zeigen sich die Suizide zahlenmässig hinsichtlich Alter und Geschlecht und welche spezifischen Präventionsmassnahmen ergeben sich daraus?
3. Ist der Regierungsrat bereit, auf eine verstärkte Sensibilisierung der Lehrpersonen hinzuwirken, konkret: durch Weiterbildungsangebote, um möglichen Anzeichen von psychischen Erkrankungen und einer Suizidgefährdung bei Kindern und Jugendlichen früh zu erkennen und gefährdete Schülerinnen und Schüler an professionelle Stellen zu vermitteln?
4. Bestehen im Kanton Solothurn in diesem Zusammenhang bereits Projekte, gezielte Module an den Schulen anzubieten?
5. Wie weit ist für Studierende der Pädagogischen Fachhochschule die Früherkennung psychischer Erkrankungen und die Suizidprävention bei den Kindern und Jugendlichen Teil des Lerninhaltes? Drängt sich hier eine verstärkte Anstrengung auf?
6. Ist der Regierungsrat bereit, auf eine verstärkte Sensibilisierung der Ärztinnen und Ärzte in Bezug auf Depression und Suizidgefährdung hinzuwirken?
7. Wie sieht der RR eine mögliche Vernetzung der vorhanden Leistungsbringer aus Gesundheit, Bildung, Sozialwesen sowie Polizei und Landeskirchen zu fördern?

2. *Begründung.* (Vorstosstext)

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Zu Fragen 1 und 2.* In der von der Interpellantin erwähnten Kriminalstatistik sind - im Gegensatz zur Sterbestatistik des Bundesamtes für Statistik - auch jene Suizide enthalten, bei welchen die Suizidanten aus dem Ausland zum Zwecke des Suizids in die Schweiz eingereist sind. Daher ist die Sterbestatistik aussagekräftiger. Beide Statistiken zeigen, dass die Suizidrate im Kanton Solothurn unterdurchschnittlich ist.

Die standardisierte Sterberate durch Suizid hat gemäss Bundesamt für Statistik in der Schweiz zwischen 1970 und 1980 bei beiden Geschlechtern zugenommen, seit 1980 nimmt sie aber kontinuierlich ab. 1980 waren 2,7% der Todesfälle auf Suizid zurückzuführen, 2006 nur noch 2.2%. Gesamtschweizerisch ist die Zahl der Suizide pro 100'000 Einwohner zwischen 1996 und 2006 von 20,2 auf 17,5 gesunken und im Kanton Solothurn sogar von 22,5 auf 15,3. In der Schweiz stellt Suizid die Haupttodesursache bei den 25-44jährigen Männern und bei den 15-24jährigen Frauen dar. Deutlich zugenommen hat in den letzten Jahren der Suizid bei Personen ab 80 Jahren. Die nachfolgende Tabelle gibt für das Jahr 2006 Auskunft über die Zahl der Suizide nach Altersgruppe und Geschlecht.

	0-14J	15-24J	25-34J	35-44J	45-54J	55-64J	65-74J	75-84J	Über 85	Total
Männer	2	64	95	127	150	167	95	108	55	863
Frauen	3	23	34	53	76	72	77	69	38	445
Total	5	87	129	180	226	239	172	177	93	1308

Im Folgenden beziehen wir uns hauptsächlich auf den Bericht über «Suizid und Suizidprävention in der Schweiz» des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) vom April 2005.

Die Suizidprävention umfasst Public-Health-Massnahmen (auf die Allgemeinbevölkerung ausgerichtet), Health-Care-Massnahmen (auf die Risikogruppen ausgerichtet) sowie Forschung und Evaluation. Sie ist grundsätzlich eine gesellschaftliche, alle betreffende Aufgabe. Eine Delegation an Institutionen/Vereine etc. hat zwar eine positive Wirkung (insbesondere bei Risikogruppen), eine Tiefenwirkung mit erheblichem Rückgang der gesamten Suizidrate dürfte aber durch punktuelle Massnahmen nicht erreichbar sein.

Sensibilisierung und Aufklärung der Öffentlichkeit kann breit abgestützt, aber relativ ungezielt via Plakatkampagnen, Radio oder TV erfolgen. Sie kann sich aber auch via Informationsbroschüren und öffentliche Vorträge gezielter an besonders suizidgefährdete Gruppen richten (z.B. Jugendliche oder Senioren). Träger von solchen Kampagnen können zum Beispiel das Bundesamt für Gesundheit, Interessegruppen oder Kantone sein.

Spezifische Präventionsmassnahmen pro Alterssegment dürften vor allem im Bereich der beiden jüngsten Altersgruppen (Suche nach psychischen Erkrankungen, Erkennen von Krisensituationen im Umfeld von Schule/Lehre) und in den Segmenten der Senioren (Erkennen von psychischen Erkrankungen, Massnahmen im sozialen Bereich) wirksam sein. In der Gruppe der über 20 und unter 70jährigen, auf die der Hauptanteil der Suizide entfällt, dürften die Risikofaktoren derart heterogen sein, dass spezifische Massnahmen nicht möglich sind.

Das Spektrum der möglichen Ansatzpunkte für die Prävention schlägt sich im «Aktionsmonat psychische Gesundheit im Kanton Zug» nieder, der diesen Herbst stattgefunden hat. Das Aktionsprogramm benennt «10 Schritte für psychische Gesundheit» mit insgesamt 47 Veranstaltungen. Die Massnahmen gegen Suizide im Kanton Zug beruhen auf folgendem 5-Säulen Modell: Gesellschaftliche Sensibilisierung, Förderung der psychischen Gesundheit, Früherkennung und Suizidprävention, Reintegration sowie Förderung der Selbsthilfe. Im Kanton Solothurn planen die Psychiatrischen Dienste, Pro Infirmis und Solodaris gemeinsam für 2009 ein ähnliches Forum.

Ein Bevölkerungssegment, das als suizidgefährdet gilt, ist das der suchtkranken Menschen. Abhängigkeit von Alkohol, Drogen oder Medikamenten ist ein Risikofaktor sowohl für Suizid wie für Suizidversuche. Bemühungen um Prävention und Rehabilitation auf dem Gebiet der Suchterkrankungen stellen daher bereits eine unspezifische Suizidprävention dar. Mit den kommunalen und kantonalen Anstrengungen im Bereich Suchthilfe erscheint uns bereits ein wesentlicher Pfeiler der Suizidprävention zu stehen. Die in der Suchthilfe tätigen Personen können auch entsprechend weitergebildet werden.

3.2 Zu Fragen 3 und 4. Wir fördern Bestrebungen zur Unterstützung und Sensibilisierung der Lehrpersonen. Grosse Bedeutung kommt der niederschweligen Erreichbarkeit der unterstützenden Dienste zu. Information und Sensibilisierung sollen kontinuierlich und nicht einmalig erfolgen. Dabei werden in erster Linie Module bevorzugt, welche einen Bestandteil einer Ausbildung, einer Weiterbildung oder eines Informationsanlasses bilden.

Der niederschwellige Zugang zu den unterstützenden Diensten ist gewährleistet. Bereits 2001 wurde der Kontakt zum Schulpsychologischen Dienst (SPD) in Form eines neuen, unkomplizierten Anmeldeverfahrens stark vereinfacht. Ebenso können sich Lehrpersonen jeder Zeit ohne Formalitäten beim Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJPD) beraten lassen.

In Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) führen SPD und KJPD regelmässig gemeinsame Informationsveranstaltungen für Lehrpersonen durch, in welchen auch der Bereich ‚psychische Erkrankungen‘ thematisiert wird. Es handelt sich um Module im Rahmen der Ausbildung von Lehrpersonen und von Schulleiterinnen und Schulleitern sowie um den Informationsanlass des Amtes für Volksschule und Kindergarten (AVK) für alle neu in den Schuldienst des Kantons Solothurn eintretenden Lehrpersonen.

Im September 2009 findet der Jahreskongress der Schweizerischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie zum Thema ‚Kinderpsychiatrie und Schule‘ in Solothurn statt. Er wird organisiert durch den KJPD des Kantons Solothurn. Es ist vorgesehen, die im Kanton Solothurn tätigen Schulleiterinnen und Schulleiter zum Besuch dieser Tagung einzuladen.

3.3 Zu Frage 5. In den neuen Studiengängen (ab 2009) der Pädagogischen Hochschule FHNW wird in der Modulgruppe Erziehungswissenschaften konsequent eine heilpädagogische Diagnostik im Umfang von 8 Kreditpunkten aufgenommen. Darin integriert sind insbesondere Aspekte der Moralentwicklung, Risikofaktoren, krisenhafte Entwicklungen respektive Früherkennung solcher, Verhaltensauffälligkeiten, psychische Störungen, Jugendgewalt und -kriminalität, Vulnerabilität sowie Schutzprozesse, Bewältigungsstrategien und Resilienzentwicklung. Auch die Thematik der Suizidprävention wird vertieft behandelt.

3.4 Zu Frage 6. Angesichts der hohen Suizidrate in der Schweiz sind wir bereit, auf eine verstärkte Sensibilisierung der Ärzteschaft hinarbeiten. In den letzten Jahren sind sehr gute Grundlagenartikel in der

Schweizerischen Ärztezeitung resp. im dazugehörigen «Forum» erschienen. Diese Schriften werden allen FMH-Mitgliedern und somit fast allen praktizierenden Ärztinnen und Ärzten in der Schweiz zugestellt. Der Bedarf an fachlichen Informationen ist daher gut abgedeckt. Ein Bewusstsein für die Problematik der Suizidalität dürfte bei der Ärzteschaft gegeben sein; Handlungsbedarf sehen wir auf der kantonalen Ebene insofern, als die regional praktizierenden Ärzte die Angebote und Möglichkeiten bezüglich Suizidprävention besser kennen sollten. Von Seiten der kantonalen Psychiatrischen Dienste sind verschiedene, auch niederschwellige Angebote etabliert. So werden in Solothurn und Grenchen unentgeltliche, anonyme Spezialsprechstunden für suizidale Jugendliche organisiert. Diese mussten allerdings aus Ressourcengründen vorübergehend sistiert werden. Für 2009 ist eine Neu-Lancierung geplant.

3.5 Zu Frage 7. Es drängen sich unmittelbar keine Massnahmen zur Förderung der Vernetzung auf. Beispielsweise ist von Seiten der Kinder- und Jugendpsychiatrie die Vernetzung mit dem Schulpsychologischen Dienst durch regelmässige konsiliarische Kontakte gut gewährleistet, ebenso mit dem psychologischen Dienst der Sonderschul-Kompetenzzentren. Mit den Kinderärztinnen und -ärzten finden zudem gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen statt.

Trudy Küttel Zimmerli, SP. Zu viele Menschen wählen Jahr für Jahr den Freitod. 2007 sind viermal mehr Menschen durch Suizid gestorben als im Strassenverkehr. Bei einem grossen Anteil der Suizide sind Depressionen und Krisensituationen die Auslöser. Gemäss nationaler und internationaler Studien leiden schätzungsweise 20 Prozent der Bevölkerung an einer diagnostizierbaren psychischen Krankheit. Man nimmt an, dass fünf bis sieben Prozent der Bevölkerung an Depressionen erkranken. Depressionen werden oft missverstanden. Es handelt sich um eine Krankheit, die in den meisten Fällen behandelt werden kann, aber sie muss als solche erkannt werden, sonst kann sie zur Selbstgefährdung der Betroffenen oder eben im schlimmsten Fall zum Suizid führen. Suizid und Suizidversuche sind kein individuelles Problem, sondern ein Thema der öffentlichen Gesundheit und deren Prävention, also eine Aufgabe der Gesellschaft.

Die Schweiz hat kein nationales Suizidpräventionsprogramm. Der Bericht des Vereins «Initiative zur Prävention von Suizid in der Schweiz» zeigt, dass das Angebot an gezielten Massnahmen gering ist und sich auf wenige Zentren beschränkt. Sie richten sich primär an Jugendliche und junge Erwachsene, fokussieren vorwiegend auf Krisenintervention. Handlungsbedarf zeichnet sich auch im Bereich Wissenstransfer und Koordination, Öffentlichkeitsarbeit und Lancierung von konkreten Präventionsprojekten ab. Diese Aufgabe liegt primär in der Kompetenz der Kantone, als Teil der allgemeinen Gesundheitsförderung und -versorgung. Es hat sich gezeigt, dass Empfehlungen des BAG die Entscheidungsfindung in den Kantonen stark beeinflusst. So hat zum Beispiel der Kanton Zug zusammen mit einer Selbsthilforganisation und dem BAG das Aktionsprogramm «Bündnis gegen Depressionen» eingeführt und mittlerweile sind die Kantone Bern, Waadt und Luzern dem Bündnis beigetreten. Das Aktionsprogramm basiert auf vier Interventionen: 1. Kooperation mit Hausärzten und Fortbildung. 2. Information und Aufklärung der Öffentlichkeit. 3. Zusammenarbeit mit verschiedenen Schlüsselpersonen des öffentlichen Lebens und Zielgruppen. 4. Angebote für Betroffene und deren Angehörige.

In der Interpellationsantwort zeigt sich der Regierungsrat bereit, die Suizidprävention zu verstärken. In unserem Kanton sind verschiedene Suizidpräventionsprojekte in Planung und sollten 2009 umgesetzt werden. So sind Bestrebungen an der pädagogischen Fachhochschule FHNW im Gang. Pro Infirmis und Solodaris arbeiten mit den solothurnischen psychiatrischen Diensten zusammen. Das ist alles gut und erwähnenswert. Erwähnen möchte ich noch die vielen privaten Personen und Vereine, die eine wichtige Rolle bei der täglichen Unterstützung hilfesuchender und gefährdeter Menschen leisten. Die Neulancierung des schon etablierten, aus Ressourcengründen sistierten niederschweligen Angebots für gefährdete Jugendliche ist auch zu unterstützen.

Handlungsbedarf sehe ich bei der Sensibilisierung und Aufklärung der Bevölkerung und von regional praktizierenden Ärzten. Hier muss die Information hinsichtlich der Angebote und Möglichkeiten der Prävention verstärkt werden. Das niederschwellige Angebot für suizidgefährdete Jugendliche, das Spezialsprechstunden in Solothurn und Grenchen anbieten wird, sollte auch in Olten möglich werden. In Olten ist im letzten Herbst ein Zentrum für ambulante Psychiatrie eröffnet worden und somit sind mögliche Ressourcen vorhanden. Im Bereich der suchtkranken Menschen müssen Bemühungen in der Prävention und Rehabilitation intensiviert werden. Ein grosser Handlungsbedarf besteht auch bei den älteren Menschen. Hier ist die Förderung der Palliativmedizin von grosser Bedeutung. Die Statistik zeigt, dass zwei Drittel der Suizide von Männern begangen werden. Überlegungen drängen sich auf, ob nicht ernsthaft ein mänderspezifisches Angebot in Erwägung gezogen werden sollte.

Alfons Ernst, CVP. Wenn man zur Kenntnis nehmen muss, dass die Anzahl Suizidtote viermal höher ist als die Verkehrstoten, ist das erschreckend. Es scheint aber immer noch ein Tabuthema zu sein. Allerdings ist es auch so, dass die Risikogruppe sehr heterogen ist und es dadurch schwierig wird, spezifische

Massnahmen zu ergreifen. Das zeigt der Regierungsrat in seiner guten und ausführlichen Antwort auf. Wo es möglich ist, versucht er über Suchtstellen und Jugendarbeit mit verschiedenen Kampagnen Prävention zu machen. Meine Vorrednerin hat es eben erwähnt, einiges ist aufgegleist aber es bleibt noch etliches zu tun. Es wird auch in Zukunft ein Thema bleiben, das nicht einfach unter den Tisch gewischt werden darf. Es darf schon gar nicht als Tabuthema behandelt werden. In diesem Sinn ist die CVP/EVP von der Antwort befriedigt.

Rosmarie Heiniger, FDP. Trudy Küttel hat mit dieser Interpellation ein heikles Thema aufgegriffen. Leider kommt es immer wieder vor, dass Menschen keinen anderen Ausweg mehr sehen, als Suizid zu begehen. In unserem Kanton ist die Suizidrate nicht so hoch wie in anderen Kantonen. Aber dennoch ist alles zu tun, um gefährdeten Leuten einen Ausweg aus scheinbar hoffnungslosen Situationen aufzuzeigen bei Stellen, die helfen können. Der Kanton ist bereits in manchem Gebiet aktiv, die Aktionen wurden bereits von meiner Vorrednerin erwähnt.

Die Bereitschaft der Regierung, die Prävention zu verstärken ist ganz im Sinn der FDP und es sind keine weiteren Massnahmen nötig.

Leonz Walker, SVP. Die SVP hat sich mit dem Thema auseinandergesetzt und studiert. Wir haben festgestellt, dass Bund und Kanton bereits viel machen. Wir nehmen das Thema Ernst, sehen aber im Moment keinen Handlungsbedarf. Wir sind mit der Antwort der Regierung einverstanden.

Trudy Küttel Zimmerli, SP. Wünschenswert wäre, wenn der Kanton Solothurn dem Bündnis gegen Depressionen beitreten würde. Somit könnte die interkantonale Suizidprävention sinnvoll intensiviert werden. Ich bin von der Antwort des Regierungsrats befriedigt.

I 191/2008

Interpellation Fraktion FDP: Anzahl Pflichtstunden an der Solothurner Volksschule

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 10. Dezember 2008 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 27. Januar 2009:

1. Vorstosstext. Gemäss eines Berichts der Sendung 10 vor 10 des Schweizer Fernsehens vom 5. Dezember 2008 haben die Schülerinnen und Schüler des Kantons Solothurn mehr als 2'000 Pflichtstunden weniger Unterricht als diejenigen des Kantons St. Gallen, welche 8'800 Stunden Pflichtunterricht geboten bekommen. Die Solothurner Kinder haben also nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit von neun Jahren mehr als zwei Jahre weniger Unterricht als ihre St. Galler Kolleginnen und Kollegen.

Dies ist einerseits bedenklich, da die Chancengleichheit der Solothurner Jugendlichen unter diesen Umständen in keiner Art und Weise gewährleistet ist, andererseits kann sich dies nachteilig bei der Wahl des Wohnkantons auswirken.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Bestätigt die Regierung die in der Fernsehsendung «10 vor 10» gemachten Angaben?
2. Waren diese grossen Unterschiede der Regierung bekannt? Wenn ja, seit wann?
3. Weshalb und wie lange bestehen diese Unterschiede?
4. In welchen Fächern unterscheidet sich die Anzahl der Lektionen?
5. Wie schätzt die Regierung den Nachteil ein, den die Schülerinnen und Schüler sowie der Kanton Solothurn durch diese Benachteiligung haben?
6. Wie wird sich die Anzahl Pflichtlektionen durch die verschiedenen laufenden Reformprojekte verändern?
7. Erwägt die Regierung Schritte zu unternehmen, um diese Ungleichheiten auszugleichen?
8. Erachtet es die Regierung nicht als unbedingt notwendig, bei der nächsten Pisa Studie wieder teilzunehmen, um neben der Quantität auch Aussagen über die Qualität im Vergleich mit anderen Kantonen zu erhalten?

2. Begründung. (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrats.

3.1 zu Frage 1. Im Rahmen der interkantonalen Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS) sollen erstmals national die Dauer und die wichtigsten Ziele der Bildungsstufen sowie deren Übergänge harmonisiert werden. Bisher wurden interkantonal nur das Schuleintrittsalter und die Schulpflicht geregelt. Wichtiges Umsetzungselement der Ziele von HarmoS ist die Einführung eines sprachregionalen Lehrplans (Projekt Lehrplan 21 der D-EDK). In einer Auslegeordnung zeigt sich, dass aufgrund historischer und bildungspolitischer Begebenheiten die Lektionentafeln der Kantone heute sehr unterschiedlich zusammengesetzt sind. Ihnen liegen einerseits pädagogische Variablen wie Halbklassenunterricht (0-11 Lektionen), Didaktik des Unterrichts, Verhältnis zwischen Pflicht- und Wahlunterricht (Gewichtung der Selbstkompetenz der Schüler und Schülerinnen) und andererseits strukturelle Variablen wie Lektionendauer (45 Min in 15 Kt., 50 Min in 5 Kt.), Unterrichtswochen (38 Wo in 7 Kt., 40 Wo in 6 Kt.) und Hausaufgabenregelungen zu Grunde.

Die im Rahmen des Projekts Lehrplan 21 erhobenen Vergleiche berücksichtigen diese Variablen nicht. Vergleichen wir die Lektionentafeln ohne die im vorangehenden Abschnitt erwähnten Variablen, stimmt die in der Nachrichtensendung des Schweizer Fernsehens gemachte Äusserung. Die minimale Dauer der Schulzeit im Pflichtbereich beträgt 6840 Stunden, der Durchschnitt 7643 Stunden, das Maximum 8800 Stunden (SG 8800 h, AG 7467 h, BE 7182 h, SO 6982 h). Ein Schuljahr beträgt durchschnittlich 800 Stunden.

3.2 zu Fragen 2 und 3. Aufgrund der grossen Defizite im Finanzhaushalt des Kantons Solothurn mussten als Folge verbindlicher parlamentarischer Sparvorgaben in den 90er-Jahren die Lektionentafeln mehrmals stark gekürzt werden. Zunächst wurden die mit dem Volksschullehrplan eingeführten Wahlpflichtlektionen abgebaut und anschliessend auch die Pflichtlektionen weiter gesenkt. Mit der Einführung des obligatorischen Englischunterrichts an der Sekundarstufe I wurden ab dem Schuljahr 2003/2004 wieder Lektionen aufgebaut.

Zudem wurde die Pflichtlektionenzahl der Lehrpersonen von früher 30 auf 29 Lektionen reduziert (LE-BO-Abgeltung), und den Lehrpersonen wurde in Zusammenhang mit der Einführung des Gesamtarbeitsvertrags (GAV) zusätzliche Ferientage zugestanden.

Dass als Folge dieser Ausgangslage im Kanton Solothurn vergleichsweise wenig Pflichtstunden vorgeschrieben werden konnten bzw. auch heute noch sind, ist sich sowohl der Regierungsrat als auch die Verwaltung bewusst. Die Spannweite der Unterschiede hat – trotz unterschiedlicher Ausgangslagen und Variablen – aber überrascht. Wie bereits erwähnt, werden diese interkantonalen Vergleiche erst seit den zunehmenden Harmonisierungsbemühungen der Kantone erarbeitet.

3.3 zu Frage 4. In der aktuellen Lektionentafel hat der Kanton Solothurn bei der ersten Fremdsprache 1 Wochenlektion pro Schuljahr weniger und auf der Sekundarstufe I durchschnittlich 3 Wochenlektionen weniger in den Natur- und Sozialwissenschaften.

Im Gegensatz dazu hat der Kanton Solothurn jedoch eine höhere Dotation bei der Erstsprache Deutsch.

3.4 zu Frage 5. Grundsätzlich ist auf bildungstheoretischer Ebene anzumerken, dass ein rein quantitatives Mehr an Lektionen nicht automatisch zu einer entsprechenden Kompetenzausweitung bei den Schülern und Schülerinnen führt.

Das Projekt Lehrplan 21 erfüllt die im HarmoS-Kokordat deklarierte Harmonisierung der Lehrpläne. Es wird deshalb die bestehende Inputorientierung der aktuellen Lehrpläne durch einen kompetenzorientierten Lehrplan ersetzen. Dieser neue Lehrplan soll eindeutige und klar überprüfbare Kompetenzen und Lernziele auflisten. Die internationale aktuelle Lehrplanentwicklung distanziert sich denn auch entsprechend von der bisherigen Inputorientierung und verweist vor allem auf Outputinhalte.

Die verschiedenen internationalen Kompetenzmessungen zeigen denn auch, dass die schweizerischen Unterschiede in der Beschulungszeit nicht die entscheidenden Faktoren bei den aufgezeigten Kompetenzunterschieden ausmachen. Die Gründe für die Unterschiede sind vielschichtiger. Allerdings gilt es anzumerken, dass eine Vielzahl an neuen Themen wie Sucht-, Konsum-, Ernährungs-, Schuldenberatung usw. an die Schulen herangetragen werden, ohne gleichzeitig entsprechend mehr Lektionen zu sprechen. Diese zusätzlichen Inhalte müssen deshalb auf die vorhandenen Lektionen verteilt werden und dies führt zwangsläufig zu «Verteilungskämpfen» innerhalb der angestammten, knapp gehaltenen Lektionentafeln, insbesondere in den Selektionsphasen.

Untersuchungen bezüglich der Erfolgsfaktoren von Schülern und Schülerinnen in der Berufsbildung existieren nur wenige. Sie zeigen allerdings, dass neben den sozialen und sozioökonomischen Faktoren, wie Umfeld und Familie, im schulischen Bereich hauptsächlich didaktische und beratende Faktoren wie Lehrmittel, Standortgespräche und individuelle Zielvereinbarungen von zentraler Bedeutung sind.

Und im Vergleich der gymnasialen Maturitätsquoten weist der Kanton Solothurn beispielsweise trotz grosser Differenz in den Pflichtlektionen mit dem Kanton St. Gallen eine gleich hohe Maturitätsquote auf (13.9%). Werden zudem die Studienabschlüsse der 27-Jährigen miteinander verglichen, so stehen diese beiden Kantone ebenfalls eng beisammen: SO 7.4% und SG 7.9% (Quelle BfS). Insofern lag und liegt kurzfristig kein akuter Handlungsbedarf vor.

Was als Kritik jedoch hörbar wird, sind die im Quervergleich zum Kanton Bern vergleichsweise geringen Kompetenzen der solothurnischen Schüler und Schülerinnen in französischer Sprache.

3.5 zu Frage 6. Folgende Veränderungen der Lektionentafel sind im Kanton Solothurn in Umsetzung, in der Umsetzungsplanung bzw. Planung:

Medienbildung	- 04 Lektionen total 3.-6. Klasse	in Umsetzung
Sek-I-Reform	- 04 Lektionen Halbklassenunterricht 6. Klasse - 06 Lektionen Naturwissenschaften	in Umsetzungsplanung
Fremdsprachen	- 10 Lektionen total 3.-6. Klasse	in Umsetzungsplanung
Lehrplan 21	- 2-3 Lektionen fachübergreifende Kompetenzen	in Planung (Vernehmlassungsstart 1. Quartal 2009)

Die Lektionen in der Umsetzung bzw. Umsetzungsplanung entsprechen dem aktuellen Stand der interkantonalen Diskussion. Die Einführung ist vom Ergebnis der bevorstehenden politischen Diskussion abhängig.

3.6 zu Frage 7. Die Regierung hat entsprechende, konkrete Schritte im Rahmen der Volksschule bereits eingeleitet (siehe Antworten unter Pt. 3.5). Zusätzlich sei hier auch auf die aktuelle Vernehmlassung zu den Staatsverträgen HarmoS, Bildungsraum Nordwestschweiz und Sonderpädagogik hingewiesen. Diese Projekte führen in der Tendenz in allen Kantonen zu einer Vereinheitlichung der schulischen Rahmenbedingungen und damit auch zu einem Chancenausgleich zwischen den Kantonen.

3.7 zu Frage 8. Zu den PISA-Studien ist Folgendes anzumerken: Im Rahmen der internationalen Ländervergleichs-Studie nimmt die Schweiz immer teil. Für die nationale Stichprobe werden über die ganze Schweiz Stichproben (Schulen und Klassen) gezogen. Aus den Kantonen werden entsprechend ihren Populationen mehr oder weniger Stichproben für diese nationale Studie gezogen. Für diese Kosten kommen die Kantone gemeinsam auf.

Die Kantone haben aber jeweils die Möglichkeit, die für die nationale Stichprobe gezogene Kantonsstichprobe so zu erhöhen, damit sie auch für den Kanton repräsentativ wird. Damit werden dann auch kantonale Aussagen und allenfalls Vergleiche möglich. Diese zusätzlichen Kosten tragen die Kantone individuell. Administrativ wird die PISA-Studie von der EDK geführt, operativ vom Bundesamt für Statistik (Bfs) bzw. von Kompetenzzentren der Universitäten.

Bisher hat der Kanton Solothurn keine zusätzliche kantonale Stichprobe in Auftrag gegeben. Folgende Gründe stehen dahinter: Für eine spezifische kantonale Stichprobe und deren Auswertung muss für den Kanton Solothurn mit rund 150'000 Franken gerechnet werden. Angesichts der rigorosen Sparvorgaben der letzten Jahre wurde bewusst darauf verzichtet, diese Zusatzausgaben zu tätigen. Da die Ergebnisse nur grobe Rückschlüsse auf das Bildungssystem zulassen (bessere Ergebnisse werden in weniger selektiven Systemen erzielt, sozioökonomisch benachteiligte Kinder schneiden grundsätzlich schlechter ab etc.), setzen wir den Schwerpunkt zusammen mit den Partnerkantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz vorerst auf die Entwicklung von differenziert anwendbaren Beurteilungsinstrumenten. Diese lassen dann auch aussagekräftige und vergleichbare Leistungstests zu.

Für die praktische Umsetzung erwarten wir uns davon verlässliche und gut nutzbare Daten sowie Informationen und insbesondere eine intensivere Rückkoppelung in die Ausbildung und Weiterbildung der Lehrpersonen.

Clemens Ackermann, SP. Wir sind der FdP dankbar für die Interpellation. Sie gibt uns Anlass, über Sparprogramme in den Schulen zu diskutieren. Die Regierung weist in ihrer Antwort darauf hin, dass die geringere Anzahl von Pflichtstunden in der Volksschule des Kantons eine Folge der Sparübungen ist. Sie macht es nicht allzu deutlich, aber es ist doch klar und verständlich. Der schlanke Staat lässt grüssen! Der Abbau von Lektionen ist die einfachste Art, Kosten zu reduzieren. Mit der Antwort 3.4 zu Frage 5 lässt sich der Abbau gut vernebeln. Ist die relative Zurückhaltung auch damit begründet, dass die Verantwortlichen im Erziehungsbereich von der Spannweite der schweizerischen Unterschiede überrascht worden sind? Zu lesen ist dies in der Antwort 3.2 zu Fragen 2 und 3. Diese Aussage ist nicht gerade vertrauensbildend. Umso glücklicher sind wir über die interkantonalen Vergleiche mit dem Ziel, die Schulsysteme aneinander anzugleichen. Dieses Ziel ist mit aller Kraft anzusteuern.

Für unser Empfinden fiel die Antwort der Regierung sehr knapp aus. Zu knapp was die Antwort zu Frage 4 anbetrifft. Zugegeben, es ist nicht einfach, die Anzahl der Pflichtlektionen darzustellen. Aber in dieser Antwort erfahren wir schlicht zu wenig. Wir lesen, dass der Kanton Solothurn bei der ersten Fremdsprache eine Wochenlektion pro Schuljahr weniger hat – weniger als wer und weniger in welchem Schuljahr? Das ist uns nicht klar geworden.

Weiter lesen wir, ich zitiere: «Im Gegensatz dazu hat der Kanton Solothurn jedoch eine höhere Dotation bei der Erstsprache Deutsch.» Im Gegensatz zu was? Wir hoffen, dass die Antworten darauf wenigstens im Departement für Bildung und Kultur bekannt sind.

Sehr zufrieden sind wir mit der Antwort 3.6 zu Frage 7. Wir sind froh über die konkret eingeleiteten Schritte und dass gesamtschweizerisch auf sprachregionaler und regionaler Ebene Projekte aufgegleist wurden. Sie versprechen zu einer Koordination der schulischen Rahmenbedingungen zu führen und damit zu einem besseren Chancenausgleich zwischen den Kantonen. Wir sehen absolut keinen Grund, diese Prozesse zu behindern oder zu bremsen.

Irene Froelicher, FDP. Immer öfter werden wir mit Ergebnissen von Statistiken konfrontiert. Nicht immer ist es leicht, diese zu interpretieren, zu relativieren und daraus abzuleiten, ob Handlungsbedarf besteht und wie dringend dieser ist. Beim vorliegenden Vergleich der Anzahl Pflichtstunden, welche die Schülerinnen und Schüler der verschiedenen Kantone während der Volksschulzeit von neun Jahren angeboten bekommen, sind aber die Fakten doch recht klar. Gemäss den Antworten der Regierung war man zumindest «überrascht über die Spannweite der Unterschiede», die man aber bestätigt.

Wie die Fragen sonst aber beantwortet wurden, darüber sind wir doch sehr erstaunt, ja sogar eher empört. Anstatt sich den Fakten zu stellen und diesen vertieft auf den Grund zu gehen wird abgewiegelt, werden Ausreden gesucht und schlussendlich soll es Harmos richten.

In der Antwort 3.2 auf die Fragen 2 und 3, wie lange und weshalb diese Unterschiede bestehen, wird auf die Sparrunden verwiesen. Vergeblich sucht man aber konkrete Angaben, wie sich die Pflichtstunden in dieser Zeit entwickelt haben. Wie viele und welche Pflichtstunden wurden in wie vielen Jahren gestrichen, wie viele Stunden wurden ab dem Schuljahr 2003/2004 wieder aufgebaut und welche?

Die Mühe, diesem Problem auf den Grund zu gehen, hält sich in Grenzen, ja, die Verantwortlichen scheinen daran gar kein Interesse zu haben, was die Antwort 3.3 zu Frage 4 bestätigt. Wir wollten wissen, in welchen Fächern vor allem Unterschiede bei der Lektionenzahl bestehen. Wenn man die aufgeführten Lektionen der ersten Fremdsprache und der Natur- und Sozialwissenschaften ausrechnet, macht dies aber nur einen Drittel des Unterschieds zum Kanton St. Gallen aus. Es wird weiter beruhigt, dass es im Gegensatz dazu aber eine höhere Dotation bei der Erstsprache Deutsch gebe. Wie viel höher diese Dotation ist, darüber schweigt man sich aus.

Der Gipfel der Beantwortung folgt in 3.4 zu Frage 5. Ich habe selber eine pädagogische Ausbildung, habe jahrelang unterrichtet und Jugendarbeit geleistet. Ich weiss, dass man fast alles und jedes pädagogisch begründen kann. Man muss nur kompliziert genug sprechen, Fachwörter verwenden, die fast niemand versteht und alle meinen, sie könnten da jetzt nicht mehr mitreden. Diese Antwort ist deshalb ein Musterbeispiel für diese Taktik. Einfach ausgedrückt wird da doch tatsächlich behauptet, dass es auf den Bildungsstand unserer Kinder keinen Einfluss hat, ob sie mehr oder weniger Schulunterricht haben. Pädagogisch korrekt heisst das, ich zitiere: «Grundsätzlich ist auf bildungstheoretischer Ebene anzumerken, dass ein rein quantitatives Mehr an Lektionen nicht automatisch zu einer entsprechenden Kompetenzausweitung bei den Schülern und Schülerinnen führt». Zitat Ende. Da wird von Inputorientierungen und Outputinhalten gesprochen, es wird darauf verwiesen, dass es viele andere Faktoren für den schulischen Erfolg gäbe. Wie wenn das neu wäre und wir dies nicht schon alle wissen. All diese Belehrungen sind nicht relevant.

Entscheidend ist doch die Tatsache, dass bei gleichen kognitiven, sozialen und anderen Voraussetzungen ein Kind, welches mehr qualitativ gleichwertige Lektionen erhält, am Schluss besser abschneiden wird, als dasselbe Kind mit einem Viertel weniger Unterricht.

Bei aller Hochachtung vor den Fähigkeiten und Leistungen der Solothurner Lehrerinnen und Lehrer, so viel höher kann ihre Qualität nicht sein als diejenige der St. Galler Kolleginnen und Kollegen. Diese wären wohl über eine solche Einschätzung nicht sehr erfreut.

Auch der Vergleich der Maturitätsquoten der verschiedenen Kantone ist nicht zielführend. Im Kanton Solothurn liegt diese Quote bei rund 15 Prozent. In den Kantonen Basel-Stadt und Tessin beträgt sie gegen 30 Prozent. Niemand behauptet aber wohl ernsthaft, dass diese Schüler doppelt so gut sind, wie diejenigen im Kanton Solothurn.

Weiter wird ein Vergleich der Studienabschlüsse aufgeführt. Da liegen die Solothurnerinnen und Solothurner in etwa im Durchschnitt. Dies klingt beruhigend. Ebenso könnte aber die kürzlich erschienene Studie der ETH Zürich herangezogen werden. Da rangierten die Abgänger der Solothurner Gymnasien aber eher im hinteren Feld.

Mit der Maturitätsquote und den Studienabschlüssen begründet aber die Regierung, dass bezüglich Lektionenzahl an den Solothurner Volksschulen kein Handlungsbedarf bestand und kurzfristig auch keiner besteht. Alles in Butter also, wir brauchen nichts zu tun ausser auf Harmos zu warten. Dies geht auch aus den Antworten 3.5 zu Frage 6 und 3.6 zu Frage 7 hervor.

Abschliessend ist festzuhalten, dass die Verantwortlichen wenig selbstkritisch, in grosser Selbstgefälligkeit diese Ergebnisse wohl bestätigen und zur Kenntnis nehmen. Sie sind aber nicht bereit, wie dies eigentlich ihre Aufgabe wäre, sich vertiefter damit auseinanderzusetzen. Demzufolge sind auch die

Antworten zu unseren Fragen abwiegelnd, oberflächlich und von der eigentlichen Fragestellung abschweifend. Wir sind von den Antworten alles andere als befriedigt und sind enttäuscht.

Rolf Späti, CVP. Ausgelöst wurde die Interpellation durch einen Bericht der Nachrichtensendung 10 vor 10 des Schweizer Fernsehens. Wir staunen, dass es zuerst zu einem Bericht kommen musste, bevor man sich der Problematik der Ungleichbehandlung annahm. Wir interpretieren die Antworten der Regierung nicht gleich wie die FdP und freuen uns, dass man sich endlich mit dieser Sache befasst und versucht zu verändern, was verändert werden kann. In der Antwort der Regierung wird aufgezeigt, welche Aufgaben in Angriff genommen werden.

Warum trat diese Problematik überhaupt auf? Man darf sicher nicht nur die Regierung beschuldigen, sondern muss sich an die Situation vor einigen Jahren erinnern. Mehrheitlich, aber nicht nur, wurde damals von der FdP eine Kürzung der Stundenplantafel gefordert wegen den finanziellen Engpässen, die der Kanton damals kannte. Nichtsdestotrotz ist sich die Regierung bewusst, welche Mankos bestehen. Wir waren übrigens erstaunt, dass die Regierung erstaunt war über die Ausgangslage!

Wir sind von der Antwort der Regierung befriedigt. Unser Motto in diesem Fall widerspricht demjenigen der FdP: Quantität ist nicht alles, Qualität ist auch sehr massgeblich.

Andreas Schibli, FdP. Natürlich ist der Zusammenhang zwischen mehr Schulstunden und besseren Leistungen nicht linear. Trotzdem möchte ich noch zwei Bemerkungen anfügen. Es gibt bezüglich PISA einen kleinen Zusammenhang: Der Kanton St. Gallen gehört in der Schweiz zu den Besten und hat am meisten Schulstunden.

In der Antwort wird verschiedentlich auf den Lehrplan 21 hingewiesen. Dazu ist bezüglich der Lektionenzahl noch etwas zu sagen. Die verschiedenen Kantone haben weiterhin die Hoheit, die Lektionentafel zu bestimmen. Das kann zu grotesken Situationen führen, das heisst die gleichen Lehrplanziele sollten im Kanton X mit der Lektionenzahl Y erreicht werden und im Kanton A mit der Lektionenzahl B.

Roland Heim, CVP. Dem jetzigen Bildungsdirektor ist es bei der Beantwortung der Interpellation hoch anzurechnen, dass er nicht mit seinen Vorgängern abgerechnet hat. Denn die reduzierten Stundentafeln passierten nicht unter seiner Leitung, sondern vor 20 Jahren. Ich erinnere mich an Debatten in diesem Saal, als es auf der Mittelschulstufe beispielsweise darum ging, das Maturhalbjahr abzuschaffen. Der damalige Bildungsdirektor machte den Vorschlag. Die FdP, welche heute Kritik übt, war der Ansicht, man könne ohne Weiteres auf diesen Neuntel der Schulzeit verzichten. Es komme nicht auf die Menge, sondern auf die Qualität der Stunden an. An den Mittelschulen musste man reagieren und die entsprechenden Stunden einsparen. In einer zweiten Sparrunde wurde die Lektionenzahl verringert und Sparstundenpläne wurden durchgezogen. Die Kantonsschulen reagierten damals indem sie beispielsweise im Fach Mathematik Fertigkeiten förderten, damit im Zusammenhang mit dem Taschenrechner gewisse mathematische Probleme gelöst werden können. Kollege Ruf kann dies sicher bestätigen. Und was macht die ETH an den Eignungsprüfungen? Sie legen Prüfungen vor, wo die Taschenrechner nicht mehr gebraucht werden dürfen. Das ist so, wie wenn Sie fahren lernen würden und an der Prüfung wird die Erklärung verlangt, wie ein Automotor funktioniert. Wenn Statistiken herangezogen werden um gewisse politische Aussagen zu machen, ist vorsichtig vorzugehen. Man muss immer wissen, wie die Erhebungen zustande kamen und welche Bedingungen dazu geführt haben. Ich sage es nochmals: In diesem Rat hat man genau gewusst, was man vom Bildungsdepartement verlangte – nämlich einsparen von Lektionenzahlen. Und jetzt muss das nach Möglichkeit wieder ausgebügelt werden. Sicher ist es heute allen klar, dass wir auf dem untersten Level angekommen sind und keine Stunden mehr «abgschränzt chöi wärde».

Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Trotz der Kritik von der Kantonsrätin Froelicher war ich sehr froh über diese Interpellation. Ich war froh darlegen zu können, wie die Situation im Vergleich mit den anderen Kantonen ist. Vergleiche sind immer sehr schwierig, da die Schule immer noch eine kantonale Angelegenheit ist. Und im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 wurde zuerst die Aufgabe gestellt, die Stundenanzahl gesamtschweizerisch zu nivellieren, damit alle Kinder in der Schweiz gleich lang zur Schule gehen. Dabei hat man festgestellt, dass zum Beispiel St. Gallen bis zu 2000 Lektionen mehr bietet während den neun Jahren Pflichtschule als Zürich oder Solothurn. In Zürich ist es etwa gleich wie in Solothurn. Sofort wurde gesagt, das Nivellieren sei nicht möglich. Es könnten höchstens die gleichen Standards und Ziele gesetzt werden. Den Kantonen bleibe es überlassen, wie sie die Lektionenzahl organisieren wollen. Stellen Sie sich einmal vor, 8000 Lektionen in St. Gallen zu 6000 Solothurn, was das für Kosten generieren würde, wenn wir dieses Niveau erreichen möchten. Das ergäbe eine grosse Anzahl mehr Lehrerstellen.

Mit Statistiken muss man vorsichtig sein und das versuchten wir bei der diesbezüglichen Frage zu beantworten. Es geht nicht um reine Stundenzahlen absolut, sondern es geht um den Wahlpflichtbereich. Und vor allem in diesem Bereich wurde in den 90er-Jahren bei uns stark gespart. Das habe ich damals selbst als Kantonsrat erlebt. Auch im Halbklassenunterricht, wo wir aus finanziellen Überlegungen ebenfalls sehr zurückhaltend sind, ist das Angebot nicht gleich hoch wie in anderen Kantonen. Bei Verwendung von Statistiken muss man aufpassen, dass nicht Unterschiedliches miteinander verglichen wird.

Clemens Ackermanns Frage zu Antwort 3.3 zu Frage 4, nämlich in welchem Verhältnis die Stundenzahl höher oder tiefer sind, kann ich wie folgt beantworten: es ist ein Durchschnitt. Es gibt ein Durchschnittsergebnis von allen Lektionen und wir gehen davon aus.

Wir sind im Rahmen der Reformbemühungen daran, sei es Harnos, Bildungsraum 21 oder Einführung der Frühfremdsprachen, im Qualitätsbereich und das heisst auch bei der Stundenanzahl, Verbesserungen vorzunehmen. Ich hoffe dabei auf die Unterstützung des Parlaments zählen zu können.

I 197/2008

Interpellation Verena Meyer (FDP, Mühledorf): Heilmittelgesetz – weiterhin Liste C im Angebot der Solothurner Drogerien

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 10. Dezember 2008 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 16. Dezember 2008:

1. Vorstosstext. Seit Jahren werden in den Drogerien des Kantons Solothurn nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel der Liste C ohne negative Vorkommnisse und mit der nötigen fachlichen Beratung verkauft. Mit Einführung des Heilmittelgesetzes auf Beginn des Jahres 2009 werden nun alle Drogerien gezwungen ihr Heilmittelangebot massiv zu reduzieren, und die Produkte der Liste C gemäss Heilmittelgesetz aus ihrem Angebot zu entfernen. Für viele Drogerien wird der Vollzug des Gesetzes zu einer existenziellen Frage oder wird zu massiven Einkommenseinbussen führen.

Nach übereinstimmendem Willen von National- und Ständerat soll die Abgabekategorie C für Heilmittel aufgehoben werden. Eine Motion wurde unlängst in beiden Räten mit grossem Mehr verabschiedet. Der Bundesrat wurde damit beauftragt, eine entsprechende Änderung des Heilmittelgesetzes vorzulegen. Als Folge davon werden in absehbarer Zukunft Drogistinnen und Drogisten alle nicht verschreibungspflichtigen Arzneimittel wieder verkaufen dürfen. In einigen Kantonen, so auch im Kanton Solothurn, läuft die gesetzliche Übergangsfrist des Heilmittelgesetzes (Art. 95, Abs. 6 HMG) und die entsprechenden Sonderregelungen Ende 2008 aus.

Wir bitten den Regierungsrat um die rasche Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es sinnvoll eine bewährte Sonderregelung auf Ende Jahr auslaufen zu lassen, im Wissen, dass damit für einige Drogerien ein grosser wirtschaftlicher Schaden unabwendbar ist?
2. Welche kantonalen, gesetzlichen Möglichkeiten sieht die Regierung um bis zur neuen Bundesregelung mittels einer kantonalen Übergangslösung eine unsinnige Änderung zu verhindern, bzw. auszusetzen?
3. Bis heute sind keine Beanstandungen seitens der Kunden bekannt. Die Ausbildung von Drogistinnen und Drogisten ist fundiert und wird mit einer höheren Fachausbildung vertieft. Geht der Regierungsrat mit mir einig, dass dieses Fachpersonal bislang genügend Beratung bieten konnte und somit befähigt ist, auch weiterhin die Arzneimittel der Liste C verkaufen zu dürfen?
4. Ist es sinnvoll, jetzt Produkte aus den Regalen der Drogerien zu entfernen, die nach Umsetzung der eidgenössischen Motion wiederum verkauft werden dürfen?
5. Geht der Regierungsrat mit mir einig, dass hier eine ungerechtfertigte Marktbarriere aufgebaut wird, welche eine Wettbewerbsverzerrung zur Folge hat?
6. Hat die Regierung allenfalls Einfluss auf eine rasche Umsetzung der Motion der eidgenössischen Räte?
7. Wenn ja, wie wird dieser Einfluss geltend gemacht?

2. Begründung. (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrats.

3.1 Vorbemerkungen. Am 1. Januar 2002 ist das Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte (eidgenössisches Heilmittelgesetz) in Kraft getreten. Dieses Gesetz hat zum Ziel, das Heilmittelwesen

gesamtschweizerisch zu vereinheitlichen. Es regelt den Umgang mit Heilmitteln umfassend und eliminiert dadurch vorgängig bestandene kantonale Einzelregelungen. Dazu gehört das Sonderrecht, in Drogerien unseres Kantons an sich apothekenpflichtige Arzneimittel (Abgabekategorie C, Liste C) abzugeben. Nach Ablauf der Übergangsfrist beschränkt sich die Abgabekompetenz der Drogerien auf die Kategorie D (drogerienpflichtige Arzneimittel). Diese Übergangsfrist hat für Bewilligungen der Kantone nach altem Recht längstens fünf Jahre betragen und für Personen, welche die Bestimmungen über die Abgabeberechtigung nicht erfüllen, sieben Jahre. Die Möglichkeiten der kantonalen Rechtssetzung wurden bereits mit dem Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über Arzneimittel und Medizinprodukte (KRB RG 109/2003 vom 10. September 2003) ausgeschöpft, indem dort die siebenjährige Übergangsfrist festgeschrieben wurde.

In der Motion 07.3290 «Neue Regelung der Selbstmedikation», zu deren Zustandekommen im Oktober dieses Jahres eidgenössische Parlamentarier aus unserem Kanton massgebend beigetragen haben, wird der Bundesrat aufgefordert, die Abgabekategorie C aufzuheben. Dieses Vorgehen haben wir mit unseren eidg. Parlamentariern in einer Aussprache vor der Herbstsession der eidg. Räte abgesprochen.

3.2. *Zu Fragen 1 und 2.* Wir haben uns stets für Abgabe der Liste C in den Drogerien des Kantons Solothurn eingesetzt und bei jeder Gelegenheit auf die guten Erfahrungen hingewiesen, so auch in den Vernehmlassungsverfahren zum eidgenössischen Heilmittelgesetz und zu den zugehörigen Verordnungen. Bundesrat und Parlament haben aber der gesamtschweizerischen Vereinheitlichung der Abgabekompetenz mehr Gewicht beigemessen als der bewährten, langjährigen Praxis in unserem Kanton. Die Übergangsregelung ist im eidgenössischen Heilmittelgesetz festgelegt. Der Ermessensspielraum wurde vom Kanton Solothurn maximal ausgenützt mit der Wahl der siebenjährigen Übergangsfrist für die Abgabe der Liste C in unseren Drogerien. Swissmedic hatte seinerzeit die fünfjährige Übergangsfrist verlangt.

3.3 *Zu Frage 3.* An der Befähigung der verantwortlichen Drogistinnen und Drogisten zweifeln wir nicht. Vielmehr hat die besondere Abgabekompetenz im Kanton Solothurn bei den verantwortlichen Drogistinnen und Drogisten sogar zu einem überdurchschnittlichen Aus- und Weiterbildungsstand geführt.

3.4 *Zu Frage 4.* Es macht wenig Sinn, per 1. Januar 2009 die Abgabe der Liste C in Drogerien zu verbieten, während die im Oktober 2008 zustande gekommene Motion «Neue Regelung der Selbstmedikation» die Aufhebung der Liste C verlangt. Allerdings wird der Bundesrat eine entsprechende Botschaft voraussichtlich erst im Zeitraum 2010 bis 2012 verabschieden. Nach der Genehmigung der Gesetzesrevision müssen Verordnungen angepasst werden. Erst danach kann Swissmedic mit der Umteilung einzelner Arzneimittel beginnen. Dabei wird ein Teil der Liste C in die Liste D umgeteilt, der Rest aber aus Sicherheitsgründen in die Abgabekategorie der rezeptpflichtigen Arzneimittel (Liste B).

3.5 *Zu Frage 5.* In den umliegenden Kantonen mussten sich die Drogerien bereits bisher auf die Abgabe der Liste D beschränken. Apotheken und Arztpraxen haben bezüglich Abgabekategorien keine Sonderrechte. Demnach verlieren die Drogerien in unserem Kanton zwar einen bisher gewährten Wettbewerbsvorteil, werden aber gegenüber den anderen Marktteilnehmern gemessen an den Bestimmungen des eidgenössischen Heilmittelgesetzes nicht benachteiligt.

3.6 *Zu Fragen 6 und 7.* Auf die Terminsetzung im eidgenössischen Gesetzgebungsprozess und auf die Bearbeitungsfristen von Swissmedic haben wir keinen direkten Einfluss. Wir haben aber bei mehreren Gelegenheiten auf die Bedeutung dieser Regelung für die Arzneimittelversorgung in unserem Kanton hingewiesen.

Der Gesundheitsdirektor hat am 21. Oktober 2008 dem Direktor des Bundesamtes für Gesundheit das Begehren zukommen lassen, die Übergangsfrist über den 31. Dezember 2008 hinaus zu verlängern. In der am 6. November 2008 verfassten Antwort steht: *«Die Forderungen der Motion 07.3290 gehen weit über die blosser Weiterführung der heute gültigen Übergangsbestimmungen hinaus (Aufhebung der Liste C). Die zu erwartende rechtliche Situation nach Umsetzung der Motion kann daher mit der heute geltenden Rechtslage nicht verglichen werden. Zudem ist zum heutigen Zeitpunkt nicht genau abschätzbar, in welcher Art und Weise die Abgaberegulungen geändert werden. Im Übrigen ist festzuhalten, dass es sich bei der erweiterten Abgabekompetenz für Drogistinnen und Drogisten um einen nach Art. 95 Abs. 5 HMG zu beurteilenden Sachverhalt handelt (siehe das Urteil des Bundesgerichtes vom 4. Juli 2006, 2A.723/2005/leb). Demzufolge ist die anwendbare Übergangsfrist bereits Ende 2006 abgelauften und eine Verlängerung ist nicht möglich. Aus den dargelegten Gründen ist eine Verlängerung nicht möglich. Da andere Kantone die vom Bundesrat erlassenen Bestimmungen bereits umgesetzt haben, ist die Einführung einer neuen Übergangsfrist nicht sachgerecht und dürfte kaum auf politische Akzeptanz stossen.»*

Der Finanzdirektor hat am 3. November 2008 in einem Schreiben an Bundespräsident Couchepin ebenfalls auf die Motion 07.3290 verwiesen und verlangt, den Vollzug der anwendbaren Übergangsbestimmungen bzw. der entsprechenden Abgaberegulung im Heilmittelgesetz auszusetzen, bis die Motion umgesetzt ist. In der Antwort vom 1. Dezember 2008 wird wiederum festgehalten, dass die Übergangs-

frist bereits Ende 2006 abgelaufen sei. Eine Verlängerung dieser Frist sei nicht möglich. Zudem wird darauf hingewiesen, «dass die Umsetzung der Motion zu einer Neustrukturierung der Arzneimittelkategorien B, C und D führen wird und damit inhaltlich wesentlich über die blosser Weiterführung der Übergangsbestimmungen hinausgeht». Die Antwort von Bundespräsident Couchepin endet mit folgendem Satz: «Solange die massgeblichen Abgabebestimmungen nicht geändert und in Kraft gesetzt worden sind, haben die zuständigen kantonalen Behörden das heute geltende Recht zu vollziehen.»

Wir bedauern dies, haben aber alle uns zur Verfügung stehenden Einflussmöglichkeiten ausgeschöpft und müssen die aktuelle Gesetzeslage nun vollziehen.

Alfons Ernst, CVP. Ich kann es kurz machen. Die Verlängerung der Liste C ist abgelaufen. Sie wird so oder so aufgehoben und auf die Listen B und D verteilt. Die Drogerien wussten um ihre Situation. Sie hatten sogar einen Standortvorteil, weil der Kanton eine Verlängerung erhalten hatte und umliegende Kantone das Gesetz bereits vollzogen. Kurzum, das Gesetz muss nun umgesetzt werden. Es ist zu spät, um fünf vor zwölf noch einen Vorstoss einzureichen.

Verena Meyer, FdP. Ich spreche als Fraktionssprecherin und gleichzeitig als Interpellantin. In meiner Interpellation machte ich auf ein Problem aufmerksam, welches speziell die Drogerien im Kanton Solothurn, in den beiden Appenzell und im Kanton Glarus trifft. Sie durften aufgrund einer siebenjährigen Übergangsbestimmung alle rezeptfreien Arzneimittel der Liste C bis Ende 2008 verkaufen. Ab 2009 ist das nicht mehr möglich, über Weihnachten und Neujahr mussten rund 600 Medikamente aus den Gestellen geräumt werden.

Es ist schon ein bisschen eigenartig, dass man zum Beispiel das Neocitran im Fernsehen bewerben kann, aber in der Drogerie darf es nicht mehr verkauft werden. Es erstaunt auch, wie viele nicht nur ungefährliche Medikamente relativ einfach via Internet bestellt werden können. Es erstaunt enorm, dass je nach dem, wo der Hersteller ein Produkt anmeldet, dieses beim Grossverteiler ohne jegliche Beratung verkauft werden kann. In der gleichen Zusammensetzung, aber von einem anderen Hersteller, landet es in der Liste C und kann ab sofort nicht mehr in den Drogerien verkauft werden.

Bis heute sind keine Fälle bekannt, wo jemand wegen einer falschen Drogistenempfehlung zu einem Produkt der rezeptfreien Liste C zu Schaden gekommen wäre. Was spricht also gegen eine weitere Abgabe in den Drogerien?

Das Anliegen ist ausserdem liberal, denn es macht keinen Sinn, wenn ein Wettbewerbssteilnehmer seine Marktchancen nur verbessern kann, weil man anderen eine Barriere auferlegt. Bei der Selbstmedikation soll derjenige das Geschäft machen, der auf dem Markt mit seiner Beratung überzeugt. Und dort wo gut beraten wird, passieren auch keine Fehler. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Situation für die Landbevölkerung schwieriger ist als für die Stadtbewohner. Dort ist es wahrscheinlich «ghüpft wie gschprunget» ob Drogerie oder Apotheke. Auf dem Land ist aber der Weg, um zu einem Medikament zu kommen, wesentlich länger geworden.

Es ist mir klar, dass es sich hier um eine Bundesfrage handelt. Diese trifft aber den Kanton Solothurn ganz besonders. Ich bin deshalb der Regierung auch sehr dankbar, dass sie alles Mögliche unternommen hat. Man nahm Einfluss auf die Bundesparlamentarier und man versuchte, das Tempo der Heilmittelgesetzrevision zu beschleunigen – leider bis jetzt ohne Erfolg. Ich hoffe aber, dass die Solothurner Regierung am Ball bleibt. Ein Vorgehen wie im Kanton Bern würde ich nicht glücklich finden, der jetzt mit Klagen von der Swissmedic rechnen muss. Die erwähnte Gesetzesrevision will die Selbstmedikation vereinfachen, die Liste C soll aufgehoben und die Liste D erweitert werden. Der Kunde möchte eine möglichst einfache, aber sichere Handhabung der Selbstmedikation. Es wäre deshalb durchaus kundenfreundlich, wenn die Motion 07.3290 auf eidgenössischer Ebene, die am 2. Oktober 2008 vom Ständerat als Zweitrat überwiesen wurde, ein bisschen rassistischer umgesetzt würde.

Es leuchtet nicht ein, weshalb eine Gesetzesrevision beim Bund erst zwischen 2010 und 2012 umgesetzt werden soll. Mir scheint im Bundesbern könnte man sich durchaus ein Beispiel an der Solothurner Verwaltung nehmen, wo eine Gesetzesrevision nicht so lange braucht. Das hat auch manchmal zur Folge, dass wir ein Geschäft zurückweisen. Ich hoffe, dass das Vorgehen des Kantons Bern und die medienwirksame Übergabe der Petition mit den vielen Unterschriften einen gewissen Druck auf das Bundesbern ausübt.

Ich danke der Regierung für ihr Engagement und hoffe, dass sie «dra bleibt». Die Fraktion ist teilweise befriedigt von der Antwort – aber sie findet die Situation unbefriedigend.

Josef Galli, SVP. Der Regierungsrat hat in seiner Begründung die bundesrätliche Ablehnung aufgezeigt. Durch das Gesuch um Verlängerung der Abgabe kann die Regierung nicht erwarten, dass sein Anliegen bewilligt wird. Der Regierungsrat bedauert, trotzdem er alles Mögliche unternommen habe, dass er keinen Erfolg hatte. Warum wurde nicht versucht, beim Bundesamt für Gesundheit eine Ausnahme für

einen kleinen Teil der Medikamente zu erhalten? Die Drogerien hätten somit die Möglichkeit gehabt, die wichtigsten Medikamente für Notfälle abzugeben, sodass sie ihre Kundschaft nicht verloren hätten, bis die neue Regelung wirkt.

Ich danke der Regierung für ihre Bemühungen. Jedoch frage ich mich, ob es nicht möglich gewesen wäre, eine Notlösung zu finden.

Trudy Küttel Zimmerli, SP. Es wurde schon sehr viel gesagt, weshalb ich mich kurz halten werde. Verständlicherweise lehnen sich unsere Drogistinnen und Drogisten gegen die Aufhebung der kantonalen Übergangslösung auf. Für sie sind vorübergehend schwer verdauliche Einkommenseinbussen zu befürchten. Es befinden sich viele Medikamente auf der Liste C, die bei den Leuten gut bekannt, oft benötigt und beliebte Heilmittel bei Erkältung, Grippe, Durchfall und Reiseprophylaxe sind. Vor allem in den ländlichen Gebieten sind die Apotheken nicht um die Ecke zu finden, weshalb die Kunden und Kundinnen von der Abgabe in den Drogerien profitieren konnten. Der Regierungsrat nahm Einfluss für eine rasche Umsetzung der Motion, muss aber die aktuelle Gesetzesgebung akzeptieren und vollziehen.

Die Solothurner Drogisten sind gezwungen, die Kröten zu schlucken und müssen auf eine bereinigte Medikamentenliste auf Bundesebene warten. Zwischenzeitlich ist eine Petition der Drogisten mit 16'750 Unterschriften zustande gekommen und sie wird demnächst dem zuständigen Bundesrat Couchepin übergeben. Damit soll die bewährte Versorgung mit rezeptfreien Arzneimitteln in den Drogerien schweizweit schnell wieder möglich werden. Ich danke für die Antwort.

Heinz Müller, SVP. Eigentlich hat mich der Sprecher der CVP herausgefordert, indem er die ganze Übung vereinfacht. Ich nehme an, dass das Votum zwischen der Tätigkeit als Stimmenzähler entstanden ist. Es kann ja wohl nicht sein, dass man diesen Umstand einfach so akzeptiert. Dies vor allem wenn man weiss, dass es bei den betroffenen Drogerien um bis zu 10 Prozent Umsatzeinbussen geht. Eine Führungsperson dürfte solch unqualifizierte Aussagen nur mit Vorsicht äussern! Diese Bemerkung geht auch an die Adresse der SP-Sprecherin.

Der Antwort ist zu entnehmen, dass die Regierung das Problem erkannt hat und sieht, was gemacht werden könnte und sollte. Das Problem ist einfach, dass sie es nicht gemacht hat. Anstatt Zivilcourage zu zeigen wie der Kanton Bern, wurde der Kopf in den Sand gesteckt und der Kadavergehorsam geht zu Lasten der Drogerien und zu Gunsten der Apotheker. Das hat die Sprecherin der FdP klar zum Ausdruck gebracht. Der Umsatz wird verschoben zu Gunsten der Apotheker. Die Drogisten, welche den Umsatz verloren haben, stecken nun zum Teil in grossen finanziellen Schwierigkeiten. Vielleicht verschwinden wiederum Einkaufsmöglichkeiten aus den Dörfern. Ich hoffe, die Befürworter müssen nie mit Durchfall während zwei Stunden eine Apotheke suchen!

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. In der Schweiz kommt man aber weit in zwei Stunden! (*Heiterkeit im Saal*)

Fritz Lehmann, SVP. Ich will mich kurz halten, denn Vieles ist schon gesagt worden. Aber etwas wurde bis jetzt noch nicht erwähnt. Durch die Änderung der Liste haben wir Medikamente, die heute in der Apotheke geholt werden müssen und bis zu 80 Prozent teurer sind. Werden die Medikamente durch die Krankenkassen bezahlt, bin ich natürlich auch davon betroffen. Das nervt mich und ich hätte etwas mehr Mut von den entsprechenden Leuten erwartet, damit der Bürger nicht einmal mehr zur Kasse gebeten wird.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Ich bedanke mich zuerst für die lobenden Worte für die Regierung. Wir haben effektiv gehandelt und nicht nur abgewartet. Die Frist wurde in unserem Kanton maximal ausgeschöpft und zwar bis Ende 2008. Gemäss Bundesrecht wäre sie Ende 2006 abgelaufen. Mein Vorgänger hat damals so entschieden. Im Verlauf des vergangenen Jahres haben wir gewisse abgelegene Drogisten rechtzeitig darauf hingewiesen, Gesuche zum Erhalt von Ausnahmewilligungen zu stellen. Das ist an sich möglich, wenn der Abstand zur nächsten Apotheke genügend gross ist. Das Bundesrecht ist aber sehr eng, weshalb es äusserst schwierig ist, die Ausnahmebestimmungen geltend zu machen. Es bleibt sehr wenig Spielraum, da es auch eine Rechtsprechung dazu gibt.

Zu zweit hat sich die Regierung beim Bundesrat auch noch persönlich eingesetzt. Wir sehen nämlich aufgrund einer möglichen Gefahrensituation nicht ein, weshalb diese Frist quasi auf dem Verordnungsweg nicht erstreckt wurde. Der Kanton, im Gegensatz zum Bundesrat, kann nicht so vorgehen. Der Bundesrat hätte aufgrund einer Übergangsverordnung bis zur Neuklassifizierung der Medikamente diese Möglichkeit gehabt.

Es geht uns auch darum, dass viele dieser Medikamente aus Marktgründen wahrscheinlich auf der falschen Liste figurieren und möglicherweise gar nicht dort hätten angesiedelt werden müssen. Deshalb

können Grossverteiler weiter profitieren. Wir hatten auch den Eindruck, dass sich die Drogistinnen und Drogisten bei der Ausbildung grosse Mühe geben und die Beratungen in den letzten Jahren gut waren. Im Gegenteil, es konnte sogar klar eine Qualitätszunahme festgestellt werden.

Unser Kanton hat signalisiert, dass er im Rahmen der eingereichten Petition bereit ist, sein Scherflein nochmals beizutragen. Ständerat Büttiker ist federführend und er wird die Petition dem Bundesrat nun übergeben. Wenn es gewünscht wird, werden wir nochmals Stellung beziehen.

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Bevor ich die Sitzung schliesse, noch zwei Mitteilungen: Als erstes Traktandum der morgigen Sitzung werden wir nach den Mitteilungen RG 172/2008 «Ergänzungsleistungen für Familien; Änderung des Sozialgesetzes» fertig beraten. Im weiteren lädt uns die Regierung im Anschluss an die Session von morgen zu einem Aperó im Steinigen Saal ein.

Schluss der Sitzung 12.30 Uhr